

**GEW** 2 HLZ 6/2010

#### Vorstandswahlen in Frankfurt

Die Bezirksvertreterversammlung der GEW Frankfurt beschloss, gegen die angekündigte Kürzung der Landesmittel für Schulen und Hochschulen um 79 Millionen Euro vorzugehen. Die schleichende Umwandlung Lehrerstellen in befristete prekäre Arbeitsverhältnisse müsse verhindert werden. Außerdem will die GEW Frankfurt verstärkt ihr Modell einer demokratisch verfassten Schule propagieren. Auch die den Lehrkräften bisher verweigerte Arbeitszeitverkürzung für die Lehrkräfte an den Schulen steht weiter



auf der Agenda. Aus "friedenspolitischer Überzeugung" fordert der GEW-Bezirksverband den sofortigen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan.

Elke Große-Vorholt wurde neben Herbert Storn zur neuen Bezirksvorsitzenden gewählt.

#### Delegiertenversammlung der **GEW Nordhessen**

Ende April fand in Melsungen die ordentliche Delegiertenversammlung der nordhessischen GEW statt. Heike Lühmann und Carsten Leimbach wurden mit großer Mehrheit als Vorsitzendenteam wiedergewählt. Als Geschäftsführerteam wurden Irina Kilinski und Hans-Georg Klindt gewählt, Schatzmeister bleibt Wolfgang Hartmann.

Die Versammlung forderte die hessische Landesregierung unter anderem auf, auch die Kommunen finanziell zu unterstützen, die vor dem 1. September



2009 einen besseren Betreuungsschlüssel in ihren Kindertagesstätten realisiert haben (HLZ, S. 28). Weiterhin kritisierten die Delegierten das Vorhaben des Kultusministeriums, Vertretern der Bundeswehr vermehrt Zugang zu den Schulen zu verschaffen.

### **GEW-Bildungskongress**

#### Termin vormerken:

 Bildungskongress der GEW Hessen am Dienstag, dem 5. Oktober 2010, in Frankfurt - unter anderem mit Jochen Krautz ("Ware Bildung") und den Schwerpunkten "Selbstständige Schule" und "Bildungsstandards"

### Jahresplaner 2010/2011

Dieser Ausgabe der HLZ liegt der Jahresplaner der GEW Hessen für das Schuljahr 2010/11 bei.

#### Aus dem Inhalt

#### Rubriken

- 4 Spot(t)light
- Meldungen
- Recht: Pension mit 67?
- Recht: Vorgriffsstunden
- S. 36 Magazin

#### Titelthema: Lehrerausbildung

- Neues Gesetz blockiert
- Output in der Lehrerausbildung
- S. Ausbildungsbeauftragte
- Von der LiV zur Ausbilderin
- Generationswechsel
- Blick über die Ländergrenzen 15
- AfL mitbestimmungsfreie Zone?

#### Einzelbeiträge

- S. 18 Sexuelle Gewalt
- 19 Bildungsstandards für Hessen: GEW sieht "gravierende Mängel"
- Lernstandserhebungen 2010 ein Debakel
- S. 24 Michael Katzenbach, IQB: Bildungsstandards Mathematik
- S. 25 Fachgruppe Sonderpädagogik: Inklusion – eine Schule für alle
- S. 28 Wortbruch: Kita-Standards
- S. 29 Entgeltordnung für Lehrkräfte: Bundesweite Warnstreiks
- S. 30 Demo gegen Hochschulpakt
- S. 32 Tarifvertrag für TU Darmstadt



Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung ISSN 0935-0489

#### R U Ε M

#### Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Hessen Zimmerweg 12 60325 Frankfurt/Main Telefon (0.69) 9.71.29.30 Fax (0.69) 97 12 93 93 E-Mail: info@gew-hessen.de Homepage: www.gew-hessen.de

#### Verantwortlicher Redakteur:

Harald Freiling Klingenberger Str. 13 60599 Frankfurt am Main Telefon (0 69) 63 62 69 Fax (0.69) 6313775 E-Mail: freiling.hlz@t-online.de

#### Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Joachim Euler (Aus- und Fortbildung), Ulrich Heinz (Hochschule), Ulla Hess (Mitbestimmung), Michael Köditz (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Carmen Ludwig (Studium), Karin Schüßler (Bildung), Andreas Staets (Hochschule), Karola Stötzel (Weiterbildung), Gerd Turk (Tarifpolitik und Gewerkschaften)

#### Gestaltung:

Michael Heckert, Harald Knöfel

Titelthema: Joachim Euler

#### Illustrationen:

Dieter Tonn (Titel, S. 8, 11, 17, 27, 35), Dirk Tonn (S. 13), Ruth Ullenboom (S. 4)

#### Fotos:

digitalstock (S. 20), Harald Freiling (S. 23), GEW (S. 5, 25), Ralf Schaper (S. 31, 32), Bernhard Trillig (S. 33)

#### Verlag:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH Niederstedter Weg 5 61348 Bad Homburg

#### Anzeigenverwaltung:

Mensch und Leben Verlagsgesellschaft mbH Edith Hestert Postfach 19 44 61289 Bad Homburg Telefon (06172) 95 83-0, Fax: (06172) 9583-21 E-Mail: mlverlag@wsth.de

#### Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Bad Homburg

#### Bezugspreis:

Jahresabonnement 12,90 Euro (9 Ausgaben, einschließlich Porto); Einzelheft 1,50 Euro. Die Kosten sind für die Mitglieder der GEW Hessen im Beitrag enthalten.

#### Zuschriften:

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen.

#### Redaktionsschluss: Jeweils am 5. des Vormonats

#### Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige Vervielfältigungen sowie Übersetzungen des Text- und Anzeigenteils, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages.

Druckerei und Verlag Gutenberg Riemann GmbH Werner-Heisenberg-Str. 7, 34123 Kassel



3 | HLZ 6/2010 KOMMENTAR

# Herr Koch, übernehmen Sie!

Modulares Chaos, Wirrwarr bei Kompetenzen und Standards, unerträgliche Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) und kostenlose Mentorentätigkeit prägen auch im zweiten Jahr der Regierung Koch/Hahn den Alltag im pädagogischen Vorbereitungsdienst. Die dringende Reform des Referendariats ist Koalitionsvereinbarung, ebenso dass CDU und FDP die Mentorentätigkeit aufwerten wollen. Doch was ist bis heute passiert? Nichts!

Warum blockiert die CDU die Reform des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG)? Erinnern wir uns. Die damalige Kultusministerin Karin Wolff (CDU) feierte ihr neues Gesetz und damit sich selbst mit den Worten, das HLbG sei aus einem Guss. Fünf Jahre danach ist Realität: Das Studium wurde verschult, die Studierenden leiden dank höchst starrer Modularisierung unter durchgängigem Prüfungsstress. Im Referendariat arbeiten die LiV im zweiten Hauptsemester bis zu 60 Wochenstunden, im dritten bis zu 70. Ihre Arbeitszeit verstößt in eklatanter Weise gegen gesetzliche Regelungen. Prüfungsmarathon dank zwölf Modulbewertungen in den Hauptsemestern, danach das 2. Staatsexamen. Keine Zeit zur Reflexion. Mentorinnen und Mentoren leisten einen erheblichen Beitrag für die Ausbildung der LiV, etwa drei bis fünf Stunden je Woche – ohne materielle Gegenleistung! Schließlich das Gesamtsystem: Das Amt für Lehrerbildung kann die drei Phasen aufgrund fehlender Ressourcen nicht stärker miteinander verknüpfen. Fazit: Dieses HLbG ist der größte Flop in der Geschichte der hessischen Lehrerbildung.

Daher wurde ein komplett neues Modell einschließlich Gesetzestext in der GEW entwickelt und vom Landesvorstand beschlossen. Die bekannten Kritiken wurden aufgenommen, ein in sich widerspruchsfreier und finanzierbarer Vorschlag der Bildungsöffentlichkeit präsentiert. Die Parteien im Hessischen Landtag hatten nur wenige Einwände, eine Alternative boten sie nicht an. Kultusministerin Dorothea Henzler (FDP) demonstrierte sachlich-fachliche und zugleich bildungspolitische Flexibilität. Sie rückte von ihrem eigenen Plan eines 24-monatigen Vorbereitungsdienstes ab und sprach sich für den GEW-Vorschlag mit 21 Monaten aus, weil nur mit dieser Verkürzung und der Umverteilung der Mittel eine Entlastung für 10.000 Mentorinnen und

Mentoren finanzierbar ist. Hessen würde damit bundesweit eine Vorreiterrolle übernehmen.

Qualitätseinbußen sind nicht zu befürchten, weil das Einführungssemester viel Leerlauf enthält und rund 90 Prozent aller LiV bereits nach 22 Monaten ihren Vorbereitungsdienst beenden. Ohnehin gibt es einen bundesweiten Trend, die Referendariatszeit zu verkürzen. Niedersachsen will 18 Monate einführen, in Rheinland-Pfalz sind 15 Monate die Regel. Berlin reduziert flexibel bis auf zwölf Monate, Nordrhein-Westfalen steuert zwölf Monate für 2015 an. Hessen hätte damit eine komfortable Ausbildungsdauer.

Der bildungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Hans-Jürgen Irmer ist nicht gegen die zahlreichen fachlichen GEW-Vorschläge. Sein prinzipieller
Einwand richtet sich nur gegen die 21 Monate. Er will
unter Anrechnung eines Praxissemesters während des
Studiums ein 18-monatiges Referendariat und eine
grundlegende Reform der verkorksten Lehrerausbildungsreform seiner ehemaligen Ministerin. Das ist
zwar grundsätzlich nicht falsch. Nur wissen alle
ausnahmslos, dass angesichts der zahlreichen widerstreitenden Interessen der Landtagsparteien eine derartige kurzfristige Reform frommes Wunschdenken ist.
Eine grundsolide Reform dauert Jahre, vielleicht ein
Jahrzehnt. Solange die CDU blockiert, gibt es auch keine
Entlastung für Mentorinnen und Mentoren.

Dringend erforderlich ist die umgehende Reform des Referendariats mit deutlicher Reduzierung der Arbeitszeit für LiV und mit Mentorenanrechnungsstunden, finanziert aufgrund einer 21-monatigen Ausbildungsdauer. Offensichtlich will Irmer den Vorschlag von Henzler nicht übernehmen, torpediert ihn. Daher: Herr Koch, übernehmen Sie den Fall!



Joachim Euler Teamleitung Referat Aus- und Fortbildung der GEW Hessen

Joadin Tule

# **Geld stinkt nicht!**

An jedem Monatsersten treffen wir Lehrer uns um 6.30 Uhr in der Aula. Manche sichtlich nervös, andere siegessicher. Der Schulleiter verteilt Leistungsprämien. Alle Lehrerinnen und Lehrer beziehen ein Grundgehalt von 1.125,—Euro. Wer mehr will, muss sich mehr anstrengen. Wie in der freien Wirtschaft. Dort gibt es auch Belohnungen für besonders Engagierte. Und "Minderleister" werden liquidiert, äh, eliminiert, also entlassen.

Meine Mathe-Kollegin hat hektische Flecken im Gesicht. Ihre Arbeiten im 10. Jahrgang sind miserabel ausgefallen. Sie muss mit deutlichen Lohnabzügen rechnen, ihr Versagen vor dem Kollegium analysieren und sich zu mehrwöchigen Fortbildungen verpflichten. Lahme Ausreden, dass ihre Klasse besonders schwierig und leistungsschwach sei, ziehen nicht. Aufgeregt wirkt auch der Sportfachbereichsleiter. Bei ihm sind zwei Schüler vom Reck gefallen und mussten zum Unfallarzt. Ob er seinen nächsten Urlaub in die Malediven noch finanzieren kann? Schließlich hat er es auch versäumt, termingerecht ein Sitzungsprotokoll zu erstellen und mit gebügelten Hosen zum Dienst zu erscheinen. Außerdem schwänzen in seiner Klasse drei Schüler. Da kommt er übers Grundgehalt nicht hinaus. Er muss seinen Urlaub wohl in der Eifel verbringen. Ich grinse schon mal schadenfroh zu ihm rüber.

Frau Weißbecker-Hermeshansel sieht der Prämienverteilung vertrauensvoll entgegen. Ihre Klasse hat den bezirksinternen Lesewettbewerb gewonnen, und die "Bäckerblume" hat sogar darüber berichtet. Das gibt gleich zwei Bonusstufen extra! Ich rechne auch mit einer Leistungsprämie. Beim letzten Aufsatz haben meine Schülerinnen und Schüler nur Einsen und Zweien produziert. Außerdem sind im vergangenen meine Bewertungen "www.spickmich.de" sehr gut ausgefallen. Eine beachtliche Prämie wird sicher der Kollege erhalten, der zum Empfang des Bundespräsidenten eingeladen war. Er ist zwar nicht der beste Pädagoge unserer Anstalt, aber der bestgekleidete, und er versteht es, sich und seine unausgegorenen Ideen stets öffentlichkeitswirksam in Szene zu setzen. Bösartige Kollegen munkeln, dass er privat beim

Schulleiter ein- und ausgeht. Sein Scheck steckt in einem goldenen Umschlag: Er ist der "Power-Teacher of the Month" und kommt auf die Plakatwand "Unsere Leistungsträger". Natürlich werden auch die Minderleister öffentlich ausgestellt.

Prämien gibt es für die Kollegin, die zehn neue Mitglieder für den Förderverein unserer Schule werben konnte. Andere Leistungsträger haben 22 Schüler für einen Wahlpflichtkurs Latein gewonnen oder die begehrte Arbeitsgemeinschaft "Fallschirmspringen" angeboten. Das macht sich gut auf unserer Homepage. Eine Kollegin hat den Schulgarten umgegraben und alle Kartoffelkäfer eingesammelt, eine andere alle Fußbälle aufgepumpt. Kritische Anmerkungen auf Gesamtkonferenzen führen zu schärferer Kontrolle und in der Regel zu Bonusverlusten. Dann erklärt der Schulleiter zu unser aller Empörung, warum die Nachbarschule in der externen Evaluation noch erfolgreicher ist als wir. Sie hat heimlich

einen Kollegen dafür abgestellt, der missliebige und unwillige Schüler rausekelt und so den Leistungslevel erhält.

Am Ende der Konferenz tanzen wir alle noch eine Runde um den Jackpot und singen: "Von den Banken lernen, heißt siegen lernen!" Im Jackpot befinden sich Spenden unserer Sponsoren und Bußgelder von Eltern, deren Kinder keine Hausaufgaben gemacht haben. Nur ein Kollege tanzt wie immer nicht mit. Dieser Gutmensch verweigert sich der neuen Orientierung und kommt standhaft mit seinem Grundgehalt aus. Er will nicht dem schnöden Mammon dienen. Er meint auch ernsthaft, mit einer Arbeitsgemeinschaft "Ethos und Moral in Zeiten der Globalisierung und Pekunisierung" Schüler attrahieren zu können. Lächerlich.

Als ich mich fröhlich mit meiner Zulage in die Klasse begeben will, steht Max-Linus schon im Türrahmen und hält seine Hand auf: "Non scholae, sed pecuniae discimus! Wenn Sie uns nicht an Ihrer Prämie beteiligen, stimmen wir nächstes Mal bei Spickmich für Herrn Meier-Lühr! Und die Kontrollarbeit in Wirtschaftswissenschaft können Sie auch vergessen!"

Gabriele Frydrych



5 | HLZ 6/2010 MELDUNGEN



#### **GEW gegen ELENA-Projekt**

Der GEW-Landesvorstand unterstützt die Initiative der ver.di-Vertrauensleute Südhessen zum Stopp des ELENA-Projekts. Dahinter verbirgt sich die seit 1. Januar 2010 unter der verharmlosenden Bezeichnung "ELektronischer ENtgeltNAchweis" laufende Vorratsdatenspeicherung der staatlichen Sozialversicherung über alle Beschäftigten. Die Speicherung von Fehlzeiten durch Krankheit und unbezahlten Urlaub, von Abmahnungen und Kündigungen einschließlich möglicher Gründe des Arbeitgebers zeigt, dass es keinesfalls nur um "Bürokratieabbau" geht. Ab 2015 sollen auch "Entgeltersatzleistungen" wie Krankengeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld und Renten in die Datensammlung einbezogen werden.



#### **GEW fordert Rücktritt Irmers**

Der GEW-Landesvorstand forderte die CDU-Fraktion im hessischen Landtag auf, ihren schulpolitischen Sprecher Hans-Jürgen Irmer nach erneuten ausländerfeindlichen Äußerungen von dieser Funktion abzuberufen. In seiner Zeitung "Wetzlar-Kurier" hatte Irmer "nicht mehr Muslime, sondern weniger" gefordert, weil der Islam "auf die Eroberung der Weltherrschaft fixiert" sei. Auch der GEW-Kreisverband Wetzlar warf dem beurlaubten Lehrer Irmer vor, die Grundsätze des Schulgesetzes "mit Füßen zu treten". Mit einer Unterschriftensammlung forderte der GEW-Kreisverband "die Lehrerinnen und Lehrer und die Erzieherinnen und Erzieher in den Schulen des Lahn-Dill-Kreises auf, sich von den Aussagen Irmers zu distanzieren und sich für ein friedliches und demokratisches Miteinander einzusetzen."



## Welche Lehrer braucht das Land?

In der Evangelischen Akademie Hofgeismar findet vom 18. bis 20. Juni 2010 eine Fachtagung zur Zukunft der Lehrerfort- und -ausbildung statt. Es geht um Fragen und Anregungen mit Blick auf Lehrergesundheit, Rollenverständnis, guten Unterricht, Selbstbild und Zukunft von Schule und Unterricht.

• Programm und Anmeldung: Tel. 05671-881-115, Fax: -154, www.akademie-hof-geismar.de

#### **Grundrecht auf Ausbildung**

Landesschülervertretung (LSV) und DGB-Jugend Hessen wiesen mit einer großen Aktion Ende April auf den bundesweiten "Ausbildungsstau" hin. Hintergrund war der zweite Jahrestag der Bundestagspetition "Grundrecht auf Ausbildung". Die Passanten erlebten durch eine verengte Straße für wenige Minuten das beklemmende Gefühl, im "Ausbildungsstau" feststecken zu müssen. LSV und DGB-Jugend wiesen darauf hin, dass aktuell 1.5 Millionen Jugendliche unter 30 Jahren keinen qualifizierten Berufsabschluss haben. "Das sind 15 Prozent der jungen Menschen von 20 bis 29 Jahren", erklärte Landesschulsprecher Thomas Huß.

Die Petition "Grundrecht auf Ausbildung" war am 22. April 2008 mit über 72.000 Unterschriften an Abgeordnete des Bundestags überreicht worden. Ziel der Petition, die von der LSV, der DGB-



Jugend und der GEW in Hessen initiiert und bundesweit verbreitet wurde, ist, "allen Schulabgängern einen qualifizierten Ausbildungsplatz zu finanzieren". Huß appellierte an den Petitionsausschuss des Bundestages, einer öffentlichen Anhörung zuzustimmen.



#### Bündnis gegen Haushaltskürzungen

Das Bündnis "Recht auf gute Bildung für alle" aus GEW, Landesschülervertretung (LSV), Elternbund (ebh) und Landesasten-Konferenz (LAK) fordert die Landesregierung auf, die angekündigten Streichungen im Landeshaushalt 2011 zurückzunehmen. "Dieser erneute Abbau der öffentlichen Infrastruktur in Hessen geht auf Kosten der Beschäftigten sowie der Bürgerinnen und Bürger, die die Zeche für eine verfehlte Steuerpolitik zahlen sollen", sagte der GEW-Landesvorsitzende Jochen Nagel, Der ebh-Vorsitzende Sven Bade wies angesichts angekündigter Kürzungen auf die in der Hessischen Verfassung verankerte Lernmittelfreiheit hin: "Durch weniger Geld für Lernmittel werden weitere Kosten auf die Eltern abgewälzt. Die Situation von Kindern aus sozial benachteiligten Familien wird sich dadurch noch zusätzlich verschlechtern. Wir brauchen aber mehr Chancengleichheit und nicht weniger."

Landesschulsprecher *Tim Huß* forderte "kleinere Klassen, bessere Ausstattung und mehr Zeit und Raum für Bildung". Gemeinsam unterstützten die Bündnispartner die Demonstration gegen die Kürzungspläne der Landesregierung am 11. Mai 2010 in Wiesbaden (HLZ S. 30f.).



# Neuer Fachgruppenvorstand

Die Landesfachgruppe Hochschule und Forschung wählte mit *Oliver Brüchert* und *Gunter Quaißer* ein neues Vorsitzendenteam. Das Team wurde inzwischen vom Landesvorstand bestätigt, der insbesondere *Uli Heinz* nach jahrzehntelanger Arbeit im Vorsitz der Landesfachgrupe und im Hauptpersonalrat Wissenschaft und Kunst herzlich für sein Engagement dankte (Artikel folgt).



#### Personalratsschulungen

Für das neue Schuljahr sind bisher die folgenden Schulungen für Personalräte durch die bewährten südhessischen Lehrgangsteams geplant:

- Grundschulung I am 30. und 31. August 2010
- Aufbauschulung I am 13., 14. und 15. September
- Aufbauschulung III für alle Personalräte, die die beiden G- und A-Kurse besucht haben, am 1. und 2. November
- Aufbauschulung II am 8., 9. und 10. Dezember

Einen Link zur ansonsten umständlichen Online-Anmeldung findet man auf der Homepage der GEW Darmstadt-Land: www.gew-da-land.de > Persoalräte.



# Lehrerbildungsgesetz

### Positives nicht einmal unter dem Mikroskop

Traumstraße Route 66 - Trauma und Alptraum 66 Monate Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG) für nicht wenige! Das Positive seit Inkrafttreten des HLBG waren ausschließlich Korrekturen, keineswegs Verbesserungen, vielmehr notwendige Schritte zurück zur früheren rechtlichen Situation nach der "Ausbildungs- und Prüfungsverordnung" (APVO):

- 1. Das Gesetz musste zwischenzeitlich rechtskonform "re"novelliert werden. Alle mit einer "eins minus" bewerteten Teilleistungen ergeben wieder eine "1" in der Gesamtbewertung. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, nicht jedoch unter der letzten CDU-Regierung.
- 2. Es wurde anerkannt, dass das Anfertigen der schriftlichen Arbeit ein Arbeitsaufwand ist. Diese bis dahin kaum noch zu überbietende Ignoranz mündete in eine Entscheidung der "Binnenoptimierung" durch das Amt für Lehrerbildung (AfL). Seitdem muss ein nicht bewertetes Modul mit zwei credit points (60 Zeitstunden) weniger abgeleistet werden.
- 3. Die ungezählten Aktionen von GEW, Studienseminaren und Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) veranlassten die Landtagsparteien zu handeln. Hier sei die FDP hervorgehoben, die in der letzten Wahlperiode einen Antrag zur HLbG-Novellierung einbrachte. Die hessischen Verhältnisse verhinderten jedoch eine Neufassung des Gesetzes. Hintergrund: LiV des Marburger Studienseminars für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen (GHRF) reüssierten mit einer Petition als weitere Form des öffentlichen Protests. Sie dokumentierten ihre Arbeitszeit von mehr als 60 Wochenstunden in den beiden Hauptsemestern, ein glatter, unübersehbarer Verstoß gegen die vom Dienstherrn selbst erlassene Arbeitszeitvorschrift. Sie deckten den Widerspruch zwischen Arbeitsrecht, Vorgaben in der Umsetzungsverordnung zum HLbG (UVO) und der Realität auf. Der in der UVO festgelegte Zeitaufwand, ausgedrückt in credit points (c. p.), war mit wenig Sachkenntnis bürokratisch festgelegt. Ironie dieser schicksalsträchtigen Lehrerausbildungsreform: Die neue Arbeitszeit mit "c. p." wurde zu einem der Sargnägel der "Reform aus einem Guss", ideologieträchtiger Leitgedanke von Karin Wolff (CDU), als ehemalige Kultusministerin "kreative" Verursacherin diese Reformmissgeburt. Der Rest des Positiven ist bestenfalls eine Quantité negligeable.

#### **Deformierte Reform in toto**

Mit Beginn des neuen Lehrerbildungsgesetzes wurden die vielen ersichtlichen Mängel aufgelistet (HLZ 4-5/2005) und in den folgenden vier Jahren auch in zahlreichen Beiträgen ausnahmslos bestätigt. Zuletzt wurde auf die Eilbedürftigkeit und den konkreten Änderungsbedarf einer Gesetzesreform eindringlich hingewiesen (HLZ 3/2010). Große Übereinstimmung gibt es in den Entwürfen von GEW, Kultusministerin und Kultusministerium (siehe Tabelle). Warum trotz der Akzeptanz seit einem Jahr diese Reform blockiert wird, ist ausschließlich der Tatsache geschuldet, dass Ministerin Dorothea Henzler (FDP) und der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion Hans-Jürgen Irmer sich nicht über die neue Dauer des Vorbereitungsdienstes einigen können. Henzler votiert wie die GEW für 21 Monate, Irmer ist unter Anrechnung eines sechsmonatigen Praxissemesters für zwei Jahre, was netto ein 18-monatiges Referendariat zur Folge hat. Gescheitert ist die von Wolff verordnete große Lehrerbildungsreform. Sie ist ein Lehrbeispiel, was man alles falsch machen kann und muss, um Rat- und Hilflosigkeit, Apathie und Desinteresse, Verärgerung und Aggression zu produzieren. Die grundlegenden Fehler sind so evident, dass man sich nicht erst heute fragen muss, warum der bloße Verstand offensichtlich ausgeschaltet wurde und mit "Binnenoptimierung" und "seminarinternen Anpassungen" Vorschub für eine verschlechterte Ausbildung geleistet wurde. Bildung wurde zu einer Randnotiz, Teil-Qualifizierungen ersetzten die prozessuale Ausbildung, Präsentieren hatte Vorrang vor intellektueller Anstrengung und im weiteren Kontext: Schulpflicht mit Spaßunterricht.

#### Politikrhetorik und Illusionen statt Analyse und Ratio

Am Anfang war die Politikrhetorik. Sie ersetzt weiterhin Analyse und Ratio. Mit der Lehrerausbildungsreform sollte aufgrund professionellen Handelns die Qualität gesichert, entwickelt und verbessert werden. Kein (wissenschaftlicher) Beleg bis heute, weshalb sie bis zur Reform schlecht war. Folglich müssten alle hessischen Lehrkräfte bis zur Reform suboptimal ausgebildet worden sein. Das Gegenteil ist aber eingetreten. Seit der "Reform" ist die Ouote des Nichtbestehens bei Zweiten Staatsprüfungen um 1.100 % angestiegen (HLZ 4/2009). Repräsentative Untersuchungen des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) zur zweiten Phase der hessischen Lehrerausbildung lassen nur geringfügige Verbesserungen in Teilbereichen erkennen, sonst deutliche Verschlechterungen, vor allem die Arbeit der Verwaltung (HKM, AfL) betreffend. In den "Pädagogischen EntwicklungsBilanzen (PEB)" des DIPF ist nicht erkennbar, was überhaupt substanziell besser wurde. Hingegen werden erhebliche Mängel sichtbar, die in diesem Ausmaß zuvor nicht existierten: nicht akzeptierte Beurteilungen (Verschärfung der klassischen Notengebungs- und Beurteilungsproblematik), unzureichende seminarinterne Absprachen (Verschärfung durch Zersplitterung der Ausbildung in eine Vielzahl von Modulen) und mangelhafte Abstimmung zwischen Ausbildungsschulen und Studienseminaren. Folge: Abkoppelung der Mentorinnen und Mentoren von gemeinsamer Verantwortung für die LiV und ihre "Entfernung" aus den Prüfungsausschüssen. Zur Behebung dieser Qualitätsverschlechterung sollen künftig zusätzliche Koordinations- und Gremiensitzungen eingeführt und die Mentorinnen und Mentoren durch die Ausbilderinnen und Ausbilder geschult und qualifiziert werden. Das ist fast schon kabarettistische Kleinkunst. Während zuvor grosso modo dieser Teil der Ausbildung funktionierte, will man nach der Zerstörung dieses dualen Betreuungsverbundes Menschen, HLZ 6/2010 TITELTHEMA

die tagtäglich unterrichten, von Menschen qualifizieren lassen, von denen mehr als die Hälfte seit fünf Jahren nicht mehr unterrichtet, der Rest nur noch in einem geringen Umfang von etwa vier Stunden wöchentlich.

Mit der Ausweitung der Veranstaltungen des Studienseminars in Modulen um etwa 30 % versprach man sich eine Qualitätssteigung der Pädagogischen Ausbildung. Zwar wurde die Ausbildungs- und Arbeitszeit für die LiV erhöht, dadurch aber keinesfalls die Unterrichtsqualität verbessert. Im Gegenteil. Die Beurteilungen für das Unterrichten wurden schlechter, bestätigt von allen Beteiligten. Die Bewertungen wurden ebenfalls schlechter, was schlechte Erinnerungen der LiV an ihre Ausbildung zur Folge haben wird. Und schließlich stieg die Zahl der nicht bestandenen Examen extrem an. Die etwa 680 hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder sind größtenteils von ihrer rechtlichen Verpflichtung, zwischen 7,5 und 8,5 Wochenstunden zu unterrichten, entbunden worden. Ihnen fehlt zunehmend Unterrichtspraxis! Den Schulen fehlen diese nicht geleisteten Unterrichtsstunden. Außerdem müssen sie noch Stunden für mehr als 500 abgeordnete Ausbildungsbeauftragte zur Verfügung stellen. Ohne sie würde das gesamte System der Hype-Modularisierung kollabieren. Die Kosten, die die Schulen durch zusätzliche Lehrkräfte zu finanzieren haben: deutlich mehr als 300 Stellen. Sie werden aber nicht aus dem "Topf" Lehrerausbildung/Studienseminare, sondern aus dem "Schultopf" finanziert. Nun rächt es sich, dass offenbar falsch oder nicht gerechnet oder sogar bewusst verschwiegen wurde, dass diese Lehrerausbildungsreform ohne zusätzliche Mittel überhaupt nicht finanzierbar ist. Die provisorische Lösung besteht in der Finanzierung durch die Schulen. Kabarettreif ist auch, dass trotz dieser beachtlichen "Fremdfinanzierung" und trotz Modul-Ausweitungen die Qualität schlechter wurde. Hier wurde eine pädagogische Weisheit in das glatte Gegenteil verkehrt, mit dem neuen Motto: Mehr (Ausbildung) ist weniger (Qualität)!

#### Spaltung und Elite, Verteilung und Pseudo-Effizienz

Wurde der GEW seit den 1970er Jahren bis zur "2005er Reform" eine gewisse Leitfunktion hinsichtlich der hessischen Lehrerausbildung zugebilligt, wurde sie von da an systematisch aus den entsprechenden Gremien herausgekegelt. Offensichtliche politische Strategie: Kritik unerwünscht. Parallel dazu wurde von den Verantwortlichen im HKM und AfL der Elitegedanke in die Umlaufbahn der Studienseminare gebracht. Deren Leiterinnen und Leiter sollten fortan Teil der hessischen Bildungselite sein, die Ausbilderinnen und Ausbilder sich dem hessischen Bildungsmanagement zugehörig fühlen. Maßnahmen: Seminarleiterinnen und -leiter und ihre Vertreterinnen und Vertreter wurden in den Buchungskreis der Verwaltung "eingepflegt", die ständigen Vertretungen vom Unterrichten und von der Ausbildung freigestellt. Im AfL wurden Leitungszirkel gebildet, unter anderem ein "Oberster Führungskreis" (OFK), ein "Führungskreis" (FK) und ein "Leitungskreis Ständige Vertretung Inhalte" (LK StVI). Seit dieser Zeit haben die Begriffe Führung und Führen einen zentralen Stellenwert. Kritische Zeitgeister fragen, warum HKM, AfL und Studienseminare bisweilen trotzdem einer "Führungslosigkeit" anheimfallen, während früher, nicht selten unbemerkt, zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen zweifellos besser geleitet wurde. Die internen Rechtsfälle haben zugenommen. Gemeinsame

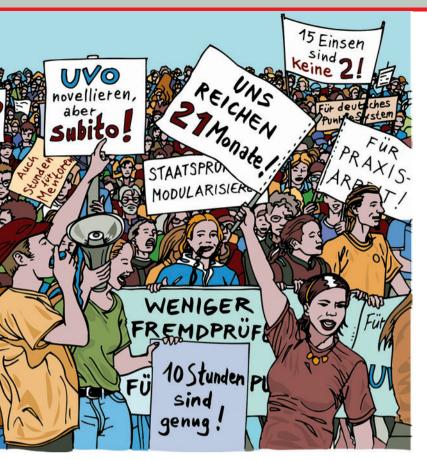


sozial- und bildungspolitische Aktionen in den Studienseminaren sind die Ausnahme geworden, auf der einen Seite Bildungselite und Bildungsmanagement, auf der anderen die LiV.

Auch zwischen den Lehramtsbereichen kriselt es nicht nur wegen des desaströsen Landeshaushalts. Ein gemeinsamer bildungs- und gesellschaftspolitischer Leitgedanke, der trotz aller politischen Differenzen die Studienseminare miteinander verband, ist nicht mehr erkennbar. Rückzug auf das Machbare, das Optimale für das eigene Lehramt verfolgend. Wer nimmt im HKM oder im AfL eigentlich noch "Bedacht auf die Einheit der Lehrerausbildung"? Angesichts der Ausweitung von LiV-Stellen bei den GHRF-Studienseminaren wissen diese nicht mehr, wie sie ihre Aufgabe bewältigen sollen. Hier müssen 322 hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbildern 2.850 LiV "betreuen", an Studienseminaren für Gymnasien sind die entsprechenden Zahlen 315 zu 1.750. Eine derart ungerechte Verteilung zu Lasten des GHRF-Bereichs bedeutet Spaltung zwischen dem "höheren" und dem "niederen" Lehramt. Wie werden HKM und AfL reagieren? Ein Hinweis im Übrigen: Etwa 50 Ausbilderstellen werden zurzeit für Abordnungen an das HKM. AfL oder IO verbraucht.

Daher ist es eine Illusion anzunehmen, dass angesichts der drohenden "Staatspleiten" von Griechenland, Portugal, Spanien, Italien und anderen, auch angesichts der Rekordverschuldung im Bundesetat, des Rekordschuldenstandes des Landes Hessen und der hohen Schuldenlasten bei den Gemeinden nur ein Mensch bereit ist, sich für zusätzliche Ausbildungs- und Fachleiterstellen einzusetzen. Wieso auch? Der Finanzminister wird mit Coolness auf die 1970er Jahre hinweisen: ähnliche Verhältnisse.

TITELTHEMA HLZ 6/2010 8



45 Millionen Euro will Finanzminister *Karlheinz Weimar* (CDU) demnächst im Kultusressort einsparen, dem AfL werden 750.000 Euro genommen. Wer spricht amtlicherseits die Wahrheit aus, dass es auf absehbare Zeit ein Erfolg sein wird, wenn die Finanzmittel für Lehreraus- und -fortbildung cum grano salis unverändert bleiben? Will man also Qualität halten oder zurückgewinnen, kann es nur um intelligente interne Umverteilung gemäß dem Klassiker "Weniger ist mehr" gehen.

Mit dem neuen HLbG und der neuen UVO sollten auch Kosten im Verwaltungsbereich gespart werden. Das Gegenteil ist aufgrund von Stellenvermehrungen für Controlling, für ausufernde Bürokratie (auch Öffentlichkeitsarbeit) und intensive Verwaltungsvorgänge eingetreten. Dasselbe Credo auch bezüglich der Zweiten Staatsprüfungen. Auch hier ist das Gegenteil eingetreten. Die Besetzung der Prüfungsausschüsse mit Fremdprüferinnen und Fremdprüfern hat zu einem wahren Prüfungstourismus mit erhöhten Reisekosten geführt. Die Prüfungsausschüsse wurden mit dem Argument, Ablauf und Dauer der Zweiten Staatsprüfung effektiver und effizienter zu gestalten, von sieben um drei auf vier Mitglieder verringert. "Normale Lehrkräfte" sind nicht mehr vertreten. Die Prüfungen dauern kaum kürzer, weil feste Zeiten für die einzelne Prüfungsteile rechtsverbindlich vorgegeben sind. Das Scheinargument einer größeren Effizienz stand nicht zur Disposition. Hingegen erreichte man, dass "Bildungselite und Bildungsmanagement" nun unter sich sind.

Verblassen unsere Erinnerungen? Was wurde uns mit der neuen modularisierten Ausbildung alles verheißen? Sie sollte flexibler werden. Die Realität: starr, bürokratisch, geringe seminarspezifische Freiräume wegen curricularer "Landesleisten", Standards und Tandem-Ausbildung. Sie sollte individueller werden. Die Realität: Die Standardvorgaben scheren alle LiV über einen Leisten. Sie sollte teamorientiert sein. Die Realität: nicht realisierbar aufgrund der finanziellen Vorgaben, es sei denn kostenlos als nicht bezahlte Mehrarbeit. Einen wesentlichen Begründungszusammenhang lieferte der FIT-Modellversuch der Studienseminare für berufliche Schulen in Wiesbaden (federführend) und in Gießen. Das Projekt war durchaus erfolgreich, allerdings unter deutlich besseren, zum Teil nicht vergleichbaren Rahmenbedingungen. Der Fehler lag in der Analyse und der Schlussfolgerung, diese Vorstellungen ziemlich unverändert zu übertragen. Was für das Scheitern des modularisierten Studiums gilt, trifft aufgrund noch engerer Vorgaben umso mehr für die Pädagogische Ausbildung zu.

#### Die neuen Heilsbringer: Module und Kompetenzen

Wenn selbst zu Beginn der Einführung das AfL Standards mit Kompetenzen vertauschte (HLZ S. 10f.), wie kann man dann dies von LiV verlangen? Wenn mittlerweile eine scharfe wissenschaftliche Auseinandersetzung an den deutschen Universitäten über Sinn und Zweck von Kompetenzen in der Lehrerausbildung stattfindet, diese Orientierung zunehmend als Bluff und Fetisch bezeichnet wird, wenn zudem die individuelle Kreativität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler darin besteht, jeweils Kompetenzen anders zu definieren, und wenn die Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren jeweils eigene begriffliche Vorstellungen verbreiten, muss gefragt werden, wozu das Ganze dient. Mitleid und Mitgefühl ist das Geringste, was man dann LiV entgegenbringen kann. Wie sollen sie kompetenzorientierte Lehrprobenentwürfe schreiben und einen kompetenzorientierten Unterricht halten, wenn die allerwenigsten Ausbilderinnen und Ausbilder - auch mangels gehaltenem Unterricht - selbst dazu faktisch nicht in der Lage sind? Da hilft auch nicht der offiziöse Rückbezug des AfL auf die 40 Wörter umfassende Definition des Kompetenzbegriffs des Psychologen und Pädagogen Franz E. Weinert, der vor neun Jahren verstarb. Welche Ausbilderinnen und Ausbilder kennen diesen Kompetenzbegriff, können ihn sagen und vor allem interpretieren und anwenden? Wie würde übrigens Weinert diesen hessischen Kompetenzwirrwarr beurteilen? Möglicherweise ergeht es den Kompetenzen so wie den Schlüsselqualifikationen. Nachdem deren Vielfalt immer größer und die 1.000 aufgelistet wurden, war der Spuk vorbei. Lernziele wurden wieder formuliert. Ähnliches Schicksal droht auch den Kompetenzen, nachdem unlängst auf einer AfL-Fortbildungsveranstaltung der Referent, ein Professor, auf die Frage, wodurch Kompetenzen sich von Lernzielen unterscheiden, entgegnete: "Ich verwende Kompetenzen im Sinne von Lernzielen." Noch Klärungsbedarf?

Zu guter Letzt: Als politisch feststand, die Lehrerausbildung erneut zu reformieren, beriefen die hierfür zuständigen Führungskräfte des AfL eine Arbeitsgruppe zur Novellierung der UVO. Eigentlich hätte man erwarten können, dass zunächst Vorschläge für die Novellierung des HLbG, sodann für die Überarbeitung der UVO kreiert werden. Das AfL sah dies eine geraume Zeit anders, bis es die falsche Abfolge erkannte. Immerhin auch ein Nachweis von Kompetenz.

#### Joachim Euler

Teamleitung im Referat Aus- und Fortbildung der GEW Hessen

HLZ 6/2010 TITELTHEMA

### Hessisches Lehrerbildungsgesetz: Die weiterhin blockierte Reform im Überblick

Im Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) sind die Struktur und die Organisation der Pädagogischen Ausbildung und die Regelungen zur Zweiten Staatsprüfung und zur Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern grundsätzlich festgelegt. Das HLbG trat erstmals zum 29. November 2004 in Kraft und erfuhr eine erste Überarbeitung zum 14. Juli 2009. Ausführungsbestimmungen hierzu sind in der Umsetzungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG-UVO; UVO) geregelt. Die UVO vom 20. März 2005 wurde zuletzt am 20. Juli 2006 geändert und löste die bis dahin im Alltag außerordentlich bewährte APVO (Verordnung über die Pädagogische Ausbildung, die Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter und die Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern) ab.

Nachfolgend sind die wesentlichen Sachverhalte, die nach aktueller Auffassung der Kultusministerin und des Hesssischen Kultusministeriums (HKM) neu geregelt werden sollen, in einer vergleichenden Übersicht dargestellt. Die CDU blockiert weiterhin diese Reform. Wie diese Änderungen aus Sicht der GEW Hessen bewertet werden, erschließt sich in der letzten Spalte. Der Beschluss des Landesvorstands der GEW Hessen "HLbG und UVO: konsolidieren, innovieren, novellieren! - Gründe, Forderungen und ein neues Grundmodell für das Referendariat" vom 20. Januar 2009 ist die Grundlage für diese Bewertung. In welchem Umfang und in welcher Qualität die GEW-Forderungen und -Vorstellungen in den HLbG-Gesetzentwurf des HKM eingeflossen sind, wird durch Symbole zum Ausdruck gebracht:

++ voll erfüllt / + weitestgehend erfüllt / - ansatzweise erfüllt / -- nicht erfüllt

9

Sachverhalt	geltende Regelung	Gesetzentwurf/Absichtserklärung	GEW-Bewertung			
Pädagogische Ausbildung						
Dauer	24 Monate	21 Monate	++			
Einführungsphase	mit Bewertungen	bewertungsfrei	++			
Einstellungstermine	1. Februar und 1. August	1. Mai und 1. November	++			
Ausbildung Grundschule	Deutsch und Mathematik und weiteres Fach	Deutsch oder Mathematik und weiteres Fach	++			
Ausbildung Förderschule	Unterrichtsfach, Deutsch und Mathematik an Förderschulen	Unterrichtsfach und förderpädagogische Fachrichtung	++			
Veranstaltungen	Bewertete und nicht bewertete Module (Vollmodularisierung)	(bewertete) Module und (nicht bewertete) Veranstaltungen	-			
Anzahl der bewerteten Module des Studienseminars	12	8	++			
Gewichtung der Module	gleiche Gewichtung	gleiche Gewichtung	++			
Bewertung durch Schule	Modul	Gutachten (zweifache Gewichtung)	+			
Arbeitszeit der LiV, Ausbilder/innen und Mentor/innen	grundsätzlich nicht geregelt	grundsätzlich nicht geregelt				
Sprache/Regelungsdichte/ Verwaltungsaufwand	Sprache: häufig unklar, hochgradig, bürokratisch	Sprache: präziser, konkreter einfacher und weniger bürokratisch	+			
Zweite Staatsprüfung/Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern						
Art der Prüfung	traditionelle 2. Staatsprüfung	traditionelle 2. Staatsprüfung	-			
Nichtbestehen der Prüfung	Bewertung der schriftlichen Arbeit, unterrichtspraktischen Prüfung (Prüfungslehrproben), mündlichen Prüfung mit jeweils weniger als 5 Punkten	Bewertung der schriftlichen Arbeit, der mündlichen Prüfung mit 0 Punkten Bewertung der unterrichtspraktischen Prüfung mit weniger als 5 Punkten	++			
Anzahl der Prüfungsausschussmitglieder	4, darunter mindestens 3 Fremdprüfer/innen	4, darunter mindestens 2 Fremdprüferinnen und Fremdprüfer	-			
Lehrkraft des Vertrauens, Mentorin oder Mentor	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen				
Pädagogische Facharbeit/ schriftliche Arbeit	Teil der Prüfung	Leistung vor der Prüfung (nicht Teil der Prüfung)	++			
mündliche Prüfung	traditionell/konventionell	traditionell/konventionell	-			
Arbeitszeit und Fortbildung						
eigenverantworteter LiV-Unterricht	10 -12 Wochenstunden im 1. und 2. Hauptsemester (UVO)	höchstens 10 Wochenstunden in den Semestern	++			
Anrechnungsstunden für Mentorentätigkeit	nicht vorgesehen ("Pflichtstundenverordnung")	beabsichtigt; Finanzierung aufgrund der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes	++			
Fortbildung	Vergabe von Leistungspunkten	Leistungspunkte entfallen	++			



# Auf der Suche nach dem Sinn

### Outputsteuerung und Kompetenzorientierung in der Lehrerbildung

"Blüten treibt nicht nur im Lenz die Kompetenz, die Kompetenz. Heut' brüstet sich fast jeder Stenz mit Kompetenz, mit Kompetenz."

Diese Klage des evangelischen Theologen und Journalisten Andreas Krzok in seinem ironischen Gedicht mit dem Titel "O Gott, Kompetenz!" dürfte vielen Lehrkräften, Ausbilderinnen und Ausbildern in den letzten Jahren das Gemüt beschwert haben (1). Anlass für den inflationären Gebrauch der Begriffe "Kompetenz" und "Standard" waren die ernüchternden Ergebnisse der PISA-Studien. Sie veranlassten Kultusbürokratien, Erziehungswissenschaften, die sogenannten Unterstützungssysteme und Qualitätsagenturen wie das Amt für Lehrerbildung (AfL) oder das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ), auf Abhilfe zu sinnen. Mit Kompetenzorientierung und Standards hoffte man, einen Weg gefunden zu haben, den "Output" der Bildungsbemühungen zu steigern. Schließlich war der alte, durch PISA so widerlegte Kurs durch "Inputorientierung" gekennzeichnet. Dies bedeutete, dass die Lehrkraft dem durch keinerlei Empirie belegten Glauben anhing, dass ihre Schülerinnen und Schüler die avisierten Lernziele auch erreichten. Etliche begeisterte Protagonisten von Kompetenzen und Standards versprachen sogar einen Paradigmenwechsel im Bildungswesen!

#### Was ist eigentlich so neu?

Dieser Enthusiasmus erfasste auch mich. Folglich bemühte ich mich eifrig darum, die Philosophie von Kompetenzen und Standards zu erfassen. Erster Versuch, zu verstehen, war *Ewald Terharts* Expertise für die Kultusministerkonferenz "Standards für die Lehrerbildung" aus dem Jahre 2002. In der Zusammenfassung, die ich zuerst las, wurde ich mit der optimistischen Erwartung konfrontiert,

"dass die neuen Standards für das Unterrichten einen wichtigen Beitrag für die Erziehung der Erzieher leisten – für solche Erzieher, die auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereitet sind." (2)

#### AfL: 50 Stellen weniger für Lehrerfortbildung

Der Leiter des Amtes für Lehrerbildung (AfL) Frank Sauerland informierte die Personalratsvorsitzenden der Studienseminare anlässlich einer gemeinsamen Sitzung im AfL am 27. April 2010 über die Überlegungen zum nächsten Haushaltsjahr. Bekanntermaßen sollen 45 Millionen Euro im Bereich des Kultusministeriums eingespart werden. Das AfL soll mit 750.000 Euro seinen Beitrag dazu leisten. Diese Kürzungen betreffen die Weiterbildung. Zugleich ist geplant, 50 Stellen für die Lehrerfortbildung einzusparen, um sie einem neuen Zweck zuzuführen, der Führungskräfteschulung. Politisch ist intern ebenfalls beschlossen, hierfür eine Führungskräfte-Akademie zu errichten.

Allerdings erfuhr ich auch, dass der an Kompetenzen orientierte Lehrer ein "Techniker" sei, der eine "klare Aufgabenstruktur" favorisiere, "behavioristisch" agiere, mit "Regeln und Empfehlungen" arbeite und sich "lehrerzentriert" und "kontextunabhängig" verhalte. Der an Standards orientierte Pädagoge dagegen verfüge über "reflexive Professionalität", favorisiere "unklare Probleme" statt klarer Aufgabenstellungen, integriere Wissen in einen Zusammenhang, arbeite mit "Dilemmata/Fällen" statt mit Regeln und Empfehlungen (3). Nach dieser doch einigermaßen kritischen Beurteilung der kompetenzorientierten Lehrkraft fragte ich mich verwirrt, wieso denn der Kompetenzbegriff eigentlich so favorisiert würde. Auf zahlreichen Tagungen und Fortbildungen lernte ich dann einen anderen Kompetenzbegriff kennen, der allerorten im Munde geführt wurde: Nach Franz Emanuel Weinerts Definition sind Kompetenzen

"die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können" (4).

Zwar durchdrang ich diese Definition keinesfalls en Detail, aber soviel verstand ich: Kompetenz war doch etwas Positives! Auf weiteren Tagungen bemühte sich das AfL, die Verwirrung ahnend, Licht ins Dunkel zu bringen. Gerhard Ziener, ein engagierter Vertreter aus Baden-Württemberg, Vorreiter-Land in Sachen Kompetenzorientierung, verstanden wir, wenn er uns erklärte, dass Kompetenzen "Fähigkeiten unter dem dreifachen Aspekt von Kenntnissen, Fertigkeiten und Einstellungen" seien (5). Aber auch nach Zieners Workshops blieben meine Fragen: Was ist eigentlich so neu an dem Konzept? Hatten wir nicht immer schon Lernen auf der kognitiven, methodischen und affektiven Ebene angestrebt?

#### Glaube und Hoffnung

Im Jahre 2003 beauftragte dann das AfL die Studienseminare mit der Umsetzung von Standards der Lehrerausbildung in Hessen. Aus dem Papier lernten wir, dass Standards "grundlegende Kompetenzen des Lehrerberufs beschreiben". Was aber war der Unterschied zwischen Kompetenzen und Standards? Worin bestand der Paradigmenwechsel?

Einen Paradigmenwechsel brachte dann die modularisierte Ausbildung auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) und der zugehörigen Umsetzungsverordnung (UVO) mit sich. Die Ausbildung wurde aus der Sicht der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) von Prüfungen und Noten statt von den in den Modulbeschreibungen aufgeführten Kompetenzen und Standards bestimmt. Die Frage der Unterscheidung zwischen den beiden Begriffen wurde zum Luxusproblem der Extraklasse. Zudem fielen die Antworten unterschiedlich aus, je nachdem, wen man fragte. Zudem zeigte die Diskussion um Kompetenzen und Standards

im Zusammenhang mit der ständigen Benotung einen verhängnisvollen "Output". An einigen Studienseminaren entstanden lange Listen mit Standards, die als Bewertungsbogen für Unterrichtsstunden fungieren und die Notengebung "transparent" machen sollten. Die Komplexität des Unterrichtsprozesses wurde in kleine, beobachtbare Elemente zerstückelt, aus der Bewertung kleiner Teile sollte, so Glaube und Hoffnung, sich eine plausible Note (Punktzahl) ergeben. Aber auch diese Hoffnung trog. Unterricht ist bekanntermaßen mehr als bewertete Einzelkompetenzen oder Standards.

#### Mein Output auf der Suche nach dem Sinn

Was ist nun mein Output bei dem Versuch, den Hype um Kompetenzen und Standards zu ergründen?

- Ich habe gelernt, dass die Bereiche "Schule entwickeln" und "Diagnostizieren und Fördern" eine größere Bedeutung in der Lehrerausbildung erhalten müssen, als ich es vor der Diskussion um Kompetenzen in der Lehrerbildung einschätzte
- Des Weiteren hat die Klieme-Expertise zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards deutlich gemacht, dass Kompetenzen vor allem fachspezifisch sind. Wir müssen also verstärkt nachdenken, welche Kernideen und Denkoperationen im Unterricht im Mittelpunkt stehen sollen. Mit *Klippert* und (seiner) vordergründiger Methodenqualifizierung ist es nicht getan. Fachdidaktische Reflexion tritt wieder ins Zentrum von Ausbildung.
- Und ein Drittes: Wenn Kompetenzen zur Problembewältigung befähigen sollen, dann müssen problemhaltige, anspruchsvolle Lernsituationen und herausfordernde Aufgabenstellungen in den Mittelpunkt von Ausbildung und Unterricht treten.

Dies erfordert aber eine Befreiung von bürokratischer Gängelung der modularisierten Ausbildung, der Fokussierung auf ständige Bewertungen und eine stärkere Ausrichtung auf die Reflexion der Praxiserfahrungen der LiV. Nur so entstehen anwendungsfähiges Wissen und Kompetenzen für den Lehrerberuf. Um wieder Andreas Krzok zu zitieren:

"Und was nun ist die Quintessenz? Gesegnet solche Kompetenz!"

#### Dr. Franziska Conrad

Fachleiterin am Studienseminar für Gymnasien Wiesbaden

- (1) Das ganze Gedicht ist abgedruckt in: Rundblick. Zeitschrift der Arbeitsstelle für Religionspädagogik 1 (2009), S. 2., www.daten.arp-ol.de/dateien/rundblick0109.pdf
- (2) Terhart, Ewald: Standards für die Lehrerbildung. Eine Expertise der Kultusministerkonferenz. Münster 2002, S. 75
- (3) ebenda, S. 20
- (4) Weinert (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim und Basel 2001, S. 27 f.
- (5) Ziener, Gerhard: Bildungsstandards in der Praxis. Kompetenzorientiert unterrichten. Seelze 2006, S. 20



#### LiV, Ausbildungspersonen und die GEW

Bekanntermaßen leiden die deutschen Einzel-Gewerkschaften seit Jahren unter Mitgliederschwund. Im vergangenen Jahr verlor der DGB 106.552 Mitglieder (- 1,7 %). Nur die Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit 1.217 (0,7 %) und die GEW mit 6.219 Mitgliedern (2,5 %) legten zu. Für die GEW Hessen als viertgrößtem Landesverband ist die Lage besonders erfreulich. 2009 betrug der Zuwachs 4,1 %. Dies ist das viertbeste Ergebnis aller Landesverbände im DGB. Seit 2004 sind in jedem Jahr mehr Personen ein- als ausgetreten, insgesamt 2.099. Diese Steigerung auf 23.053 Mitglieder zum 31. 12. 2009 bedeutet einen Gesamtzuwachs um 10 %.

Im November des letzten Jahres gab es 859 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV), Tendenz steigend. Zum 1. Quartalsende 2010 wurde eine Sondererhebung von Ausbilderinnen und Ausbildern an den Studienseminaren durchgeführt. 348 von 1.222 (28 %) gehören der GEW an, was für die einzelnen Lehramtsbereiche bedeutet: 48 % an Studienseminaren für berufliche Schulen, 25 % für GHRF-Schulen und 26% für Gymnasien. Die GEW Hessen vertritt damit mit Abstand die meisten Ausbildungspersonen an den Studienseminaren. Keine Daten liegen vor, wie viele Ausbildungspersonen an den Schulen (Mentorinnen und Mentoren) in der hessischen GEW organisiert sind. Unterstellt man die üblichen Erfahrungswerte, dürften 3.000 bis 3.500 Mentorinnen und Mentoren im Besitz des Gewerkschaftsausweises sein. Folglich kann man davon ausgehen, dass zurzeit etwa 4.500 GEW-Kolleginnen und -Kollegen in der zweiten Phase der Lehrerausbildung tätig sind.

# Ausbildungsbeauftragte

### Allseits einsatzbereit, belastbar und sogar kostengünstig

635 hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder und 503 Ausbildungsbeauftragte bildeten zum 1. September 2009 die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) aus. Damit übernehmen die Ausbildungsbeauftragten, Lehrkräfte, die bis zur Hälfte der Stundenzahl an Studienseminare abgeordnet sind, etwa 40 % der Ausbildungsarbeit. Meist innovativ, jung, kompetent und zielstrebig haben sie Konferenzen und Kooperationsarbeit doppelt abzuleisten. Um Erfahrungen mit der Ausbildungsstruktur und den Modulabläufen zu machen, müssen sie zusätzlich Zeit für Hospitationen, Kooperationen und Fortbildungsveranstaltungen aufbringen. Nachfolgend ein üblicher Wochenablauf.

Montag, 7.50 Uhr: Los geht's. Sechs Stunden Unterrichtsverpflichtung in der eigenen Schule, kaum Pausen, da Lernende und Lehrende meine Anwesenheit nutzen, um alles Mögliche mit mir abzuklären. Nachmittags noch Arbeitsblätter für Mittwoch kopieren, zwei Elterntelefonate führen und mit der Schulleitung eine kleine Besprechung durchziehen. Ich verlasse die Schule um 15.45 Uhr. Dann zuhause noch die Unterrichtsvorbereitung für Mittwoch ableisten. Feierabend: 18.30 Uhr.

Dienstag, 8.00 Uhr: Modul-Seminartag bis 13 Uhr. In der Pause werde ich noch mal die Termine für Unterrichtsbesuche durchsprechen. Dann ins Studienseminar fahren, Protokoll abgeben, die Seminarleitung bittet um ein kurzes Gespräch wegen der Modulbewertung einer LiV. Um 14.30 Uhr findet die Kooperationskonferenz der AusbilderInnen im EBB-Modul statt. Gegen 16.30 Uhr fahre ich erst mal mit dem Auto nach Hause, um dort die nächste Modulsitzung zu planen. Feierabend: 19.45 Uhr, gerade noch rechtzeitig vor der Tagesschau.

Mittwoch, 7.50 Uhr: Fünf reguläre Unterrichtsstunden durchziehen und in der Freistunde noch schnell das Telefonat mit dem Praktikumsbetreuer von Schüler Ali S. arrangieren. Geht aber nicht, da ich statt der Freistunde "mal schnell" eine Vertretung in der 7 Ha erledigen soll. Den Betreuer von Ali kann ich erst nächste Woche wieder um die gleiche Zeit erreichen. Um 13.30 Uhr möchte die Sekretärin mal eben die Liste aller Lernenden mit Migrationshintergrund, die das Schulamt für nächste Woche angemahnt hat. Aus der Schule komme ich dann um 14.45 Uhr raus. Zu Hause wieder Unterricht vorbereiten, Feierabend: 18.30 Uhr.

Donnerstag, 6.45 Uhr: Es geht los in die 18 km entfernte A-Stadt, dort liegt der erste Unterrichtsbesuch (Ub) auf 8.20 Uhr. Bloß nicht bei der Beratung verquasseln, da der nächste Ub in der 31 km entfernten B-Stadt wartet. Dieser läuft von 11.45 bis 13.30 Uhr, einschließlich Beratung. Um 14.15 Uhr muss ich wieder in A-Stadt sein, weil dort ein Termin mit einem Experten für außerschulische Lernorte zur Exkursionsvorbesprechung wartet. Wegen des Staus auf der A 99 komme ich 15 Minuten zu spät, peinlich, aber Realität. Gegen 16 Uhr muss ich zur Mutter von Schüler Sven, da sie dann Feierabend hat. Ihr Telefon wurde vor drei Wochen wegen Zahlungsverzug abgeklemmt. Gegen 17 Uhr rutsche ich noch mal schnell ins Studienseminar, um die zu spät abgegebene schriftliche Arbeit von LiV Beate Z. abzuholen. Dort angekommen, stelle ich fest: Es ist schon zu spät, leider. Feierabend: 17.30 Uhr.

Freitag, 7.10 Uhr: Start mit der Fahrt nach C-Stadt. Dort kann ich nur freitags in der ersten Stunde einen Ub anschauen und beraten, weil sich die Schulleitung dort weigert, der LiV donnerstags eine Stunde zur Verfügung zu stellen. Ich habe exakt bis 9.10 Uhr Zeit, weil ich ab 9.30 Uhr wieder an meiner Schule sein muss. Dort wartet Vater XY auf mich, der mit mir über seine Tochter Sonja, deren Klassenlehrer ich bin, sprechen möchte. Kaum komme ich zur Tür rein, sagt der Konrektor, dass ich zeitgleich eine Vertretung in der 10 cR absolvieren müsse, die nicht ausfallen darf, da sich die Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitung zur Präsentationsprüfung befinden. Ich vertröste schnell den Vater von Sonja, rausche in die Klasse, sehe nach dem Rechten und komme dann zum Elterngespräch. Dabei verletze ich die Aufsichtspflicht. Aber was soll ich machen? Den Vater heimschicken, der sich zwei Stunden von der Arbeit hat freistellen lassen? Nachmittags gibt es um 14 Uhr noch eine Klassenkonferenz wegen der Schlägerei von letzter Woche. Um 16 Uhr komme ich zu Hause an, gerade noch rechtzeitig. Mein Schwiegervater hat heute Geburtstag.

Wochenende: Am Samstag oder Sonntag begutachte ich die ausführlichen Unterrichtsentwürfe von zwei LiV, schreibe ein kleines Gutachten von je einer Seite dazu, damit die LiV auch eine Rückmeldung haben. Danach melde ich mich vereinbarungsgemäß bei LiV Z., da sie noch die Zulassungsunterschrift für ihre Examensstunde braucht. Gesamtaufwand: 4,5 Stunden. Ich bin ein "Sonntagsschänder" geworden, und das als Religionspädagoge!

Diese Mehrbelastung wird allerdings nicht entsprechend vergütet oder zeitlich entlastet. Ausbildungsbeauftragte verdienen bei gleichen Aufgaben erheblich weniger als ihre hauptamtlichen Ausbilderkolleginnen und -kollegen. Eine Stellenzulage von 76 Euro vor Steuern ist nicht annähernd vergleichbar mit der Besoldung von hauptamtlichen Ausbildungskräften. Unklar bleiben für viele die Perspektiven dieser zeitlich begrenzten Übernahme einer nebenamtlichen Ausbildungstätigkeit: Gibt es eine Verlängerung? Gibt es die Möglichkeit, in absehbarer Zeit hauptamtlich tätig zu werden? Wo setzt man Prioritäten? Gilt der persönliche Einsatz eher der Unterrichtsqualität und der Schulentwicklung oder der Ausbildungstätigkeit?

Daher liegen unsere Forderungen für die Rahmenbedingungen von Ausbildungsaufträgen auf dem Tisch:

- Mindestdauer zwei Jahre (Planungssicherheit für Schule/ Studienseminar)
- mindestens zehn Stunden Abordnung (Organisation von Unterrichtsbesuchen und Seminartagen)
- zwei Stunden Entlastung wegen Doppelbelastungen (Konferenzen an Schule und Studienseminar)
- Verrechnung der Mehrarbeitsstunden
- erhöhte Zulage, Vergleichbarkeit mit A 14 herstellen
- Transparenz der Perspektiven, erhöhte Zahl von hauptamtlichen Stellen und Transparenz bei der Vergabe von nebenamtlichen Ausbildungsaufträgen

Rosemarie Heußner-Kahnt, Frank Maus, Ausbildungsbeauftragte am GHRF-Studienseminar Heppenheim

13 HLZ 6/2010 TITELTHEMA

# Seitenwechsel



### Von einer LiV zur Ausbildungsbeauftragten

Fragt man in einem Schulkollegium nach den Erfahrungen im Referendariat, kann fast jeder von einer als ungerecht empfundenen Situation berichten. Erzählt man seinen Kolleginnen und Kollegen an der Schule nun, dass man als Ausbildungsbeauftragte am Studienseminar anfängt, dann reicht die Reaktionspalette von "Super, das ist ja spannend!" bis hin zu "Oh, Du wechselst die Seiten…"

Als Studienreferendarin der ersten "UVO-Generation" habe ich am eigenen Leib die mit heißer Nadel gestrickte Modularisierung mit ihrer ungeheuren Arbeitsbelastung erfahren. Diese hohe Belastung ist auch in den ersten Berufsjahren geblieben. Man steht jedoch nicht mehr unter dem permanenten nervenaufreibenden Leistungs-, Bewertungsund Prüfungsdruck durch Unterrichtsbesuche und Referate. Natürlich kommen neue und weitere Anforderungen vor allem als Klassenlehrerin hinzu, von denen man als Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) noch nichts geahnt hat.

Als Studienreferendarin habe ich beispielsweise im Seminarrat auch erlebt, dass man etwas verändern kann, wenn man sich als LiV organisiert. So haben zahlreiche Protestaktionen aus den Studienseminaren und von der Gewerkschaft dazu geführt, dass einiges in Bewegung kam. Zum einen wurde auf der Gesetzesebene die Notentabelle zur Ermittlung der Gesamtnote der Zweiten Staatsprüfung so korrigiert, dass nun eine Übereinstimmung zwischen den Einzelbewertungen und der Gesamtnote besteht. Zum anderen reagierte das Amt für Lehrerbildung (AfL). Für die schriftliche Arbeit ist nun ein Workload vorgesehen, womit die Arbeitszeit reduziert wurde. Auch wurde die Fachdidaktik wieder etwas gestärkt. Während ich in meinem Vorbereitungsdienst nur zwei Unterrichtsbesuche in meiner Fachrichtung und in meinem Unterrichtsfach hatte, besuche ich als Ausbildungsbeauftragte für das Unterrichtsfach Politik und Wirtschaft die heutigen LiV insgesamt viermal. Dadurch haben pädagogische Überlegungen wie die Beurteilung der Entwicklung beispielsweise durch Zielvereinbarungen wieder eine Chance. Geblieben ist die noch immer zu hohe Arbeitsbelastung vor allem im zweiten Hauptsemester, die gerade für LiV mit Kindern ein sehr großes Problem darstellt. Diesen LiV fehlt auch insgesamt die Alternative, ihren Vorbereitungsdienst in Teilzeit absolvieren zu können.

HLZ-Leserinnen und -Leser werden sich möglicherweise fragen, warum jemand überhaupt in einem System arbeiten möchte, das so viel Frust aufbaut. Die Antwort lautet: Die eigene Arbeit wird wesentlich vielfältiger. Zum einen kommt man viel "rum" an Hessens Schulen. Ein besonderer Charme liegt vor allem in der Kombination aus eigener Unterrichtspraxis, Auseinandersetzung mit Unterrichtsideen anderer, Verflechtung mit theoretischen Erkenntnissen der Lehr- und Lernforschung und der Möglichkeit der Mitgestaltung der Lehrerausbildung. Als "Draufgabe" erhält man ein weiteres Kollegium am Studienseminar, das mich herzlich aufgenommen hat. Wobei die erste Zeit schon etwas seltsam für mich war, plötzlich Menschen als Kolleginnen und Kollegen zu erleben, die mich zwei Jahre zuvor noch

bewertet haben. Jetzt muss ich selbst mit der "Bewerter-Rolle" klarkommen.

Auf meine neue Tätigkeit wurde ich gründlich vorbereitet. Zum einen habe ich durch die Seminarleitung und das neue Kollegium eine intensive Unterstützung erfahren. Ich durfte bei erfahrenen Kolleginnen und Kollegen an Modulsitzungen teilnehmen und bei Unterrichtsbesuchen hospitieren. Zum anderen bietet das AfL eine umfangreiche viertägige Fortbildung an. Verschweigen möchte ich nicht das Gefühl der Zerrissenheit zwischen Schule und Studienseminar. Trotz sorgfältiger Planungen überschneiden sich Termine, was gerade bei Prüfungen ein großes Problem auf beiden Seiten darstellt. Auch wird die Teilnahme an schulischen Arbeitsgruppen erschwert. Vieles bekommt man in der eigenen Schule gar nicht mehr mit.

Insgesamt muss man sehr aufpassen, dass man nicht zur Einzelkämpferin wird. Als Ausbildungsbeauftragte arbeitet man noch mehr als früher allein zu Hause am Schreibtisch. Auch muss ich mich mit Fragen beschäftigen, bei denen man an die eigenen Grenzen stößt: Wer sollte beispielsweise an welcher Stelle in der Lehrerausbildung entscheiden, ob ein Mensch für den Lehrerberuf überhaupt geeignet ist?

Unterstützungsnetzwerke sind zudem notwendig, damit man nicht zwischen den Anforderungen von Schule und Studienseminar aufgerieben wird. So ist es mir wichtig, auch seminarübergreifend mit Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten. Eine weitere wichtige unterstützende "Säule" ist für mich unsere Supervisionsgruppe, in der wir uns mit einem Supervisor über problemhafte Situationen in Modulsitzungen und Unterrichtsbesuchen austauschen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

**Eva Kühn,** seit 1. August 2009 Ausbildungsbeauftragte am Studienseminar für berufliche Schulen in Darmstadt



# Abgang beim Generationswechsel

Der Generationswechsel ist auch bei den Ausbilderinnen und Ausbildern an den Studienseminaren voll im Gange. Viele von ihnen wurden als Ausbildungsleiterinnen und -leiter (Besoldung nach A 14) an den neu gegründeten Studienseminaren für GHRF-Schulen in den 1970er Jahren eingestellt. Nicht anders war die Situation für die Fachleiterinnen und Fachleiter (A 15-Besoldung) an den Studienseminaren für berufliche Schulen und für Gymnasien. Die damals neue Ausbildergeneration fühlte sich durchaus als Motor der Bildungsreform. Kontroversen waren inhaltlich ausgerichtet, bildungspolitisch strategisch angelegt und wurden offensiv öffentlich vertreten.

Karin Schmidt war bis vor einem Jahr Ausbildungsleiterin für Förderschulen an einem Studienseminar südlich des Mains. Peter Braun (Die Namen wurden von der Redaktion geändert.), ist Fachleiter für Politik und für die allgemeinen Module an einem gymnasialen Studienseminar nördlich des Mains. Im nächsten Jahr wird er pensioniert. Beide, langjährige GEW-Mitglieder, ziehen eine Kurzbilanz ihrer Berufserfahrungen mit mehr als 40 Jahren in der zweiten Phase der Lehrerausbildung.

#### Ein fürchterlicher Krampf

Karin Schmidt ist froh, dass sie nicht weiter ausbildet:

"Die Beratungen nach den Unterrichtsbesuchen entsprachen seit dem neuen Lehrerbildungsgesetz nicht mehr meinen Vorstellungen. Früher waren sie an der LiV orientiert. Ich konnte gemeinsam mit ihr die Entwicklung besprechen, Empfehlungen geben. Mit der Modularisierung wurde dies bei zwei Unterrichtsbesuchen unmöglich, die ich irgendwie bewerten sollte, obgleich ich dies nach UVO eigentlich nicht durfte. Dazu noch die Vorgaben in den Modulen, die erfüllt werden sollten. Nach meinem Ausbildungsverständnis wollte ich jedoch einen Unterricht besprechen, der sich an den Schülerinnen und den Schülern und den Lehrplänen zu orientieren hat. Das war ein fürchterlicher Krampf. Ob die LiV dabei etwas lernen konnten, bezweifele ich eher, wahrscheinlich nur Anpassung. Das führte zunehmend zu diesen seelenlosen, standardisierten Beratungen. Auch  $aufuns\,Ausbilder innen\,und\,Ausbildern\,lastete\,ein\,erheblicher\,Druck,$ weil die Seminarleitung uns permanent in den Konferenzen auf die Einhaltung der Standards hinwies. Angeblich sollte das der Qualitätssicherung und -entwicklung dienen. Wenn wir unter uns waren, kamen wir Altgedienten eher zu gegenteiliger Einschätzung. Die Unterrichtsleistungen waren erkennbar schlechter geworden. Standardisierte Entwürfe sollten die Vergleichbarkeit für die Bewertung von LiV gewährleisten. Das war aber offensichtlich falsch. Der Unterricht wurde immer gleicher, eben standardisiert, die LiV waren verständlicherweise verschlossen gegenüber Risiken."

Kollege Peter Braun bestätigt diese Erfahrungen und ergänzt: "Die Module waren derart technokratisch konstruiert und quantitativ so überladen, dass sie allen bekannten Kriterien der bisherigen Curriculumentwicklung widersprachen. Ich fand die alten Ausbildungspläne, die bis zum neuen Lehrerbildungsgesetz galten, zu offen. Aber sie waren für mündige Menschen geschrieben, mit viel Freiraum, auf das Wesentliche konzentriert. Die Modulbeschreibungen haben die gegängelte LiV als Leitfigur. Die Inhalte selbst sind extrem theorielastig, eher für das Studium brauchbar, doch ziemlich praxisfern. Das Ganze, ich meine das auch selbstkritisch, ähnelt eher

 $einem\ un \ddot{u}ber sichtlichen\ Gemischt waren laden\ mit\ unverk\"{a}uflichen\ Produkten."$ 

Man habe sich bei der Einführung der Modularisierung eigentlich über den Tisch ziehen lassen. Auf den Modulkonferenzen wurde vom Amt für Lehrerbildung (AfL) fast alles vorgegeben. Am Anfang habe man noch kritische Fragen gestellt, zum inhaltlichen Gehalt, zur Umsetzung oder zur Bewertung, so die beiden. Mit der neuen Fokussierung auf Kompetenzen sei man kaum klar gekommen. Anfangs hießen die Standards in Hessen noch Kompetenzen, später wurde das korrigiert, umgedreht, vertauscht. Die Verwirrung war ziemlich groß.

Die ehemalige Ausbildungsleiterin *Schmidt* ärgert sich, dass sie nicht mehr "aufgemuckt" habe,

"aber wenn man an die Pensionierung in drei Jahren denkt, dann lässt das Engagement nach. Im Seminar ging eh ein Riss durch die Ausbildergruppe. Wir Älteren sahen diese Entwicklung äußerst kritisch und versprachen uns keine Verbesserung der Ausbildungsqualität. Für die Jüngeren war das alles aber ganz neu und spannend. Emotional erfuhren sie auf den zahllosen Modulkonferenzen Unterstützung durch das AfL. Die ersten Modulbeschreibungen wurden ja noch als Halbfertigprodukte wie in einem Industriebetrieb bezeichnet. Ich habe das sehr distanziert gesehen, im Prinzip war es eine geistige Zumutung, Unsinn in Vollendung. Allmählich haben aber auch die noch Unerfahrenen auf diesen Modulkonferenzen erkannt, dass im übertragenen Sinne leere Dosen mit tollen Aufschriften und ständig neue Definitionen zum Beispiel von Kompetenzen, die kaum ein Mensch verstand und die für die Ausbildung ziemlich wertlos waren, produziert wurden. Zum Glück haben dann die Verantwortlichen des AfL noch die Kurve gekriegt. Die letzten Fortbildungsveranstaltungen, an denen ich teilnahm, waren wie in den 1980er und 1990er Jahren. Im Mittelpunkt stand wieder verstärkt der Erfahrungsaustausch. Nur der bringt uns weiter."

### Dequalifizierung, Scharlatanerie und Scheinautonomie

Fachleiter *Braun* ist sichtlich verärgert, wenn das Thema auf die neuen Quereinsteiger gelenkt wird:

"Wie können wir überhaupt noch mit gutem Gewissen ein Nichtbestehen des Moduls rechtfertigen und auf Qualitätsstandards pochen, wenn für den Lehrerberuf unqualifizierte Personen im neuen Quereinstieg eingestellt werden? Was soll dann noch die Pädagogische Ausbildung, wenn der Staat die Dequalifizierung des Lehrerberufs offen vertritt? Das geht doch auch an meine Substanz als Ausbilder und zieht mir gegenüber den LiV den Boden der Legitimation geradezu weg."

Ähnlich skeptisch wie *Karin Schmidt* betrachtet er die neueste bildungspolitische Zielsetzung der individuellen Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler:

"Mein Problem besteht schlichtweg darin, dass ich einfach keine Idee habe, was ich einer LiV ehrlicherweise raten soll, wie sie in einer 9. Klasse bei einer Klassenstärke von über 30 Schülerinnen und Schülern individuell fördern soll."

Bei diesem Thema wird die ausgebildete Sonderschullehrerin *Schmidt* sogar regelrecht sauer:

"In meinem zehnsemestrigen Studium habe ich gelernt, diagnostisch seriös zu arbeiten und Verfahren der Förderung gezielt einzusetzen. 15 HLZ 6/2010 TITELTHEMA

Dies soll jetzt in einem Modul für alle Lehrämter erlernt werden. Das ist doch pure Scharlatanerie."

Die Studienseminare sollen mehr Selbstständigkeit erhalten. Hier gehen die Meinungen auseinander. *Peter Braun* findet prinzipiell diese Unabhängigkeit vom AfL und Kultusministerium richtig. Zwar ist auch er für gewisse Absprachen der Studienseminare untereinander. Gleichwohl meint er, dass alleine die Ausbildungsbedingungen an den Schulen mittlerweile so unterschiedlich sind, dass selbst das einzelne Studienseminar kaum noch in der Lage ist, auf gemeinsame Vorstellungen hinzuwirken, bestenfalls auf einem sehr hohen Abstraktionsniveau. Dem widerspricht *Karin Schmidt* entschieden:

"Ich habe den Eindruck gewonnen, dass das Ministerium und das Aflüberhaupt keine Vorstellungen mehr haben von einer gemeinsamen Lehrerausbildung der Lehrämter. Im Bereich der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen wird zudem betont, die Studienseminare sollten selbstständiger werden. Im Prinzip führt das dazu, dass jedes macht, was es will. Das ist doch eine Scheinautonomie. Dieser Kaskadeneffekt setzte sich dann in unserem Studienseminar fort. Auch die Ausbilderinnen und Ausbilder machen jeweils das, was sie individuell für richtig halten. Um dann wieder eine gemeinsame Sprache zu haben, werden dauernd neue Gruppen gebildet. Wir

beschäftigen uns zunehmend mit uns selbst, was unheimlich viel zusätzliche Zeit erfordert."

Auf die Frage, ob das AfL ihre Ausbildungsarbeit konkret unterstützt habe, meinten beide, gegenüber früher unter der Aufsicht des Regierungspräsidiums würde heute mehr getan, aber auch sehr viel mehr geregelt. Das sei ziemlich zwiespältig. Man sehe zwar das Bemühen des AfL, durch sogenannte Binnenoptimierung die ungezählten Mängel des Lehrerbildungsgesetzes zu beheben, andererseits komme das überhaupt nicht unten an, und vieles sei auch widersprüchlich. In diesem Kontext fällt auch der Name GUG. Man verstehe überhaupt nicht, was diese am AfL eingerichtete Unterstützungsgruppe soll, zumal Empfehlungen gegeben werden, für die eine rechtliche Grundlage fehle. Während am Studienseminar von Peter Braun die Seminarleitung ohne erkennbaren Erfolg die Ausbilderinnen und Ausbilder dahingehend anweist, den Empfehlungen der GUG zu folgen, informierte die Seminarleitung am ehemaligen Studienseminar von Karin Schmidt auf den Vollversammlungen gelegentlich über die Ergebnisse der GUG-Arbeit mit dem Hinweis, dies sei alles nicht rechtsverbindlich: "Diese Information war für uns wie ein Segen, da bedeutungslos und ohne Folgen für unsere weitere Arbeit."

# Blick über die Grenze

### Referendariat in Baden-Württemberg und Niedersachsen

Mathias Lomb, Sprecher der jungen GEW Hessen und zugleich Studienreferendar am Studienseminar Göttingen für das Lehramt an Gymnasien, und Irene Conrad, Studienreferendarin am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Stuttgart, Abteilung Gymnasien, tauschen Erfahrungen mit ihrem Referendariat südlich und nördlich von Hessen aus. Struktur und Organisation unterscheiden sich deutlich, auch vom hessischen Vorbereitungsdienst.

Mathias: Du machst dein Referendariat in Baden-Württemberg. Wie lange dauert der Vorbereitungsdienst bei euch?

Irene: Normalerweise 18 Monate. Wir fangen im Januar an. Den ersten Monat verbringen wir zunächst am Studienseminar. In dieser Zeit beginnen die Kurse in Pädagogik und in den Fachdidaktiken. Zusätzlich gibt es weitere Veranstaltungen wie Rhetorik- und Methodentage. Ab Februar geht es dann an die Schule, wobei wir im ersten halben Jahr ausschließlich betreuten Unterricht haben. Um Pfingsten fällt dann die Entscheidung, ob wir zum eigenständigen Unterricht nach den Sommerferien zugelassen werden. Ist dies der Fall, stehen zehn bis zwölf Stunden an. Ansonsten wird die Phase des begleiteten Unterrichts noch mal um ein halbes Jahr verlängert, sodass das Referendariat in diesem Fall wiederum 24 Monate dauert. Dies sind jedoch Einzelfälle.

Mathias: Der Anfang klingt ja vielversprechend, während die Anforderungen im neuen Schuljahr von null auf 100 anzuspringen scheinen. Findet denn überhaupt noch betreuter Unterricht statt? Schließlich handelt es sich doch um eine Ausbildung.

Irene: Der begleitete Unterricht beschränkt sich im letzten Jahr tatsächlich auf rund 30 Stunden, die zusätzlich zum eigenständigen Unterricht abzuleisten sind. Ich habe die Zeit ab den Sommerferien dennoch als wesentlich angenehmer empfunden als das erste halbe Jahr, da man nun langfristiger planen konnte, eigene Klassen und somit auch einen besseren Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern hatte und sich nicht permanent neuen Lehrerinnen und Lehrern sowie Themen anpassen musste. Nun konnte man sich wirklich über einen längeren Zeitraum ausprobieren und seine eigenen Vorstellungen entwickeln. Dennoch wäre in dieser Phase ein geringerer Anteil eigenständiger Unterricht, der durch ein paar Stunden begleiteten Unterricht in der Woche ergänzt wird, sicherlich sinnvoller. Wie sieht das denn in Niedersachsen aus?

Mathias: Hier steht gerade eine grundlegende Veränderung der Prüfungsverordnung bevor, das heißt, der November-Jahrgang war der letzte, der mit 24 Monaten begonnen hat. Zukünftig werden es nicht nur 18 Monate sein, es verschieben sich auch die Einstellungszeiten auf Februar und August. Bei uns gab es noch eine Einführungsphase von drei Monaten, in denen lediglich betreuter Unterricht vorgesehen war. Der eigenverantwortliche Unterricht mit acht Stunden hat erst im 2. Quartal, sprich zum Schulhalbjahreswechsel, begonnen. Hinzu kommen vier Stunden betreuter Unterricht. Betreuter

Unterricht bedeutet, eine Woche bis zwei Wochen zu hospitieren, um anschließend den Unterricht in Anwesenheit der Fachlehrkraft zu übernehmen, für etwa zwei bis drei Monate, dann suchen wir uns eine neue Klasse. Wie ist denn eure Ausbildung am Studienseminar strukturiert?

Irene: Nach dem zuvor erwähnten Kompaktkurs zu Beginn haben wir jeweils einmal in der Woche Pädagogik und die Fachdidaktiken. Hier gibt es einen festen Seminartag, und je nach Fächerkombination kommt noch ein weiterer Nachmittag hinzu. Generell haben wir feste Kurse, was bedeutet, dass wir von Anfang bis Ende mit denselben Referendarinnen und Referendaren in den jeweiligen Kursen sind. Dies habe ich als sehr positiv empfunden, da man so die Kontakte besser halten kann und ein gewisser Zusammenhalt entsteht. Im November enden dann die Seminarkurse, sodass der Seminartag fortan für die schriftliche Arbeit und die Prüfungsvorbereitung genutzt werden kann.

Mathias: Ich könnte mir vorstellen, dass viele meiner Kolleginnen und Kollegen solch einen Seminartag auch gerne hätten, aus zwei Gründen. Erstens sind die, die an den Schulen außerhalb Göttingens unterrichten, durch das häufige Pendeln zwischen der Wohnung, dem Studienseminar und der Ausbildungsschule viel stärker belastet, da sie wertvolle Zeit im Bus, in der Bahn oder im Auto verlieren. Zweitens versprechen wir uns durch einen gemeinsamen Tag am Studienseminar mehr Austauschmöglichkeiten. Die derzeitige Struktur lässt ein Miteinander kaum zu. Auf diese Problematik möchte ich später nochmals zu sprechen kommen. Wie sieht es mit Unterrichtsbesuchen bei euch aus?

Irene: Wir haben in jedem Fach drei beratende Unterrichtsbesuche durch die Fachleiterinnen und Fachleiter. Zwei davon finden im ersten Halbjahr statt, in dem wir ja ausschließlich begleitet unterrichten. Ein weiterer pro Fach folgt dann im ersten Halbjahr des eigenständigen Unterrichtens. Für alle Unterrichtsbesuche dieser Art sind vorher Entwürfe als Vorbereitung für die Prüfungslehrprobe zu erstellen. Zudem können wir uns auf Wunsch von unseren Pädagogik-Fachleitern besuchen lassen. Dies geschieht aber vollkommen freiwillig. Und dann kommen natürlich noch Besuche durch den Mentor und die Schulleitung hinzu. Diese variieren vom Umfang jedoch von Schule zu Schule sehr stark.

Mathias: An unserem Studienseminar wurde mal von der sogenannten Göttinger Manndeckung gesprochen.

**Irene:** Manndeckung?

Mathias: Ja, ja, du hast richtig gehört. Die Fachausbilderinnen und -ausbilder gehen von je 15 Unterrichtsbesuchen aus, während die Pädagogikausbilderinnen und -ausbilder etwa zehn erwarten, zusammen also etwa 45 Unterrichtsbesuche. Da diese als beratend zu verstehen sind, findet eine Benotung nicht statt. Gleiches gilt im Übrigen auch für die vier besonderen Unterrichtsbesuche. Diese unterscheiden sich gegenüber den zuvor genannten durch die Anwesenheit nicht nur einer oder eines Ausbildenden, sondern durch weitere Präsenz der Ausbilderinnen und Ausbilder für Pädagogik und für das jeweilige Fach und der Schulleiterin oder des Schulleiters. Auch die Vorbereitung nimmt bedeutend mehr Zeit in Anspruch. Über den Kurzentwurf hinaus sind in einer Ausarbeitung die Lerngruppe und die Lehrkraft, das Thema aus pädagogischer und fachdidaktischer Sicht, der Kompetenzbezug und das Stundenziel, die methodischen Überlegungen, der Verlaufsplan, die verwendete Literatur, die Arbeitsaufträge und die Materialien, das Kompetenzprofil und der Sequenzplan darzustellen. Diese Situationen sollen sicherlich auf den Prüfungsunterricht vorbereiten. Wie verläuft eigentlich eure Prüfungsphase?

Irene: Unsere Prüfungsphase erstreckt sich über einen Zeitraum von Februar bis Pfingsten. Das Zweite Staatsexamen setzt sich zusammen aus mündlichen Prüfungen in Pädagogik und in den Fachdidaktiken, aus einer Präsentationsprüfung über die schriftliche Arbeit, die nach den Weihnachtsferien abgegeben werden muss, und aus den Lehrproben. Eine Vornote oder Ähnliches erhalten wir nicht. Stattdessen haben wir eine Schulleiternote, die mit 30 % ziemlich stark gewichtet ist. Eine Besonderheit ist, dass wir für die Lehrproben zwar einen festen Zeitraum haben, für den wir einen Stoffverteilungsplan abgeben müssen, den konkreten Lehrprobentermin erfahren wir allerdings erst drei Tage zuvor.

Mathias: Noch ist es bei uns ähnlich. Auch in Niedersachsen kann man von einer Prüfungsphase sprechen, da zu unterschiedlichen Zeiten die Hausarbeit, der Prüfungsunterricht I und II und die mündliche Prüfung anstehen. In dem Entwurf der neuen Prüfungsverordnung ist jedoch geplant, die Prüfungen an einem Tag zu bündeln. Als Argument dient tatsächlich, dass Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nachweisen sollen, "dass sie physisch und psychisch in der Lage sind, erhöhte Anforderungen erfolgreich zu bewältigen."

Irene: Dies scheint nur auf den ersten Blick sinnvoll. Entscheidend sollte jedoch die Steigerung der Qualität der Ausbildung sein, was durch eine solche Maßnahme nicht gegeben ist. Alle Referendarinnen und Referendare werden bestätigen können, dass die Belastungen während der gesamten Ausbildungszeit ohnehin schon recht hoch sind. Eine derartige Mehrbelastung als eine Art "Stresstest" halte ich für vollkommen unangemessen. Vielmehr denke ich, dass ein solcher Prüfungstag der Qualität der Prüfungen eher abträglich ist, da er dazu führt, dass man sich auf gewisse Dinge konzentriert und andere außer Acht lässt. In einer längeren Prüfungsphase ist meiner Ansicht nach daher grundsätzlich mit einer fundierten Prüfungsvorbereitung zu rechnen.

Mathias: Apropos Stress. Als Auszubildendenpersonalrat werden uns seit Wochen mehr und mehr Fälle stressbedingter Erkrankungen zugetragen. Dabei ist uns bewusst, dass es sich bei der schon jetzt erschreckenden Zahl und Intensität nur um die Spitze des Eisbergs handeln dürfte. Wir befürchten eine weitaus höhere Dunkelziffer, die sicherlich auch dadurch bedingt ist, dass es sich gerade bei dieser Thematik um ein, womöglich das Tabu unter Referendarinnen und Referendaren handelt. Die Vereinzelung ist wie zuvor beschrieben fraglos strukturbedingt.

Irene: Dies ist bei uns durch unsere Kursstrukturen mit immer denselben Kontaktpersonen nicht ganz so problematisch. Zudem wurden bei uns nach Beendigung der Seminarzeit im November auf freiwilliger Basis Supervisionsgruppen angeboten, um genau diesem Problem der Vereinzelung in einer Phase entgegenzuwirken, in der durch die fehlenden Seminarveranstaltungen Kontakt und Austausch mit anderen Referendarinnen und Referendaren nicht mehr automatisch gegeben sind. Wie würde denn dein Ratschlag anderen jungen Kolleginnen und Kollegen gegenüber lauten?

Mathias: Hm, mein Tipp für den Vorbereitungsdienst? Miteinander gegen Stress und Ängste, für eine gute Ausbildung eintreten!

17 | HLZ 6/2010 TITELTHEMA

# Mitbestimmung stückweise

### Das Amt für Lehrerbildung als mitbestimmungsfreie Zone?



Bei der Gründung des Amtes für Lehrerausbildung – später Lehrerbildung (AfL) – hat man sich dieses Amt, bezogen auf die konkreten Aufgaben, offensichtlich als personalratsfreie Zone gedacht. Dies trifft auch bei der Zuweisung von Aufgaben in der Lehrerausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften nach der AfL-Verordnung von 2005 und dem HLbG zu. Tatsächlich gibt es einen Personalrat am AfL für die im Amt Beschäftigten. Jedoch ist das AfL auch die vorgesetzte Behörde für die Ausbilderinnen und Ausbilder und die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) und genauso wie die Staatlichen Schulämter (StSchÄ) eine Zwischeninstanz, die Verordnungen und Erlasse des Hessischen Kultusministeriums (HKM) umsetzt. § 1 Abs. 3 AfL-VO bestimmt:

"(Das AfL) übt die Fach- und Dienstaufsicht über die Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben an den Studienseminaren und über die Fortbildungs- und Qualifizierungstätigkeiten in seinem Geschäftsbereich aus. Für die Leiterinnen und Leiter, die ständigen Vertreterinnen und Vertreter und die hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder der Studienseminare sowie für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ist das Amt für Lehrerbildung in allen beamten- und dienstrechtlichen Angelegenheiten zuständig und führt die Personalakten."

Daher müsste es bei dieser Behörde analog zu den StSchÄ einen Gesamtpersonalrat (GPR) für die Studienseminare geben. Dazu müsste das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) geändert werden. Angesichts der Anzahl der zu vertretenden Kolleginnen und Kollegen (bis zu 5.500 LiV, mehr als 1.000 Ausbilderinnen und Ausbilder) und der damit verbundenen Größe dieses GPR beim AfL müssten seine Mitglieder entlastet werden.

Diese Forderung erheben die Personalräte an den Studienseminaren schon seit Jahren immer wieder. Verstärkt wurden diese Forderungen durch das konkrete Gebaren des Amtes. Maßnahmen des AfL wurden dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) nicht vorgelegt, sondern vollkommen ohne förmliche Beteiligung oder die Möglichkeit der Mitwirkung erlassen. Die Zeitläufe für Anfragen und Beschwerden aus den Studienseminaren (zum Beispiel zur Reisekostenabrechnung) sind sehr lang, da diese Anfragen vom HKM erst an das AfL weitergeleitet werden, dort beantwortet werden müssen, im HKM wieder geprüft werden oder umgekehrt. Der HPRLL konnte seine Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte teilweise nicht ausüben, weil ihm viele AfL-Verfügungen nicht zugeleitet wurden. Beispiele: Verfügung zur "Besetzung der Prüfungsausschüsse in der Zweiten Staatsprüfung (sog. Fremdprüfer)" vom 19. 8. 2009 oder "Anordnung zur Einhaltung des Dienstwegs" vom 9. 9. 2009. Vertreterinnen und Vertreter des AfL nehmen an den Sitzungen des HPRLL normalerweise nicht teil. Das HKM erklärt sich (teilweise) als nicht sachkundig oder zuständig. Folglich wurden grundlegende Sachverhalte wie die Berechnung der Arbeitszeit der Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren schleppend beraten, da sich der HPRLL in diesen Fragen immer wieder mit den Studienseminarpersonalräten rückkoppeln musste.

Auch über die Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen des AfL wurde der HPRLL nicht, nur sporadisch oder erst auf konkrete Nachfrage hin informiert, so geschehen bei den umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen zum kompetenzorientierten Unterricht.

Das AfL versuchte schließlich der Forderung der Seminarpersonalräte nach einer Vertretung am AfL entgegenzukommen, indem den Personalratsvorsitzenden in bestimmten Abständen ein Gesprächstermin mit der AfL-Leitung angeboten wurde. Ein solcher Termin kann allerdings nicht die konkreten Rechte einer Personalvertretung ersetzen.

Obwohl die Forderung nach einer Personalvertretung am AfL für die Beschäftigten an Studienseminaren durchaus nachvollziehbar ist, gibt es auch Probleme. So ergeben sich strukturelle Probleme (Wahlturnus, Interesse, Arbeitsbelastung) aufgrund der Wahlberechtigung der LiV zu einem solchen GPR-AfL, da die LiV wegen des zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur kurzzeitig in diesem Personalrat vertreten sein können. Insofern dürfte sich dieser GPR-AfL faktisch nur aus Ausbilderinnen und Ausbildern zusammensetzen, was auch nicht akzeptabel wäre. Unklar bleibt auch, ob manche Interessen durch einen solchen GPR-AfL tatsächlich besser als durch den HPRLL vertreten werden, da grundsätzliche Fragen der Lehrerausbildung und auch die Einstellung der LiV, die Zahl der Ausbildungsstellen und Ausbilderstellen im HKM entschieden werden.

In einem Punkt klappt die Beteiligung des HPRLL bei Maßnahmen des AfL allerdings schon seit Jahren reibungslos: bei den Sitzungen der Kommission zur Einstellung der Lehrkräfte in den Vorbereitungsdienst zum 1.2. und 1.8., in denen der HPRLL immer alle notwendigen Informationen erhält.

In der aktuellen Wahlperiode konnte der Hauptpersonalrat die Vertretung der Interessen der Beschäftigten an den Studienseminaren weiter verbessern, da mit *Franziska Conrad* wieder eine hauptamtliche Ausbilderin Mitglied des HPRLL ist und der Kontakt zu den Studienseminarpersonalräten ausgeweitet wurde. So hat der HPRLL in den letzten Wochen mehrere Initiativen zur Verbesserung der (Arbeits-) Situation an den Studienseminaren entwickelt: Forderung nach einem Vertretungspool am AfL für erkrankte Ausbilderinnen und Ausbilder, Verbesserung der Reisekostenabrechnung, rechtzeitige Auszahlung der Bezüge an LiV, gegen Verkürzung der Dauer des Vorbereitungsdienstes bei Elternzeit.

Die Verfügungen des AfL zu "Fremdprüfern" und "Dienstweg", die auf großen Unmut an den Studienseminaren stießen, kamen schließlich doch noch auf die Tagesordnung des HPRLL, mussten aber nach der Erörterung zurückgenommen oder geändert und genauer erläutert werden. Dies unterstreicht nachhaltig die Bedeutung einer Personalvertretung.

Leitungsteam Referat Aus- und Fortbildung und Mitverantwortliche im HPRLL für Aus- und Fortbildung

SEXUELLE GEWALT HLZ 6/2010 | 18

# Betroffene sprechfähig machen

Seit Wochen beherrschen Berichte über sexuelle Gewalt und gewalttätige Methoden vor allem in katholischen Bildungseinrichtungen und der Odenwaldschule, einer reformpädagogischen Vorzeigeschule, die Medien. Etwa 5 % der Lehrkräfte in Deutschland fügen ihren Schülerinnen und Schülern wiederkehrend durch Bloßstellungen oder Gemeinheiten psychische Verletzungen zu, so das Ergebnis einer Befragung von 43.500 Schülerinnen und Schülern durch das kriminologische Forschungsinstitut Hannover. Weniger als ein Prozent der Befragten berichtet. dass sie von Lehrkräften wiederholt geschlagen wurden.

Seelische und körperliche Gewalt oder sexuelle Übergriffe durch Lehrkräfte sind abscheulich und durch nichts zu entschuldigen. Sie sind schlimm für die Betroffenen und belasten den gesamten Berufsstand. Aber es ist ein Irrtum zu glauben, dass der Machtmissbrauch im Lehrerberuf *angelegt* sei, wie manchmal behauptet wird. Macht ver-

führt - zweifellos. Und exklusive Einrichtungen wie Internate und Heime, aber auch pädagogische Konzepte, die den Anspruch auf das "ganze Kind" erheben, begünstigen ganz offensichtlich den Missbrauch von Macht, so dass Macht in Gewalt umschlägt. Die vielen Hunderttausend nicht gewalttätigen Lehrkräfte zeigen aber, dass man Lehrer sein kann, ohne seine Macht zu missbrauchen. Mittlerweile erkennen die allermeisten Lehrkräfte an, dass sie gewaltfrei erziehen müssen. 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet und 1992 durch Deutschland ratifiziert. Nach einem achtjährigen Gesetzgebungsprozess haben Kinder seit dem Jahr 2000 auch in Deutschland ein verbürgtes Recht auf gewaltfreie Erziehung. Die GEW setzt sich für berufsethische Grundsätze ein, wie sie im Berufsethos der Bildungsinternationale (BI) beschrieben sind. Dort heißt es u. a.:

"Im Bildungswesen Beschäftigte (...) setzen sich für die Interessen und das Wohlergehen ihrer Schüler/innen und Student/innen ein und bemühen sich nach Kräften, sie vor Drangsalierungen und physischem oder psychischem Missbrauch zu schützen, und unternehmen alles, um sie vor sexuellem Missbrauch zu schützen."

Das Bekenntnis zu diesen Grundsätzen und die intensive Auseinandersetzung reichen jedoch nicht aus. Dringend notwendig ist auch, dass sich die pädagogischen Professionen konsequent mit den schwarzen Schafen in ihren Reihen auseinandersetzen – ein schwieriger und leidvoller Prozess.

Die GEW fordert zudem, dass die wissenschaftliche Erforschung des gesamten Problemkreises mit genügend Forschungsmitteln ausgestattet wird. Zu klären ist, wie und welche Strukturen und Prozesse in pädagogischen Einrichtungen Gewaltanwendung von Pädagoginnen und Pädagogen begünstigen, ermöglichen oder vielleicht sogar fördern, ob pädagogische Konzepte sexuelle, körperliche und seelische Gewaltanwendung gegenüber Kindern und Jugendlichen rechtfertigen oder gar als pädagogische Handlung gutheißen, welche Auswirkungen die sexuelle Gewalt in Institutionen auf die Betroffenen hat und welche Bedingungen gegeben sein müssen, damit Betroffene sprechfähig werden und sich jemandem anvertrauen.

Alle Bemühungen müssen zwei Ziele haben: den Opfern zu helfen und zu verhindern, dass es Gewaltopfer gibt.

Marianne Demmer, GEW-Hauptvorstand

#### Betr.: HLZ 5/2010 Sexueller Missbrauch

#### Männliche Gewalt

Zu Recht kritisiert *Ulrich Hain* in seinem Beitrag elitäre Abkapselung und Vollkommenheitswahn, die sowohl in Institutionen als auch im Privatbereich blind gegenüber eigenen Fehlern machen und dazu führen können, Fehlentwicklungen oder gar Vergehen zu bagatellisieren, zu vertuschen oder totzuschweigen.

Missbrauch ist jedoch weder ein Problem elitärer Einrichtungen noch "vollkommener" Familien und es gibt keinen Beleg, dass er gerade in den vom Autor beschriebenen "schädlichen" Strukturen besonders häufig auftritt beziehungsweise durch sie verursacht wird. Unsere Betroffenheit ist nur um ein Vielfaches größer, wenn wir erfahren, dass selbst in einem Modellprojekt der Reformpädagogik und in einer von außen als "heil" wahrgenommen Familie Kinder missbraucht und gequält werden.

Ulrike Euler, die in ihrem Beitrag "Sexuelle Gewalt" die Psychopathologie des Missbrauchs beschreibt, weist darauf hin, dass 80 bis 90 % der Täter Männer sind. Dieser Aspekt des Skandals, das Fortbestehen männlicher Gewalt gegenüber Frauen und Kindern, kommt in der Berichterstattung und Diskussion m.E. viel zu kurz. Männlicher Machtmissbrauch in Form sexueller Gewalt geht durch alle sozialen Schichten und leider - so die schockierende Einsicht - sind auch Menschen liberaler, "humanistischer" oder "linker" Gesinnung davon nicht ausgenommen. Der "Bericht zur gesundheitlichen Lage von Frauen in Deutschland" geht davon aus, dass unter den 16- bis 29-jährigen Frauen 520.000 bis 1.350.000 Missbrauchserfahrungen gemacht haben. Auch Jungen und Männer sind Opfer überwiegend männlicher Gewalt, der Anteil der Mädchen und Frauen in der Opferstatistik ist jedoch dreimal so hoch. Allerdings können nach dieser Studie Männer im Rückblick eher über Missbrauchserfahrungen berichten: adäquate Aufklärung und Bearbeitung finden aber nur selten statt. Zur Erinnerung: Erst 1997 wurde nach langen öffentlichen Diskussionen die "eheliche Ausnahmeregelung" im Vergewaltigungsrecht entfernt. Auch heute noch berichten rund 10 % der Erwachsenen von körperlicher Gewalt, die sie als Kinder erleiden mussten. Forschung und Erfahrungen in Projekten zeigen, dass Gewalt unmissverständlich geächtet werden muss und nicht entschuldigt werden darf. Auch die Hilflosigkeit der Institutionen gegenüber alltäglicher Gewalt muss überwunden werden und sie müssen befähigt und ermutigt werden, einen Beitrag zur Eindämmung der Gewalt zu leisten. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen. In Projekten zur Gewaltprävention kommt dies immer noch zu kurz. Sie erreichen meist nicht die Familien und rütteln nicht an gewalttätigen Strukturen. Lehrer und Lehrerinnen müssen oft hilflos zusehen, wenn sie vermuten, dass Kinder (oder deren Mütter) Gewalt ausgesetzt sind. Dies zu verändern, wäre ein lohnendes Ziel.

Judith Mohl, Mörfelden-Walldorf

BILDUNGSSTANDARDS

# Bildungsstandards ante portas

Im Auftrag des Kultusministeriums erstellte das Institut für Qualitätsentwicklung (IQ) für alle Fächer der Primarstufe und Sekundarstufe I schulformbezogene Entwürfe für "Bildungsstandards und Inhaltsfelder" als neue Kerncurricula für Hessen, die an der "Kompetenzentwicklung der Lernenden" orientiert sein sollen. Alle Entwürfe sind in den Kapiteln 1 (Einführung) und 2 (Überfachliche Kompetenzen) identisch, deshalb sei vor dem kompletten Ausdruck zur Schonung von Ressourcen gewarnt.

Nach einem ersten Fehlstart im Januar 2010 (HLZ 3/2010) wurden die Entwürfe im Mai 2010 schrittweise ins Netz gestellt (www.iq.hessen.de). Nachdem das IQ und andere Institute seit Jahren mit der Formulierung von Bildungsstandards und Kerncurricula befasst sind, bleiben den hessischen Schulen und Lehrkräften gerade einmal sechs Wochen, um eine Rückmeldung zu Hunderten von Seiten zu verfassen.

#### Kaum Zeit für Rückmeldungen

Die Rückmeldetermine wurden wie folgt festgelegt:

- bis zum 18.6.: alle Fächer der Primarstufe, Sekundarstufe I: Deutsch, Moderne Fremdsprachen, Kunst, Musik, Sport
- bis zum 25. 6.: Latein, Griechisch, Ethik, Evangelische Religion, Katholische Religion, Arbeitslehre
- bis zum 2. 7.: Geschichte, Politik und Wirtschaft, Erdkunde, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik

Wie gut, dass wir bis dahin in den Schulen sonst nichts zu tun haben!

Alle Rückmeldungen zu den Entwürfen sollen "dokumentiert werden". In welcher Form und insbesondere ob sie öffentlich zugänglich sein werden, lässt das IQ offen. Nach einer Phase der Überarbeitung werden die Entwürfe im Rahmen des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer und dem Landeselternbeirat vorgelegt. Danach, so heißt es in schönstem Amtsdeutsch auf der Homepage des IQ, "wird die In-Kraft-Setzung zum 1. August 2011 realisiert".

# Kerncurricula für Hessen

### GEW-Landesvorstand moniert "gravierende Mängel"

Bei Redaktionsschluss der HLZ am 10. Mai wurden die ersten Entwürfe der zunächst für Januar 2010 angekündigten hessischen Kerncurricula und Bildungsstandards im Internet veröffentlicht. Der folgende Artikel der Kolleginnen und Kollegen im Referat "Schule und Bildung" des GEW-Landesvorstands stellt die Grundzüge eines 14-seitigen Beschlusses des geschäftsführenden Landesvorstandes vom 15. April 2010 vor. Dieser Beschluss bezieht sich auf die Rohfassung der Bildungsstandards. Er kann auf der Homepage der GEW eingesehen werden (www.gew-hessen.de > Meine Gewerkschaft > Themen > Bildungsstandards). Der GEW standen für die Stellungnahme zu diesem sehr umfangreichen Text lediglich vier Wochen zur Verfügung, davon zwei Wochen in den Osterferien. Ob sich die Kritik der GEW in der dann im Internet veröffentlichten Fassung niederschlägt, war wegen des Redaktionsschlusses nicht mehr zu überprüfen. Der weitere Fahrplan des Hessischen Kultusministeriums (HKM) sieht eine fachliche Debatte bis zu den Sommerferien, die Beteiligungsverfahren im Herbst 2010 und das Inkrafttreten im Schuljahr 2011/12 vor (siehe Kasten links).

Die HLZ wird die zu erwartende kontroverse Debatte in den nächsten Monaten begleiten, in dieser Ausgabe mit Kernaussagen aus dem Beschluss des GEW-Landesvorstands und einem Beitrag von Michael Katzenbach über Bildungsstandards im Fach Mathematik (HLZ S. 24f.).

Zum ersten Mal in der neueren Curriculumgeschichte Hessens wird der Verzicht des Nachdenkens über Bildungsziele und Bildungsbegriff zum Programm erhoben. Haben sich Gesellschaft und Welt in den letzten Jahren so wenig verändert, dass man über Problemlagen, Widersprüche und Herausforderungen an Schule und Fächer nicht mehr neu nachdenken muss und die Bildungsziele der "alten" Pläne einfach übernehmen kann? Und warum bedarf es dann überhaupt eines "Paradigmenwechsels" in der Curriculumentwicklung?

Die gesellschafts- und bildungspolitische Abstinenz ist Hintergrund dafür, dass die vorliegende Fassung der Kerncurricula darauf verzichtet. Inhalte aus der Fülle der möglichen Unterrichtsgegenstände auszuwählen. Der Verzicht auf eine - notwendigerweise kontroverse - Verständigung über "oberste Lernziele" führt zu einer inhaltlichen Beliebigkeit, die mit dem Verweis auf die "selbstständige Schule" kaschiert wird. Es falle zukünftig in deren Verantwortung, schuleigene Curricula zu entwickeln und inhaltliche Akzente zu setzen. Der GEW-Landesvorstand hält das Verhältnis von "Bildungsstandards" und "Inhalten" im vorliegenden Konzept für höchst fragwürdig. Die Trennung von "Inhalten" und "Wissen und Können" ist nicht nachzuvollziehen, da sich "Wissen und Können" nur an bedeutsamen Inhalten festmachen kön-

#### Herkulische Aufgaben

Unter den gegebenen Bedingungen am Arbeitsplatz Schule, die sich angesichts der öffentlichen Haushalte sicher nicht verbessern werden, ist die Aufgabe, die den Fachkonferenzen in diesem Konzept zugewiesen wird, herkulisch. Sie sollen für ihre jeweiligen Fächer Schulcurricula entwickeln, kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten entwerfen und "Lern- und Prüfaufgaben" konstruieren, "die sich am Kompetenzaufbau und nicht an zu reproduzierenden Stoffund Inhaltskatalogen orientieren" (S. 7).

Es gab in der hessischen Schulgeschichte nur eine Phase in den siebziger Jahren, als vor allem Gesamtschulen in einem bedeutenderen Umfang schuleigene Curricula und dazugehörende Unterrichtseinheiten entwickelt haben. Die Bedingungen für diese anspruchsvolle Entwicklungsaufgabe waren sehr viel günstiger: Es gab eine deutlich geringere Pflichtstundenzahl, in der Regel Halbtagsschulen, sehr viel weniger Konferenzen und Verpflichtungen außerhalb des Unterrichts und "Koordinationsstunden" zur Entlastung der Lehrkräfte. Davon ist heute keine Rede mehr. Im Gegenteil! Die Fachkonferenzen sollen - metaphorisch ausgedrückt - den von HKM und IQ (Institut für Qualitätsentwicklung) erstellten, noch unbewohnbaren "Rohbau" fertig stellen und bewohnbar machen. Während die Mitglieder der Arbeitsgruppen des IQ, die dieses mangelhafte "Gerüst" errichtet haben, mit vergleichsweise



großzügigen fünf Unterrichtsstunden entlastet worden sind, sollen die Fachkonferenzen der Schulen für ihre höchst anspruchsvolle Aufgabe keine einzige Stunde bekommen. An vielen Schulen wird in bestimmten Fächern keine ausreichende fachdidaktische Kompetenz versammelt sein, um diese Aufgabe zu bewältigen, weil viele Lehrkräfte fachfremden Unterricht erteilen, Seiteneinsteiger sind oder noch studieren. Das ist der Preis dafür, dass über Jahrzehnte eine gedankenlose (Nicht-)Einstellungspolitik betrieben wurde.

#### Schulformbezogene Standards

Nach den theoretischen Grundlegungen sind Bildungsstandards auf den individuellen Lernprozess bezogen. Die hessischen Bildungsstandards Kerncurricula sind dagegen schulformbezogen und bilden damit das selektive dreigliedrige Schulsystem ab. Notwendige Stufungen bei der Ausprägung von Kompetenzen den drei Schulformen zuzuschreiben, führt zu willkürlichen und durchaus ulkigen Konstruktionen und Setzungen bei der Formulierung von Standards. Ein Beispiel aus dem Kerncurriculum "Politik und Wirtschaft" illustriert dies eindrucksvoll, wenn schulformbezogene Standards zur Identifizierung von "undemokratischem Verhalten" formuliert werden:

- Hauptschule: "undemokratisches Verhalten in der Schulöffentlichkeit erkennen, beschreiben und Lösungsmöglichkeiten abwägen und thematisieren"
- Realschule: "undemokratisches Verhalten erkennen und Möglichkeiten der Abwehr verfassungsfeindlicher Positionen und Fremdenfeindlichkeit in Diskussionen begründend abwägen, formulieren und sich mit Möglichkeiten des Engagements auseinandersetzen"
- Gymnasium: "undemokratisches Verhalten erkennen und Möglichkeiten der Abwehr verfassungsfeindlicher Positionen und Fremdenfeindlichkeit in Diskussionen formulieren, sich mit Möglichkeiten des Engagements auseinandersetzen und ein historisches Beispiel hiermit in Verbindung bringen"

Warum soll die Beschäftigung von Hauptschülerinnen und Hauptschülern mit "undemokratischem Verhalten" auf die "Schulöffentlichkeit" beschränkt bleiben? Hält man Hauptschüler prinzipiell für so beschränkt, dass ihnen höchstens eine Orientierung in der unmittelbaren Umgebung zugetraut wird? Eine ähnlich diskriminierende Zuschreibung findet man im Kompetenzbereich "Urteilskompetenz":

• Hauptschule: "zu einem lebensweltlich erfahrbaren Konflikt aus zumindest zwei Blickwinkeln Zusammenhänge, Argumente und Lösungsmöglichkeiten beurteilen und sich mit Unterstützung für eine Lösungsperspektive begründet entscheiden"

• Realschule und Gymnasium: "zu einem aktuellen gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Konflikt aus verschiedenen Blickwinkeln Zusammenhänge, Argumente und Lösungsmöglichkeiten beurteilen und sich für eine Lösungsperspektive begründet entscheiden"

Es bleibt das Geheimnis der Autorinnen und Autoren, wie man einen "lebensweltlich erfahrbaren Konflikt" von einem "gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Konflikt" abgrenzen soll. Dass Kerncurricula der politischen Bildung, die Mündigkeit als oberstes Ziel propagieren und von einem emanzipatorischen Bildungsbegriff ausgehen sollten, für einen Teil der Schülerschaft solche einhegenden, diskriminierenden und den Horizont bewusst beschränkenden Standards formulieren, ist schon ein starkes Stück.

#### Viel heiße Luft

In dem Bemühen, das grundlegend Neue des Konzepts "Kerncurriculum/ Bildungsstandards" zu belegen, wird viel heiße Luft produziert. Didaktische Standards, die seit mindestens 40 Jahren zum Repertoire der Lehrerausbildung gehören, werden als Weisheiten eines neuen Lehr-Lern-Verständnisses verkündet:

- "Aufgabe in einem solchen Lehr-Lern-Verständnis ist es, Lerngelegenheiten zu schaffen, die zum Lernen herausfordern, an vorhandenes Wissen anknüpfen und die Interessen der Lernenden aufgreifen." (S.4)
- "Lehren und Lernen ist dabei strukturiert durch Phasen strukturierter Instruktion und eigenaktive Phasen der Lernenden, die ihr Können und Wissen immer wieder in anwendungsrelevanten Bezügen und Zusammenhängen erproben, erweitern und zum Lösen von Problemstellungen nutzen."

Abgesehen von der geschwollenen Diktion sind dem Bemühen um Neues auch merkwürdige Begriffsbildungen geschuldet. So findet sich bei einem Standard im Kompetenzbereich "Sozialkompetenz" folgendes Begriffsungetüm: "Die Lernenden übernehmen Mitverantwortung innerhalb der demokratiebasierten Gemeinschaft" (S. 13). Warum sprechen die Autoren nicht einfach von einer "demokratischen Gesellschaft"? Ist ihnen die Problematik des Gemeinschaftsbegriffs bewusst? Zwischen "Gesellschaft" und "Gemein-

BILDUNGSSTANDARDS

schaft" wird sozialwissenschaftlich klar unterschieden.

Als zentrale Begründung für die Einführung von Bildungsstandards dient die Notwendigkeit der empirischen Überprüfung von Lernergebnissen und ihrer Vergleichbarkeit. In einem Grundlagenpapier des IQ (1) findet sich in Kapitel 4 "Zur Entwicklung der Schulcurricula" eine klare Anweisung an Schulleitungen und Fachkonferen-

"Auch die Lernstandsfeststellungen bzw. Klassenarbeiten sind - in Orientierung an den neuen kompetenzorientierten Testaufgaben von standardisierten Lernstandserhebungen - entsprechend neu zu konzipieren." (S. 12)

Der Erfolg von Unterricht soll an "standardisierten Lernstandserhebungen" und "Testaufgaben" gemessen werden. Schuleigene Pläne müssen also für alle Fächer "standardisierte" Lernstandsfeststellungen und Klassenarbeiten vorsehen. Problemorientierte Erörterungen, die in geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern einen hohen Stellenwert haben, würden an den Rand gedrängt.

#### Der heimliche Lehrplan

Folgendes Szenario wird denkbar: Nach einem Erprobungszeitraum von vielleicht zwei Jahren stellen HKM und IQ fest, dass die Entwicklung schuleigener Curricula und die Entwicklung solcher standardisierter Lernstandserhebungen und Tests nicht in dem gewünschten Maße funktionieren. Die Schulen, de-

nen man doch die "Freiheit" zur eigenständigen Arbeit gegeben habe, seien nicht ausreichend in der Lage, "Rechenschaft" abzulegen. Dies mache nun die Vorgabe von zentralen landesweiten Lernstandserhebungen in einem Rhythmus von zwei Jahren erforderlich. Dann werden auch in der Sekundarstufe I die Aufgabenformate von Abschlussprüfungen und Lernstandserhebungen zu den eigentlichen Schulcurricula, so wie in der gymnasialen Oberstufe die jährlichen "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur" zum tatsächlichen Lehrplan werden.

Das Referat Schule im GEW-Landesvorstand dankt auch an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen, die unter dem beschriebenen Zeitdruck erste Expertisen zu den fachbezogenen Kerncurricula und Bildungsstandards erstellt haben. Die folgende Zusammenstellung dokumentiert einige Kernaussagen aus zum Teil sehr ausführlichen Stellungnahmen aus dem Expertenteam des Referats Schule im GEW-Landesvorstand.

Expertengruppe des Referats Schule und Bildung im GEW-Landesvorstand

(1) Dieter Höfer, Ulrich Steffens, Gunther Diehl, Petra Loleit, Dieter Maier: Bildungsstandards und Inhaltsfelder - Das neue Kerncurriculum für Hessen. Hrsg.: IQ Wiesbaden 2010

### Stellungnahmen der GEW

Die Lehrer- und Fachverbände erhielten vor der Veröffentlichung der Entwürfe erste "Rohfassungen" zur Stellungnahme (HLZ S. 19). Die Stellungnahmen der GEW-Expertengruppe findet man unter www.gew-hessen.de. Auszüge werden zusammen mit weiteren Stellungnahmen zu den jetzt im Internet veröffentlichten Entwürfen in den nächsten HLZ-Ausgaben veröffentlicht. Im Folgenden ein Auszug aus der GEW-Stellungnahme zum Rohentwurf für das Fach Deutsch:

Bildungsstandards für Deutsch

Im Fach Deutsch werden rund 70 Standards für den Hauptschulabschluss, den Mittleren Bildungsabschluss und den Übergang in die Sekundarstufe II formuliert. Ein Teil der Standards gilt gleichermaßen für alle drei Schulformen, andere differieren nach Schulform. Diese Unterschiede wirken willkürlich konstruiert. Zusätzlich sind etwa 40 überfachliche Standards zu beachten. Die sogenannten Inhaltsfelder bieten wenig bis keine Hilfe für die von den Fachkonferenzen zu leistende Arbeit. Diese müssen ausgehend von "lebensweltlich bedeutsamen Zusammenhängen" für sämtliche Jahrgangsstufen geeignete Inhalte festlegen. Vermutlich werden unter dem Druck, den vielen Standards zu genügen, weniger komplexe Lernsituationen, sondern eher Themen gewählt, bei denen sich die Standards vermeintlich leichter erreichen lassen. Denkbar ist auch, dass die Inhalte gar keine entscheidende Rolle mehr spielen.

# Köln, 26. Juni: Bildungsstandards auf dem Prüfstand

"Der Bluff der Kompetenzorientierung" lautet der Untertitel einer Fachtagung von Erziehungswissenschaftlern, die in Fortsetzung der Initiative "Frankfurter Einsprüche" gegen die technokratische Umsteuerung des Bildungswesens antreten. Der Kongress findet am Samstag, dem 26. Juni, von 10 bis 18 Uhr in der Universität zu Köln (Aula 2 im Hauptgebäude) statt. Referenten sind unter anderen die Professoren Andreas Gruschka, Frank-Olaf Radtke (beide Uni Frankfurt), Rainer Dollase (Bielefeld) und Roland Reichenbach (Basel). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Über den Inhalt des Kongresses heißt es in der Ankündigung unter anderem: "Keiner der Protagonisten kann mehr als nur allgemeine, triviale oder abstrakte Aussagen zu Kompetenzmodellen machen. Wo darüber hinaus mehr versprochen wird, zeigt eine kritische Analyse der Modellierungen schnell die Inkonsistenz der Konstruktionen. Ungeklärt ist bis heute, was die Bildungsstandards inhaltlich zu erfassen haben und erfassen könnten und was mit dem geschehen soll, was sich der Standardisierung entzieht. Keiner kann sagen, was Kompetenz in einem fachlich aussagekräftigen Sinne sein soll, d.h. wie sie zu Wissen, zu Theorien und zu Methoden steht und wie man all das gradieren kann.

Die Umstellung auf Bildungsstandards und Kompetenzorientierung erfolgt bis heute weitgehend blindlings und konzeptlos. Jedes

Bundesland erstellt je nach politischer Ausrichtung eigene Kerncurricula, die jegliche Kohärenz untereinander und auch zwischen den einzelnen Schulformen vermissen lassen. ,Qualitätsmanagement' in Form von Vorgaben, Zielvereinbarungen und flächendeckenden Lernstandserhebungen sollen zu besseren Lernergebnissen führen. Auf originär pädagogische Elemente scheint man dabei weitgehend verzichten zu können. Gleichzeitig werden Millionen weiterer Mittel in einen Verbund von Bildungsforschungsinstituten gepumpt, aus deren Feder die technokratische Umstellung des Bildungssystems stammt und deren Versprechen auf Optimierungseffekte und Qualitätsentwicklung längst zweifelhaft geworden sind." (aus der Kongresseinladung)

# Von Leitkühen und Gummibärchen

### Das Debakel bei den Lernstandserhebungen 2010

Die Diskussion um die Orientierungsarbeiten hatte sich im Lauf der letzten Jahre deutlich beruhigt. Zwar bleibt die grundsätzliche Kritik an der zunehmenden "Testeritis" bestehen, aber die Orientierungsarbeiten wurden von Jahr zu Jahr besser. Kritik an Aufgabenstellungen, Schwierigkeitsgrad und dem zu großen Abstand zu den Erfahrungsbereichen unserer Kinder wurde berücksichtigt, und so wurde es immer besser möglich, Stärken und Schwächen von Kindern in einzelnen Bereichen zu erkennen.

Doch dieses Jahr kam alles anders. Statt der Orientierungsarbeiten werden nun auch in Hessen gegen Ende des dritten Schuljahres "Lernstandserhebungen" geschrieben, die seit 2009 für die bundesweite Verwendung vom Institut für Qualitätsentwicklung Berlin entwickelt werden.

Per Mail gingen die Aufgabenhefte den Schulen vier oder fünf Tage vor den Testterminen zu. Wegen des dazwischen liegenden Wochenendes blieben einmal sogar nur zwei Werktage für das Kopieren. Der Gesamtumfang, den jedes Kind an den drei Terminen zu bewältigen hatte, betrug 45 Seiten. So blieb gar keine Zeit zu diskutieren, wer eigentlich die Kosten trägt.

Dass das Textverständnis bei Sachtexten davon abhängig ist, ob es einen inhaltlichen Bezug zu den Erfahrungen gibt, ist keine Neuigkeit. Hier trampeln jedoch schon im ersten Text neun Elefanten durch eine Hotelrezeption. Weder der Begriff "Hotelrezeption" noch die Wörter "Mangobaum" oder "Leitkuh" werden in der Rubrik "Worterklärung" erläutert. Also fragen sich unsere Schülerinnen und Schüler: "Was macht bloß die arme Kuh zwischen all den Elefanten?"

Auch der zweite Text, der noch in derselben Stunde bearbeitet werden soll, ist in Times New Roman gesetzt, einem Schrifttyp, den höchstens unsere Zeitung lesenden Drittklässler gewohnt sind, aber die sind sehr rar. Bei diesem über eine Seite langen Text geht es um Kamele in der Steppe, die es selbst in den Regionen, aus denen unsere marokkanischen Schüler kommen, nicht gibt.

Für Grundschullehrkräfte und ihre Kinder ungewohnt und nicht gerade motivierend ist, dass bei Multiple-Choice-Aufgaben, bei denen zwei Antworten gegeben werden sollen, aber nur eine richtig ist, kein Punkt gegeben werden darf. In einem Antwortschreiben auf einen Protestbrief einer

Grundschule begründet das IQ Hessen dies so: "Auf den testtheoretischen Hintergrund geht auch das Bewertungsraster (0/1) zurück." Doch solche Zusammenhänge wurden in keiner Weise vorher kommuniziert. Bemerkenswert sind auch die als "richtig" oder "falsch" zu wertenden Antworten. Beispielsweise dürfen die Kinder die Frage nach den Autoren von Text und Foto nicht beantworten mit der Aussage: "Sie haben den Text erfunden", sondern nur mit Aussagen wie "Sie haben den Text erfunden und das Foto gemacht". Alle unvollständigen Aussagen gelten als falsch, auch wenn die Feststellungen der Kinder durchaus richtig sind. Die richtigen Antworten setzen eine differenzierte Hochsprache voraus, die von Kindern in diesem Alter mehrheitlich nicht erwartet werden kann. So wird für eine Frage als richtige Antwort erwartet: "Er zog aus, um sein/ein/das Kamel zu suchen, / weil er sein/ein/das Kamel verloren hat." Nicht gewertet werden Formulierungen von Kindern wie "wegen dem Kamel" oder "ausgezogen, um zu suchen", mit denen Kinder durchaus das Richtige meinen könnten, jedoch nicht in der erwarteten differenzierten Ausdrucksweise. Völlig unverständlich ist auch eine Korrekturvorgabe, die verbietet, das Ende der Kamelgeschichte: "...und sie gaben sich zufrieden" als "Happy End" oder mit den Worten "Ende gut, alles gut" zu deuten. da das eigentliche Problem, das Verschwinden des Kamels, ja nicht gelöst sei. Tatsächlich geht es in dem Text aber in erster Linie um den Streit zwischen dem Kamelbesitzer und dem Reiter, der zu Unrecht des Diebstahls verdächtigt wird.

Beim zweiten Termin Deutsch fiel auf, dass es nur um Rechtschreibung ging, Grammatik und Zeichensetzung kamen nicht vor. Auch mussten keine Regeln erklärt werden.

Dann kam Mathematik: 15 Seiten Papier für die ersten 30 Minuten, 13 für die zweite Hälfte. Der erste Teil besteht nur aus Aufgaben aus den Bereichen "Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit", die in den in Hessen verwendeten

## Wie mit dem Hammer auf den Kopf

"Die gerade laufenden Lernstandserhebungen in den 3. Klassen übertreffen die ärgsten Befürchtungen der Grundschullehrkräfte", heißt es in einer Presseerklärung der GEW Hessen von Anfang Mai 2010. Man wusste zwar, dass in diesem Jahr, dem siebten Jahr der landesweiten Überprüfungen, andere, nämlich von der Kultusministerkonferenz vorgegebene Arbeiten gestellt würden. Doch mit diesem "Hammer auf die Köpfe der Achtjährigen" habe niemand gerechnet. Gemeinsam stellten Engelbert Jennewein, Fachgruppenvorsitzender Grundschule, und GEW-Landesvorsitzender Jochen Nagel die Frage, wer diese qualitativ und quantitativ inakzeptablen Lernstandserhebungen zu verantworten hat und wie das Kultusministerium so etwas unkommentiert weiterleiten kann. Dabei wurde der Zeitraum von der Bekanntgabe der Aufgabenstellungen bis zur Durchführung der Erhebungen so knapp gehalten, dass aus den Schulen keine Hinweise auf notwendige Korrekturen möglich waren. Die Arbeiten stellten "eine Überforderung der Kinder und eine Brüskierung der Lehrkräfte" dar: "Hier geht es nicht um Kompetenzen, sondern hier wird die Leidensfähigkeit der Achtjährigen geprüft. Als Diagnoseinstrumente sind diese Arbeiten in Umfang und Inhalt völlig unbrauchbar", erklärte Engelbert Jennewein abschließend.

Mathematikbüchern bis zum 3. Schuljahr noch keine Rolle spielen. Auch in den - noch verbindlichen - hessischen Rahmenplänen ist das Thema nicht vorgesehen. Die neuen Bildungsstandards beziehen in ihre Aufgabenformate diese Aufgabenbereiche mit ein, allerdings geht es hier um Kompetenzen, die bis zum Ende der vierten Klasse erworben werden sollen, und die entsprechenden Aufgabenbeispiele sind sowohl mathematisch als auch sprachlich wesentlich weniger komplex und außerdem anschaulicher formuliert. Ohne ein gehobenes Maß an Leseverständnis ging in diesem Teil der neuen Lernstandserhebungen gar nichts. Ein Beispiel:

"Du füllst 10 Gummibärchen in einen Beutel. Sie können rot oder gelb sein. Dein Partner darf mit verbundenen Augen zwei Gummibärchen herausnehmen. Wie musst du den Beutel füllen, damit dein Partner die besten Chancen hat, ein gelbes und ein rotes Gummibärchen zu ziehen?"

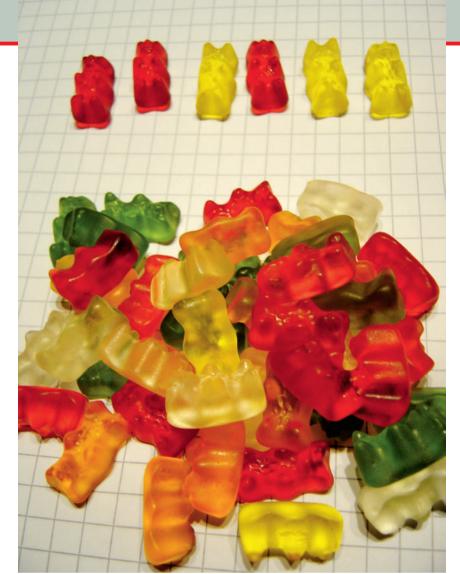
Sicherlich sind Gummibärchen fester Bestandteil der kindlichen Erfahrungswelt (auch die anderen Aufgaben knüpfen daran an), aber welches Kind käme auf die Idee, nach solchen Kriterien Bärchen in eine Tüte zu füllen? Und wer isst die grünen und die weißen?

Auch verbinden unsere Kinder mit einem Begriff wie "sicher" sicherlich etwas ganz anderes, als damit Aussagen nach ihrer Wahrscheinlichkeit zu bewerten. Wer sich 30 Minuten lang durch solche Aufgaben gequält hat, ist mit großer Wahrscheinlichkeit beim zweiten Teil nicht mehr in der Lage zu rechnen.

Was haben die Lernstandserhebungen 2010 gebracht:

- Dass jetzt immer nur ausgewählte Inhaltsbereiche vorkommen, mag zwar dienlich sein für die statistische Gesamtauswertung, aber für die Diagnose der Stärken und Schwächen einzelner Kinder in unterschiedlichen Bereichen werden die Lernstandserhebungen damit annähernd nutzlos.
- Die Chance, den Ärger zu verringern, indem der Hintergrund vorher ausreichend erläutert worden wäre, wurde verpasst.
- Der Ärger ist groß, landauf, landab werden Protestbriefe verfasst. Der Akzeptanz von solchen Erhebungen in den Grundschulen ist ein Bärendienst erwiesen worden. Um einen Weg aus der Misere zu finden, hilft auch keine Leitkuh.

Isabella Brauns, Fachgruppe Grundschule der GEW Hessen



# Schulleitungen protestieren

Am 5. Mai protestierten 60 Leiterinnen und Leiter von Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt in einem Brief an Kultusministerin Henzler "gegen die quantitative und qualitative Zusammenstellung der aktuellen Lernstandserhebungen in den Fächern Deutsch und Mathematik", die man "weder inhaltlich noch pädagogisch" gegenüber Schülerinnen, Schülern und Eltern vertreten könne. Die Lesetexte seien im Verhältnis zur Arbeitszeit "viel zu lang", vor allem schwächere Schülerinnen und Schüler würden "beschämt und frustriert". Schon der "demotivierende Start" widerspreche "allen Prinzipien einer ermutigenden Grundschulpädagogik". Die Schulleitungen sehen sich verpflichtet, daran zu erinnern, "dass die Lernstandserhebung für durchschnittlich achtjährige Kinder gedacht ist".

Die Aufgaben im ersten Teil der Lernstandserhebung Mathematik entsprächen "weder dem gültigen Rahmenplan noch den in Hessen genehmigten Mathematikbüchern für die 3. Klasse". Begriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung wie "sicher" oder "möglich, aber nicht sicher" kommen dort nicht vor. Der Leseanteil der Aufgaben mit 16 Aufgaben auf 12 Seiten sei für die meisten Grundschulkinder zu hoch. Hier würden "weniger die mathematischen Fähigkeiten als vielmehr Lesekompetenz und Durchhaltevermögen getestet."

Zum Abschluss heißt es in dem Schreiben an die Kultusministerin: "In Form und Inhalt sind die vorliegenden Lernstandserhebungen nicht geeignet, ihre eigentliche Funktion zu erfüllen, nämlich fundiert Rückmeldung über den Lernstand der Drittklässler zu geben"



# **Outputsteuerung**

### Informationen und Überlegungen am Beispiel Mathematik

Beeindruckt von den Ergebnissen der fachdidaktischen Forschung informierten sich in den sechziger Jahren Mathematikdidaktiker aus der deutschsprachigen inneren Schweiz in Deutschland, starteten einen Reformprozess, entwickelten über mehrere Jahre einen neuen Lehrplan in Wechselwirkung mit der Entwicklung und Erprobung eines neuen Lehrwerks, integrierten diese Arbeit in Fortbildungsveranstaltungen und stellten die Lehrerausbildung um. Nach mehr als 20 Jahren waren grundlegende Veränderungen im Unterricht zu erkennen. Die deutschsprachige Schweiz erreichte in der TIMSS-Studie 1997 ein vergleichsweise gutes Ergebnis in Mathematik.

#### Unterstützung für Schulen

Kompetenzmodell, Bildungsstandard, Testentwicklung, Pilotierung, Normierung, Kompetenzstufenmodell, Regelstandard, Mindeststandard, Kerncurriculum, Schulcurriculum, Implementation, Vergleichsarbeiten, Schulentwicklung, Ländervergleich, Bildungsmonitoring, Schulevaluation, Kompetenzentwicklungsmodell, Individualdiagnose, Förderung aller Schülerinnen und Schüler, Akzeptanz, Unterstützungssystem, neue Rolle der Schulaufsicht, Input, Prozess, Output: Eine unvollständige Liste von Begriffen, die für die Beschreibung einer neuen Steuerung - häufig "Outputsteuerung" genannt - für das deutsche Schulsystem verwendet werden. Die unbefriedigenden Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien TIMMS 1997 und PISA 2000 gaben den Anlass, das bisherige System grundlegend zu erneuern. Zu viele Schülerinnen und Schüler hatten bis zum Ende der Schulzeit nicht genügend Kompetenzen erworben, um am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Offensichtlich war es noch nicht gelungen, Erkenntnisse der Lehr-Lernforschung und der Fachdidaktik im Unterrichtsalltag wirksam werden

Es wird viel diskutiert, ob man den Begriff "Outputsteuerung" für den Bildungsbereich nutzen darf. Eine Chance besteht dann, wenn die zugrundeliegenden Prinzipien "Ziele setzen, den aktuellen Stand feststellen und den nächsten Schritt zur Zielerreichung planen" oder auch "Ergebnisse wahrnehmen, Ziele setzen und den nächsten Schritt zur Zielerreichung planen" im Interesse von Schülerinnen und Schülern zum Handlungsmuster auf allen Ebenen des Schulsystems werden. In diesem Beitrag konzentriere ich mich auf das Fach Mathematik in der Sekundarstufe I.

Bildungsstandards Mathematik für den mittleren Abschluss und für den Hauptschulabschluss wurden 2003 und 2004 von der Kultusministerkonferenz (KMK) verabschiedet. Die Bildungsstandards geben Orientierung für den Unterricht. Sie gehen von allgemeinbildenden Zielen des Mathematikunterrichts aus und betonen deshalb die Vermittlung allgemeiner Kompetenzen wie Argumentieren, Problemlösen und Modellieren. Zugleich bilden sie die Grundlage zur Entwicklung von Testinstrumenten für die regelmäßige Überprüfung der Fortschritte auf der Ebene des Bildungssystems. Für die Koordination der Testaufgabenentwicklung und für die Durchführung bundesweiter Studien hat die KMK das

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) gegründet. Die einzelnen Bundesländer übernahmen die Verantwortung für Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Unterrichts und für die Erstellung von Kerncurricula. Nach der Verabschiedung von Bildungsstandards in mehreren Fächern verdeutlichte die KMK in einem Beschluss zur Gesamtstrategie das Ziel der Umsteuerung:

"Neben der Beschreibung von Leistungsanforderungen und der Leistungsmessung dienen die Bildungsstandards primär der Weiterentwicklung des Unterrichts und (...) der verbesserten individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler." (1)

Mit dem Ziel der verbesserten individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler wird "Outputsteuerung" als Prinzip für das Unterrichten im Alltag wirksam, wenn auch der Begriff offensichtlich unpassend ist. Unterrichten heißt dann, Lernstände aller Schülerinnen und Schüler feststellen und Lernangebote für den individuellen Lernzuwachs mit Blick auf die zu erreichenden Ziele bereitstellen:

"Unter Berufung auf klare und verbindliche Erwartungen wird es möglich, den individuellen Lernweg zu planen, Lernhindernisse zu erkennen und bestmögliche Fördermöglichkeiten abzusprechen." (2)

Klieme u. a. machen in ihrer Expertise zu Bildungsstandards deutlich, dass hier Lehrkräfte und Schulen nicht allein gelassen werden dürfen:

"Kompetenzmodelle sollten auch Aussagen darüber machen, in welchen Kontexten, bei welchen Altersstufen und unter welchen Einflüssen sich die einzelnen Kompetenzbereiche entwickeln. Nur so kann von der Schule erwartet werden, dass sie mit geeigneten Maßnahmen zur systematischen Kompetenzentwicklung, zum kumulativen Lernen beiträgt." (3)

Hier besteht sechs Jahre nach der Verabschiedung der Bildungsstandards auch im Fach Mathematik erheblicher Forschungsbedarf: Ergebnisse der Forschungen zur individuellen Kompetenzentwicklung könnten in Kerncurricula sowie in systematische Unterstützungsmaterialien zur individuellen Lernstandsbestimmung und zum Unterrichten in heterogenen Gruppen eingehen. Schulen würden so bei der Entwicklung und Erprobung von Schulcurricula unterstützt, die die systematische Kompetenzentwicklung aller Schüler in den Mittelpunkt stellen. Eine ausführliche Erläuterung der Bildungsstandards Mathematik sowie zahlreiche Anregungen für den Unterricht geben Blum u. a. (4).

Seit 2009 werden bundesweite Vergleichsarbeiten im Jahrgang 8 durchgeführt. Das IQB liefert bundesweit erprobte Testaufgaben. Die Durchführung liegt in der Hand der Bundesländer. Die Ergebnisse auf Klassenebene können Anhaltspunkte für die Auswahl geeigneter standardisierter und nicht standardisierter Verfahren zur individuellen Lernstandsbestimmung geben, deren Resultate wiederum die Ableitung von individuellen Fördermaßnahmen ermöglichen. Didaktische Handreichungen zu den Vergleichsarbeiten geben Hintergrundinformationen zu den Testaufgaben, zeigen am Beispiel von Schülerlösungen typische Schülervorstellungen auf, stellen mögliche Kon-

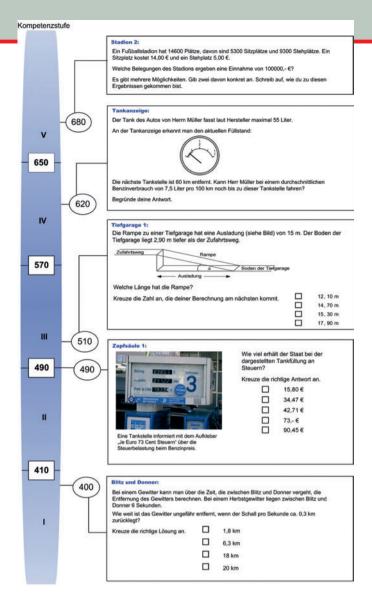
sequenzen für den Unterricht dar und bereiten in einem Kapitel den Forschungsstand zum Erwerb einer der sechs allgemeinen mathematischen Kompetenzen für die Unterrichtspraxis auf.

Im Jahr 2004 wurde mit den Vorbereitungen für die Entwicklung von sogenannten Kompetenzstufenmodellen begonnen, wie unten weiter ausgeführt wird. Lehrkräfte aus allen Bundesländern entwickelten unter der Leitung des IQB in Kooperation mit der Universität Kassel Testaufgaben mit verschiedenen Antwortformaten (Multiple-Choice, Kurzantwort, offen) zu allen Aspekten des Kompetenzmodells. Viele Aufgaben greifen Alltagssituationen auf.

Die Aufgaben, die sich in einem Feldtest als geeignet erwiesen hatten, gingen in bundesweit repräsentative "Normierungsstudien" ein. Ausgehend von fachdidaktischen Grundsätzen und den Ergebnissen dieser Studien wurden Kompetenzstufenmodelle für den mittleren Abschluss bzw. für den Hauptschulabschluss entwickelt, die nach einer Anhörung der Verbände 2008 und 2009 von der KMK verabschiedet wurden. Ähnlich der Praxis in PISA stellt ein Kompetenzstufenmodell die Ergebnisse der Normierungsstudien (Aufgabenschwierigkeiten und Schülerfähigkeiten) in einer Skala dar. Exemplarische Aufgaben für die fünf Kompetenzstufen veranschaulichen die jeweiligen Anforderungen (siehe Abbildung). Durch Beschluss der KMK wurde unter anderem festgelegt, welche Werte auf der Skala das Erreichen des Regelstandards und des Mindeststandards kennzeichnen sollen. (5)

Bildungsstandards fordern dazu heraus, "die systematische Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in den Mittelpunkt der Schulentwicklung zu stellen." (6) Möglicherweise wird man unter anderem an folgenden Beobachtungen erkennen können, dass der beabsichtigte Entwicklungsprozess zum Erfolg führte:

- Klassenräume sind so ausgestattet, dass Unterricht auf unterschiedlichen Niveaus problemlos möglich ist und Lernende individuelle Gestaltungsmöglichkeiten haben.
- Für die Arbeit der Schulen stehen Kompetenzentwicklungsmodelle, standardisierte Instrumente zur Lernstandsbestimmung und systematische Unterrichtsmaterialien zur individuellen Förderung zur Verfügung.
- Für die Ermittlung individueller Lernausgangslagen, für die Lernstandsbestimmung im laufenden Lernprozess sowie für Gespräche zur Lernbegleitung gibt es erheblich mehr Ressourcen als vor der Einführung der Bildungsstandards.
- Lern- und Bewertungssituationen werden im Unterricht klar voneinander getrennt. Benotete Klassenarbeiten werden folglich nur als Selektionsinstrument genutzt.
- Maßnahmen zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler haben in der Schulorganisation einen höheren Stellenwert als Maßnahmen zur Selektion.
- Die Auswahl und Nutzung von Instrumenten und Verfahren zur Lernstandsbestimmung sind Schwerpunkte von Fortbildungsangeboten.
- Die Rückmeldung von individuellem Lernfortschritt ist geregelt.
- Schulen arbeiten mit Schulcurricula, die auf der Basis von Kerncurricula und mit Unterstützung durch schulinterne Fortbildung entwickelt, erprobt und evaluiert wurden.
- Die Erfahrungen aus den Fächern mit Bildungsstandards werden auch in Fächern ohne bundesweite Bildungsstandards genutzt. Der Stellenwert dieser Fächer ist nicht geringer geworden.



• Fast alle Schülerinnen und Schüler erwerben in der Schule die Kompetenzen, die für eine Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben benötigt werden.

"Outputsteuerung" wäre also dann im Schulsystem angekommen, wenn das Prinzip "Unterrichten heißt Fördern auf der Grundlage von Beurteilungen" (Lernstandsbestimmung) des Projekts "Beurteilen und Fördern" (*Fritz Zaugg*) zur Grundlage von Steuerung, Planung, Organisation und Durchführung auf allen Ebenen geworden ist. (7)

Michael Katzenbach, IQB Berlin, Koordination der Projekte Mathematik und Naturwissenschaften

- (1) KMK: Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring, Bonn 2006, S. 13
- (2) Klieme u. a.: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards eine Expertise. BMBF, Berlin 2003, S. 46f.
- (3) ebenda, S. 25: Der in diesem Zitat verwendete Begriff "Kompetenzmodell" wird im Folgenden "Kompetenzentwicklungsmodell" genannt. (4) Blum, W. u. a. (Hrsg.): Bildungsstandards Mathematik: konkret Sekundarstufe I. Berlin 2006
- (5) KMK: Kompetenzstufenmodelle für Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik (www.iqb-hu-berlin.de). Eine ausführliche Beschreibung des Kompetenzstufenmodells und exemplarische Tests für die Nutzung im Unterricht in: Katzenbach, M. u. a.: Bildungsstandards Kompetenzen überprüfen Mathematik Sekundarstufe 1, Berlin 2009
- (6) Klieme a.a.O, S. 52
- (7) Kanton Zug: Projekt Beurteilen und Fördern (www.zug.ch)

Mittlerweile ist das Thema "Inklusion" in aller Munde und erzeugt insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen an Förderschulen viele Ängste, dass sich ihre Arbeit dramatisch verändern wird. Aber auch an den allgemeinen Schulen macht sich Unsicherheit breit, wie bei steigender Heterogenität der Schülerschaft die Unterrichtsqualität erhalten oder gar verbessert werden kann. Also ist es höchste Zeit, dass sich die hessische GEW zu der Forderung "Eine Schule für alle" positioniert und Forderungen zur Umsetzung stellt.

Nach intensiven, zum Teil auch kontroversen Diskussionen bei zwei Klausurtagungen konnte sich die Landesfachgruppe Sonderpädagogik im Februar 2010 auf das vorliegende Positionspapier zur Inklusion einigen, das wir jetzt der breiten GEW-Öffentlichkeit vorstellen möchten. Es entstand auch auf der Grundlage der guten Vorarbeit der GEW Niedersachsen und mit intensiver Beratung und Unterstützung durch *Rudi Siemer*, einen "Inklusionsvorreiter" der

GEW Bremen, dem wir auch an dieser Stelle sehr herzlich danken. Links zu interessanten Internetseiten mit vertiefenden Informationen findet man auf der Homepage der GEW Hessen: www.gew-hessen.de > Bildungsbereiche > Sonderpädagogik.

Der Fachgruppe Sonderpädagogik ist bewusst, dass noch viele Diskussionen mit Mitgliedern anderer GEW-Fachgruppen nötig sind, um die Positionen zu erklären, zu konkretisieren und weiter zu entwickeln. Dazu sind wir gern bereit und sehr gespannt auf Reaktionen. Natürlich wissen wir, dass bei der Umsetzung der inklusiven Schule der Teufel im Detail steckt. Entscheidend für das Gelingen einer Schule für alle sind die Rahmenbedingungen vor Ort, die vom Hessischen Kultusministerium geschaffen werden müssen. Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif!

Juliane Kothe und Uwe Nogga Landesfachgruppe Sonderpädagogik der GEW Hessen

# Die inklusive Schule – eine Schule für alle

Der aus dem Englischen stammende Begriff "Inklusion" geht weit über den Rahmen der bisher in Deutschland praktizierten Integration mit gemeinsamem Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf hinaus.

Die "Konvention zum Schutz der Menschenrechte von Menschen mit Behinderung" präzisiert und ergänzt bereits bestehende menschenrechtliche Standards unter dem besonderen Blickwinkel der Menschen mit Behinderung. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft verstanden. Die Konvention fordert von Staat und Gesellschaft die freiheitliche und soziale Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Inklusion bedeutet somit die gleichberechtigte schulische Teilhabe aller ohne Separation und unabhängig von Geschlecht, kultureller, sprachlicher, ethnischer Herkunft, unterschiedlicher Bildungs- und Lernerfahrungen, unterschiedlicher sozialer Hintergründe und kognitiver Fähigkeiten.

Da Heterogenität die Normalität ist, muss eine Schule für alle die individuellen Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler befriedigen. Es ist wissenschaftlich und durch die Praxis belegt, dass die gemeinsame Beschulung den Schülerinnen und Schülern mehr Möglichkeiten kognitiver, sozialer und emotionaler Entwicklung bietet.

Die GEW fordert die vollständige Umsetzung der UN-Konvention "Convention on the Rights of Persons with Disabilities" und damit eine Schule für alle ohne Aussonderung.

# 1. Schulische Inklusion– auch in Hessen!

Hessens Bildungspolitik setzt bisher auf die "Sortierung" der Schülerinnen und Schüler. 4,3% aller Schülerinnen und Schüler besuchen Förderschulen. Unter den Förderschülerinnen und -schülern finden sich überproportional viele Kinder mit Migrations- und/oder Armutshintergrund. Weniger als 12,2% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an allgemeinen Schulen beschult.

Anlässlich der Ratifizierung der UN-Konvention ist auch das Land Hessen aufgefordert, sofort die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine vollständige Inklusion zu schaffen.

Nötig ist eine systematische Rahmenplanung. Das Land und die Schulträger sind rechtsverbindlich verpflichtet, die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen in einem festzusetzenden Zeitabschnitt zu gewährleisten.

# Schritte zu einer inklusiven Schule

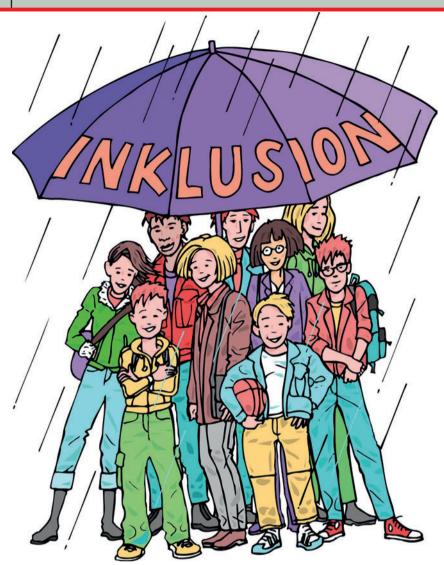
Die GEW Hessen fordert, das geltende Hessische Schulgesetz umzusetzen:

"Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird.

Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken." (§ 2 Absatz 6)

- 1. Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler findet grundsätzlich in den allgemeinen Schulen im gemeinsamen Lernen statt. Bestehende Förderschulen lösen sich sukzessive auf und geben ihre Kinder an die allgemeinen Schulen ab. Regionale Zentren für unterstützende Pädagogik (ZUP) werden an die allgemeinen Schulen angebunden. Neue Förderschulen werden nicht mehr gegründet.
- 2. Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs entfällt zugunsten einer individuellen Förderdiagnostik. Jede Schule erhält eine Grundzuweisung an Förderschullehrerstunden unter Berücksichtigung eines Sozialindexes. Hinzu kommen Zuweisungen entsprechend der vorhandenen individuellen Förderbedürfnisse, zum Beispiel für Sinnesgeschädigte und Hochbegabte.
- 3. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten an ihrer Schule die notwendige Förderung und spezielle Hilfen im Rahmen innerer Differenzierung des Unterrichts.
- 4. Die unterrichtsunterstützenden multiprofessionellen Teams (Pädagogische

27 HLZ 6/2010 INKLUSION



MitarbeiterInnen, AssistentInnen, TherapeutInnen) sind an den einzelnen Schulen angesiedelt.

- 5. An allen Schulen der Sekundarstufe und an mindestens einer Grundschule des Schulbezirks oder Stadtteils entsteht ein Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZUP). Dieses hat die Aufgabe, die allgemeinen Schulen in allen Fragen besonderer Bedarfe zu unterstützen. Es soll die Qualität des sonderpädagogischen Personals sichern, Fortbildungsmaßnahmen vorbereiten und gegebenenfalls durchführen und beratend tätig sein.
- 6. Einzelne Zentren für unterstützende Pädagogik, die besondere Spezialisierungen aufweisen (Sehen, Hören etc.), erhalten zusätzliche Stellen, um überregionale Aufgaben wahrnehmen zu können.
- 7. Innerhalb der Schulleitung ist das ZUP gleichberechtigt. Seine Leitung wird durch eine Förderschulpädagogin oder einen Förderschulpädagogen (z. B. bisherige Förderschulleitung) besetzt.

Alle an einer Schule arbeitenden Kolleginnen und Kollegen gehören zu dieser Schule.

- 8. Die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern qualifiziert zukünftig für einen gemeinsamen, inklusiven Unterricht aller Schülerinnen und Schüler. Außerdem werden umfassende Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer sowie für das pädagogische Personal angeboten, die zu einem didaktisch-methodisch kompetenten inklusiven Unterricht befähigen.
- 9. Die Koordinationsstelle Inklusion unterstützt die Schulen bei der Entwicklung schulspezifischer Konzepte für eine inklusive Schule. Sie berät Kolleginnen und Kollegen bei der Veränderung des Unterrichts hin zu einer inklusiven Pädagogik, fördert den Erfahrungsaustausch und die Weiterentwicklung auch durch Best Practice. Sie bietet Diagnostik und Beratung im Bereich besonderer Bedarfe an.

### **Inklusion und Recht**

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) befasste sich 2009 mit der Frage, ob sich aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) ein Rechtsanspruch auf die Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule ableiten lässt. Der VGH wies die Klage der Eltern gegen die Zuweisung ihres Kindes in eine Förderschule in seinem Urteil vom 12.11.2009 (7 B 2763/09) zwar ab, mahnte aber gleichzeitig "die Umsetzung der das öffentliche Schulwesen betreffenden Zielvorgaben (...) bis zum 26. März 2011" an.

Die Zurückweisung des Antrags der Eltern zum jetzigen Zeitpunkt begründete der VGH unter anderem mit der Tatsache, dass das Land Hessen vor der Ratifizierung der Konvention kein "bindendes Einverständnis zu der am 30. März 2007 paraphierten Fassung des Vertrags erklärt" habe. Unabhängig davon müsse den Bundesländern für die zu erlassenden Normen "ein angemessener Zeitraum" zur Verfügung stehen. Da die BRK von den unterzeichnenden Staaten erst zwei Jahre nach Inkrafttreten der Konvention "einen umfassenden Bericht über die getroffenen Maßnahmen zur Erfüllung seiner Verpflichtungen" verlangt, der dem UN-Generalsekretär vorzulegen ist, bestehe auch für das Land Hessen eine Verpflichtung nicht vor dem 26. März 2011. Die Grundsätze der Konvention sind für den VGH "politische Programmsätze zur Verbesserung der Rechte von Menschen mit Behinderungen", die auf "mittelfristige Entwicklung" ausgerichtet seien und "keine subjektiven Ansprüche" begründeten. Zudem gebe es einen "Gestaltungsspielraum", "wie" ein inklusives Schulsvstem "unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel nach und nach" verwirklicht wird. "Wie", aber nicht "ob"!

Auch dem VGH fiel auf, dass das Wort "inclusive" mit "integrativ" falsch übersetzt ist: "In der Soziologie weist der Begriff der inklusiven Pädagogik gewisse konzeptionelle Unterschiede zur integrativen Pädagogik auf und fordert die Schaffung einer Schule, die die Bildungs- und Erziehungsbedürfnisse aller Schüler befriedigt."

SOZIALPÄDAGOGIK HLZ 6/2010 28

# Kita-Standards: Wortbruch

Am 1. September 2009 trat die wahlkampfwirksam von der ehemaligen Sozialministerin *Lautenschläger* (CDU) im Dezember 2008 angekündigte neue Verordnung über Mindeststandards für Kindertageseinrichtungen (MVO) in Kraft. Sie sieht eine Personalanhebung und teilweise Reduzierung der Gruppengrößen vor.

Bis dahin galt einheitlich eine personelle Mindestbesetzung von 1,5 Fachkräften für jede Kindergruppe. Die personelle Besetzung wurde ab dem 1. September 2009 auf mindestens 2 Fachkräfte in Krippen und auf mindestens 1,75 Fachkräfte in altersübergreifenden Gruppen und in Kindergartengruppen angehoben. Für Hortgruppen sind weiterhin mindestens 1,5 Fachkräfte vorzusehen. In eine Krippengruppe sollen nur noch 8 bis 10 Kinder aufgenommen werden, bisher waren es 10 bis 15. In altersübergreifenden Gruppen soll bei der Aufnahme von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eine Gruppengröße von insgesamt 15 Kindern nicht überschritten werden (nach der "alten" MVO bis zu 20 Kinder). In Hortgruppen wird die bisherige maximale Gruppengröße von 25 Kindern auf 20 Kinder herabgesetzt, in Kindergartengruppen bleibt es bei der Aufnahme von maximal 25 Kindern in der Gruppe.

Im Juni 2009 – auf dem Höhepunkt der Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst – verschob Hessens neuer Sozialminister *Banzer* die Umsetzung der neuen MVO um drei Jahre, da nicht alle Kommunen bereits dazu in der Lage seien. Im Klartext: Das Land stellte für die von ihm geforderte Senkung der Gruppengrößen und die Einstellung von mehr Personal in den Kindertageseinrichtungen nicht rechtzeitig und nicht genügend Geld zu Verfügung. Zu Recht sprachen SPD und Bündnis 90/Die Grünen von "Wortbruch".

Neben der seit Jahren verfehlten Personalpolitik mit einem erheblichen Mangel an Nachwuchskräften, zu niedrigen Tarifen und zu hoher Belastung kritisierte die GEW, dass die Verordnung die Gruppengrößen in Hessens Kindertagesstätten zwar an den Standard in fortschrittlicheren Bundesländern anglich, jedoch weit hinter den von der OECD geforderten Mindestbedingungen zurückblieb.

Im Frühjahr 2010 kündigte Finanzminister Weimar an, den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) zukünftig um 400 Millionen Euro jährlich kürzen zu wollen. Damit standen der Kindertagesstättenausbau und die Umsetzung der neuen MVO vor dem Aus. ver.di kritisierte in einer Studie zur Situation der hessischen Kommunen im März 2010: "Der Deutsche Städte- und Gemeindebund rechnet bis 2013 mit Finanzierungsdefiziten von mehr als 12 Milliarden Euro pro Jahr bis 2013. Nicht zuletzt deshalb dürfte der beschlossene Ausbau der Kleinkinderbetreuung massiv gefährdet sein."

In Schreiben an die Kindertagesstätten und den Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt hatte Banzer zugesagt, dass auch diejenigen Städte, die schon vor der Inkraftsetzung eine geringere Gruppengröße und einen verbesserten Personalschlüssel umgesetzt hatten, die Mehrkosten vom Land erstattet bekommen würden. Frankfurts Kämmerer Becker und Bildungsdezernentin Ebeling begrüßten dies "freudig".

#### Drei nackte Männer

Noch Anfang März hatte Banzer Mittel in Höhe von 1,2 Milliarden Euro aus dem "Hessischen Sonderinvestitionsprogramm" zum Ausbau der Kitas versprochen. Dass dieses Geld den Kommunen durch Steuermindereinnahmen und Streichungen im KFA dauerhaft wieder aus der Tasche gezogen wird, sagte er nicht. In der ver.di Studie heißt es dazu:

"In Hessen erhalten die Kommunen durch das Sonderinvestitionsprogramm zwar aktuell in besonderem Umfang investive Mittel, dafür werden sie in den kommenden Jahren aber auch deutliche Einbußen beim KFA in Höhe von 400 Millionen Euro hinnehmen müssen."

Karl-Christian Schelzke, Direktor des hessischen Städte- und Gemeindebundes, kommentierte die Kürzungsvorhaben mit einem Vergleich: Bund, Länder und Gemeinden seien wie drei nackte Männer, die sich gegenseitig in die Tasche griffen. Geld genug habe keiner. Warum Bund, Länder und Kommunen bezogen auf öffentliche Aufgaben so entblößt dastehen, erläuterte er nicht, sah aber "die kommunale Selbstverwaltung und die Demokratie in Gefahr."

Ein Grund für die missliche Lage der Kommunen ist unter anderem das "Wachstumsbeschleunigungsgesetz" der CDU/FDP-Bundesregierung, unter dessen irreführender Flagge die umstrittene Mehrwertsteuersenkung für das Hotelgewerbe im Wert von 12 Milliarden Euro beschlossen wurde.

Am 12. April 2010 blies der Fraktionsvorsitzende der CDU im hessischen Landtag Christean Wagner zum Rückzug. Man müsse sich Gedanken machen, "ob wir bei dem vom Land vorgegebenen Mindeststandard bleiben oder ob wir das in den Verantwortungsbereich jeder einzelnen Kommune geben". Eine Woche später schränkten die sozial- und familienpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Ralf-Norbert Bartelt und Bettina M. Wiesmann die Zusagen des Landes auf die Kommunen ein, die erst nach Inkrafttreten der neuen Verordnung am 30. Dezember 2008 in die Verbesserung der Personalausstattung inves-

An dieser Ankündigung entzündete sich der Zorn der Kommunen, die bereits seit längerer Zeit Gruppengrößen reduziert und den Personalschlüssel verbessert hatten. Für den Bürgermeister von Groß-Umstadt *Joachim Ruppert* (SPD) geht es um 417.000 Euro im Jahr:

"Man wird bestraft für die gute Leistung, die man die ganze Zeit erbracht hat. Die Landesmittel sind im Etat als prognostizierte Einnahme bereits verbucht. Das Geld würde uns nun fehlen."

Aber nach der Wahl in Nordrhein-Westfalen legte Roland Koch (CDU) noch einmal nach und stellte die Garantie eines Betreuungsplatzes für Kinder unter drei Jahren gleich ganz in Frage: "Wir müssen prüfen, ob das noch finanzierbar ist." Da widersprach sogar die Bundesfamilienministerin und hessische Parteifreundin Kristina Schröder: "Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz wird kommen."

Die Alternativen zu einem neuen Spardiktat liegen auf dem Tisch. Sie reichen von einer vereinfachten, gerechteren Lohn- und Einkommensteuer (ver.di und GEW) über die Vermögensteuer und die Börsenumsatzsteuer bis hin zu einer Finanztransaktionssteuer. "Alles ist möglich". Man muss es (nur) wollen. Es geht: UmSteuern!

Karola Stötzel

# L-EGO: Bundesweite Warnstreiks

Die GEW hatte als Verhandlungsführerin vom 3. bis 7. Mai 2010 zu bundesweiten Warnstreiks im Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aufgerufen. Insgesamt 6.500 angestellte Lehrkräfte beteiligten sich bundesweit an den Warnstreiks, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Aufgerufen waren Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen.

Eine kleine Gruppe hessischer Kolleginnen und Kollegen begleitete am 4. Mai 2010 den Vorsitzenden der GEW Hessen *Jochen Nagel* nach Köln, um die angestellten Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen bei ihren Warnstreiks zu Lehrkräfte-Entgeltordnung (L-EGO) zu unterstützen.

Seit September 2009 verschleppen die Arbeitgeber die vereinbarten Verhandlungen zur tariflichen Eingruppierung der Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen. Nach wie vor halten sie lieber am alten BAT-Prinzip fest, die angestellten Lehrkräfte nach beamtenrechtlichen Vorgaben bezahlen zu wollen. "Damit muss endlich Schluss sein! Wer A sagt, muss auch B sagen, denn wer wie die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zunehmend mehr Angestellte in den Schuldienst einstellt. der muss sie auch tariflich entlohnen". sagte Jochen Nagel zur Haltung der Arbeitgeber auf der Kundgebung in Köln. Es könne nicht angehen, "die Vorteile des Angestelltenverhältnisses einerseits nutzen, aber iede tarifliche Vereinbarung zu blockieren und die Eingruppierung nach Gutsherrenart zu diktieren".

Mehr als 36.000 Lehrkräfte sind in Nordrhein-Westfalen als Angestellte im Landesdienst beschäftigt. In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung zunehmend – wie auch in Hessen – darauf gesetzt, den Bedarf an Lehrkräften durch Fristverträge zu decken. Im Rahmen der "Eigenständigkeit von Schule" werden verstärkt angestellte Lehrkräfte auch unbefristet eingestellt. Entsprechend selbstbewusst forderten die angestellten Lehrkräfte "gleichen Lohn für gleiche Arbeit" und protestierten gegen die "Dreiklassengesellschaft im Lehrerzimmer".

Die Länder verlangten von allen Lehrkräften hohe Qualität und eine hochwertige Ausbildung: "Dann müssen sie die Lehrkräfte aber auch gleich und besser bezahlen!" Es müsse Schluss sein mit dem Motto "Kleine Kinder – kleine Bezahlung", begründete Jochen Nagel die Forderungen nach gleicher Bezahlung der Lehrkräfte.

Die GEW fordert für alle voll ausgebildeten Lehrkräfte an Schulen mit dem Heraushebungsmerkmal "Referendariat" die Entgeltgruppe 14. Das ist eine Entgeltgruppe über der Entgeltgruppe, die zur Zeit für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien, Beruflichen Schulen und Haupt- und Realschulen gilt, und entspricht der Eingruppierung von sonstigen Hochschulabsolventen.

Ausgehend von dieser Eckeingruppierung fordert die GEW

- für Lehrkräfte ohne Referendariat, aber mit Hochschulabschluss, Entgeltgruppe 13,
- für Lehrkräfte, deren Tätigkeit einen Fachhochschulabschluss oder vergleichbaren Abschluss mit einer länderspezifischen pädagogischen Ausbildung vorsieht, Entgeltgruppe 12 und
- für Lehrkräfte, deren Tätigkeit mindestens einen Fachschulabschluss vorsieht, hier in Hessen zum Beispiel die Sozialpädagogischen Fachkräfte an Schulen, die Entgeltgruppe 11, die bisher für Grundschullehrkräfte vorgesehen ist.

Analog soll auch für Lehrkräfte an Hochschulen mit abgeschlossener Promotion die EG 14 gelten, für Lehrkräfte mit Hochschulabschluss und Zulassung zur Promotion die Entgeltgruppe 13. Auch vor dem Hintergrund der Angleichung der Lehrkräfteausbildung in den Ländern durch Bachelor- und Masterstudiengänge (mit einem anschließenden Referendariat) sind die Forderungen gut begründet.

#### Ein Thema auch in Hessen

Die Differenzierung der Bezahlung nach Schulformen wird von der GEW abgelehnt und ist vor dem Hintergrund aktueller bildungspolitischer Debatten weniger denn je hinnehmbar. Lehrkräfte leisten nicht immer die gleiche Arbeit, doch sind ihre Ausbildung und ihre Tätigkeit gleich zu bewerten.

In Hessen haben sich die GEW und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Arbeitgeber im März 2009 darauf geeinigt, dass "unter Berücksichtigung der Verhandlungen der übrigen Länder Verhandlungen zur Entgeltordnung (einschließlich des Lehrerbereichs) aufzunehmen" sind. Der neue Tarifvertrag-Hessen (TV-H) löste am 1.1. 2010 den BAT ab. In naher Zukunft steht also das Thema "Entgeltordnung" auch in Hessen auf der Tagesordnung. Dabei werden sich beide Tarifvertragsparteien eng an dem orientieren, was im Bereich der TdL ausgehandelt wird.

Daher sind die Forderungen der GEW zur Eingruppierung von angestellten Lehrkräften auch für die zukünftigen Verhältnisse in Hessen von großer Bedeutung.

Karola Stötzel



HOCHSCHULEN HLZ 6/2010 30

# Märchen und Legenden

### Studierende und Hochschulbeschäftigte demonstrieren gegen Hochschulpakt

Es war einmal in der Bildungsrepublik Deutschland im kleinen Fürstentum Hessen. Da fanden die Minister, den Hochschulen müsse auch in schwierigen Zeiten mehr Geld gegeben werden, damit sie mögen wachsen und gedeihen und künftige Generationen hoch gebildeter, glücklicher und zufriedener Untertanen hervorbringen. Doch die Untertanen murrten. Sie verstanden die großzügige Geste nicht. Die Hochschulen schickten Abgesandte nach Wiesbaden, den angebotenen Pakt zu verweigern, und forderten immer mehr Geld aus dem ach so leeren Staatssäckel. Das Volk zog vor das Ministerium und protestierte auf den Straßen, bis es den Ministern gar angst und bange wurde. Doch die tapferen Minister ließen sich nicht beirren und bewahrten so das Fürstentum ein weiteres Mal vor dem drohenden Ruin.

So das Märchen zum "Hochschulpakt 2011-2015", wie es von Wissenschaftsministerin *Kühne-Hörmann* und Finanzminister *Weimar* verbreitet wird.

#### Worum es wirklich geht

Seit 2002 knüpft die Landesregierung ihre Zuwendungen an die zwölf staatlichen Hochschulen in Hessen an den Abschluss sogenannter "Rahmenvereinbarungen zur Sicherung der Leistungskraft der Hochschulen", kurz "Hochschulpakt".

- Der erste Hochschulpakt hatte eine Laufzeit von vier Jahren von 2002 bis 2005 und hatte gemäß der Berechnungen der Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten bereits den Wegfall von 500 bis 600 Stellen zur Folge, weil die Mittel "eingefroren" wurden, ohne Teuerungsrate und Lohnerhöhungen auszugleichen. Doch schon im Herbst 2003 zwang die Landesregierung die Hochschulen durch einen allgemeinen Einstellungsstopp, weiteren Einsparungen im Umfang von 30 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2004 zuzustimmen, was einer Kürzung um weitere 600 Stellen entsprach.
- Der zweite Hochschulpakt 2006-2010 koppelte die Hochschulbudgets an die Steuereinnahmen und sah einen Korridor von +/- 1,5 % vor, in dem die Leistungen schwanken durften. Tarifsteigerungen wurden vom Land nur noch zur Hälfte (bei Lohnsteigerungen

von mehr als 2 % zu 70 %) mitgetragen. Mittels eines "Innovationsbudgets" und detaillierter Leistungs- und Zielvereinbarungen wurden die Hochschulen im Gegenzug zu enormen Kraftanstrengungen unter anderem bei der Umsetzung der Bologna-Reformen, der Evaluierung und Qualitätssicherung und zur Erhöhung der Absolventenquote angehalten.

- Im Hochschulpakt 2011-2015 geht es abermals um Kürzungen in Höhe von 34 Millionen Euro jedes Jahr. Wie schon bei den vorangehenden Hochschulpakten ist kein Ausgleich für die allgemeine Teuerungsrate vorgesehen. Außerdem will das Land sich nur noch zu 0,5 % an Lohnerhöhungen für die Beschäftigten beteiligen. Weitere 20 Millionen Euro sollen vom Grundbudget ins Erfolgsbudget wandern. Die Konsequenz: Die Hochschulen müssen wieder einmal sparen, und sie müssen wieder einmal da sparen, wo es weh tut. Kurzfristig sind bereits Stellensperren angekündigt. Mittelfristig werden weitere Stellen gestrichen und Kapazitäten zurückgefahren. Durch den Hochschulpakt werden die Hochschulen gleichzeitig zu immer mehr Leistungen verpflichtet: Sie sollen unter anderem
- "die Zahl der Studienplätze erhöhen und hierzu auch neue Studiengänge einrichten",
- "Maßnahmen für eine weitere Verbesserung der Studienorientierung und zur Verringerung von Studienabbruchquoten" ergreifen,
- die "Bologna-Reform" fortsetzen mit den Zielen: "Verbesserung der Studierbarkeit und Erhöhung der Mobilität, Reduzierung der Prüfungsbelastungen, Flexibilisierung bei der Arbeitsbelastung sowie eine stärkere Profilbildung im Rahmen des Masterstudiums",
- dem "wirtschaftlichen Strukturwandel, insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an berufliche Qualifikationen (...) mit einem Ausbau und der Weiterentwicklung dualer Studiengänge" begegnen und
- "den Wissens- und Technologietransfer stärker ausbauen und (…) eigenständige Strategien zur Erfüllung dieser Aufgabe" entwickeln.

Das sind teils durchaus lobenswerte Ziele, die ohne zusätzliche Mittel für alle Hochschulen aber nicht erreicht werden können. Damit ist der Anlass für weitere Kürzungen schon vorweggenommen.

#### Legenden und Wahrheit

Von den Ministerien wird uns vorgerechnet, von Kürzungen könne keine Rede sein, denn das Land hätte in den vergangenen Jahren immer *mehr* Geld in die Hochschulen investiert.

Legende 1: Die hessischen Hochschulen haben in den letzten Jahren einen enormen Mittelzuwachs von umgerechnet 966 Millionen Euro im Jahr 1999 auf 1,4 Milliarden im Jahr 2011 zu verzeichnen.

Diese Legende basiert ausschließlich auf einer geänderten Berechnungsgrundlage. So wurden den Hochschulhaushalten Ausgaben für Bauprojekte und Tarifsteigerungen zugeschlagen, die vor zehn Jahren in anderen Haushaltstöpfen verrechnet wurden. In Wahrheit mussten die Hochschulen im Gesamtzeitraum Einsparungen verkraften, die neben Stellensperren und -streichungen auch zur Schließung ganzer Fachbereiche führten.

Legende 2: Die Hochschulen "haben am Ende davon profitiert. Sie haben drei Jahre lang einen Zuwachs und für zwei Jahre einen Rückgang, im Saldo also ein Plus." (Finanzminister Weimar, Frankfurter Rundschau vom 6. 5. 2010)

In der Tat wurden die Haushalte der Hochschulen nominell im Rahmen des vorgesehenen Korridors von 1,5 % jährlich erhöht, so lange die Steuereinnahmen des Landes wuchsen. Diese Rechnung berücksichtigt aber weder die Teuerungsrate noch die Einkommensund Tariferhöhungen, die jeweils anteilig von den Hochschulen mitzutragen waren.

Legende 3: Die zur Kompensation der Abschaffung der Studiengebühren bereitgestellten Mittel zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre (QSL-Mittel) stehen den Hochschulen unvermindert zur Verfügung. Das sind 92 Millionen Euro jährlich zusätzlich für die Lehre. Außerdem erhalten die Hessischen Hochschulen über die Lauf-

zeit des Paktes voraussichtlich 300 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt 2020 zur Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge. Stimmt. Tatsächlich erweitert die Landesregierung damit ihre Zusage aus der Koalitionsvereinbarung 2009-2014, die Ersatzmittel für die im Jahr zuvor gegen ihre Stimmen abgeschafften Studiengebühren weiter zu zahlen, um ein zusätzliches Jahr. Allerdings sind diese Mittel im strengen Sinne zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu verwenden und dürfen gar nicht zur Kompensation von Kürzungen in anderen Bereichen verwendet werden. Auch die erwähnten Bundeszuschüsse für die erwartbar hohen Studierendenzahlen in den nächsten Jahren reichen nicht einmal aus, die entsprechende Mehrbelastung auszugleichen. Die vorgesehenen 4.770 Euro pro Studienanfänger liegen weit unter den durchschnittlichen 7.000 Euro für einen Studienplatz in Hessen.

#### Vom Protest überrascht

Während sie unbeirrt an diesen Legenden festhalten und so den Eindruck erwecken, die Hochschulen schwämmen gewissermaßen im Geld, äußerten die Wissenschaftsministerin und der Finanzminister ihr völliges Unverständnis für die Proteste und die "Larmoyanz" der Betroffenen.

Lange regte sich ohnehin nichts. Am 13. April verabschiedete der Senat der Hochschule RheinMain eine Stellungnahme, in der die Kürzungspläne scharf kritisiert wurden und das Präsidium aufgefordert wurde, den Pakt nicht zu unterzeichnen. Am 14. April verfassten die Dekaninnen und Dekane der Uni Marburg einen Protestbrief. Verschiedene Fachbereiche, Studierendenparlamente und studentische Vollversammlungen schlossen sich an. Ende April rief die Landesastenkonferenz zu einer Demonstration am 11. Mai in Wiesbaden auf, wo der Hochschulpakt unterzeichnet werden sollte.

Die Demonstration, zu der auch die GEW und ver.di aufgerufen hatten und die von zahlreichen Hochschulgremien unterstützt wurde, richtete sich auch gegen die Kürzungen im Schulbereich (weitere 45 Millionen Euro). Mit mehr als 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war sie ein großer Erfolg. Sie war auch deshalb ein Erfolg, weil sie in bisher selten geglückter Weise die unterschiedlichen Gruppen zusammenbrachte: Schüler und Studentinnen,



Lehrkräfte, Eltern, Wissenschaftlerinnen, Mitarbeiterinnen und Professoren. Die einhellige Botschaft war klar und lässt sich auf die kurze Formel bringen: "In Zeiten der Wirtschaftskrise muss mehr in Bildung und Forschung investiert werden, nicht weniger!"

Die Reaktion der Ministerien war Flucht in jeder Hinsicht. Statt sich mit den Hochschulpräsidien wie verabredet im Wissenschaftsministerium zu treffen, wich man ins Kloster Eberbach im Rheingau aus. Statt am 11. Mai zu riskieren, dass einige Präsidien - unter dem Druck der Öffentlichkeit - nicht unterzeichnen, verschob man die Unterschrift auf den 18. Mai, ohne in der Sache auch nur einen Millimeter Verhandlungsbereitschaft zu signalisieren. Da dieser Termin nach Redaktionsschluss der HLZ liegt, kann hier zum Abschluss nur eine Einschätzung der Lage erfolgen:

- Ob die Hochschulleitungen den Pakt unterzeichnen oder nicht, wird an der Grundsatzfrage, dass ihnen Mittel gekürzt werden, nichts ändern.
- Allein für den unwahrscheinlichen Fall, dass alle Präsidien gemeinsam die Unterschrift verweigern, könnte die Landesregierung noch einmal unter Druck geraten, sich in weiteren Verhandlungen beweglicher zu zeigen.
- Den Belegschaften und den Studierenden bleibt so oder so nichts anderes übrig, als weiter zu protestieren und weiterhin solidarisch zusammenzustehen. Das ist zugleich die gute Nachricht.

Oliver Brüchert, Fachgruppe Hochschule und Forschung der GEW Hessen

### Kühne auf der Flucht

Am 22. April kam Wissenschaftsministerin Kühne-Hörmann (CDU) zum Feiern in die Alte Aula nach Marburg zur Übergabe des Amtes samt Kette an die neue Präsidentin. Auf der steilen Zufahrt standen einige hundert akademische Bürger mit Einwänden gegen das angekündigte Kürzen des Hochschulhaushaltes. Im vollen Saal Dekane und andere in Trauerkleidung, zu Beginn trat erwartungsvolle Stille ein. Dann beeilt sich der Kanzler mit dem Hinweis, er habe mit den Demonstranten draußen vereinbart, dass 40 mit Plakaten hereinkommen und schweigend teilnehmen dürften. Der halbe Saal reckt den Hals, ein Viertel klatscht. Es folgt die Eröffnungsrede eines Senators, dann ist die Ministerin an der Reihe. Irgendwer will die hintere Türe wieder öffnen, ein Ruf ertönt und ein Personenschützer gibt der Ministerin ein Zeichen. Sie verlässt ohne weitere Worte und mit Geleitschutz Rednerpult und Saal durch eine vordere Tür. Mit Lächeln im Gesicht. Kurz darauf verkündet die Regierung, die Ministerin sei auf Rat der Polizei gegangen. Und es sei außerordentlich außergewöhnlich, eine Abordnung in den Saal zu lassen.

Nach der gekünstelten Flucht der Ministerin verlief die Feier samt Festvortrag wie vorgesehen: würdig und witzig. Der Zeitgenosse erinnert sich an mannhafte Vorgängerinnen wie Ruth Wagner und Vera Rüdiger. Die entwickelten bei Zwischenrufen Nachdruck, um einem halben tausend Leuten ihren Standpunkt darzulegen.

Ulrich Heinz

Fachgruppe Hochschule und Forschung

# Tarifvertrag TU Darmstadt

### Tarifverhandlungen sichern Einheitlichkeit für Landesbeschäftigte

Nach insgesamt kurzen Tarifverhandlungen haben die Gewerkschaften ver.di und GEW mit der TU Darmstadt am 23. April 2010 ein Verhandlungsergebnis erzielt, das sich sehr eng an den im März in Kraft getretenen Tarifvertrag der Goethe-Universität in Frankfurt und damit an das im Landesdienst Hessen geltende Tarifrecht (TV-Hessen) anlehnt. Insbesondere wurden in Darmstadt redaktionelle Veränderungen vorgenommen und Fristen angepasst. Damit konnte die tarifvertraglich schwierige Situation an der TU Darmstadt zügig überwunden werden. Nach einer GEW-Mitgliederversammlung an der TU Darmstadt haben Tarifkommission und GEW-Landesvorstand den Tarifverträgen mit wenigen Enthaltungen zugestimmt.

Auch für die Beschäftigten an der TUD gelten damit

 eine durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden. Für Beschäftigte, die ständig Wechselschicht- oder ständig Schichtarbeit leisten, Beschäftigte in KFZ-Werkstätten und Beschäftigte, deren Arbeitszeit am 30. April 2010 38,5 Wochenstunden beträgt und die zu diesem Zeitpunkt ihr 58. Lebensjahr vollendet haben, bleibt es bei der 38,5-Stundenwoche. Beschäftigte mit 38,5 Wochenarbeitsstunden, die nicht unter

diese Ausnahmeregelungen fallen, erhalten nach Inkrafttreten des TV-TU Darmstadt als Ausgleich für die Arbeitszeitverlängerung in den Jahren 2010 und 2011 jeweils drei freie Tage.

- sozial gestaffelte Jahressonderzah-
- eine Kinderzulage in Höhe von 100 Euro für jedes Kind für neu eingestellte Beschäftigte mit Kindern und Beschäftigte mit nach dem 30. April 2010 geborenen Kindern. Die Zulage erhöht sich um 53,05 Euro für das dritte und jedes weitere Kind. Beschäftigte mit Kindern, die übergeleitet werden, behalten ihre aus dem BAT erworbenen diesbezüglichen Ansprüche als Besitzstand.

Die wenigen Abweichungen vom TV-H, dem Tarifvertrag des Landes, beziehen sich vor allem auf Kündigungsregelungen und -fristen:

- Die TU Darmstadt und die Gewerkschaften können bestimmte Paragraphen des TV-TU Darmstadt unabhängig vom restlichen Manteltarifvertrag kündigen. Das betrifft die §§ 40 (Sonderregelungen für die Beschäftigten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen), 25 (Betriebliche Altersversorgung) und 23a (Kinderzulage).
- Mit § 40 des TV-TU Darmstadt gelten auch an der TUD erstmals tarifvertragliche Regelungen speziell für die Wis-

senschaft. Er führt etwa ein Schiedsverfahren bei Konflikten um die Wissenschafts- oder Gewissensfreiheit ein und ermöglicht eine bessere Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung für Wissenschaftler.

#### Weitere Gespräche vereinbart

Die Gewerkschaften haben mit der Hochschulleitung weitere Gespräche über die tarifvertragliche Entwicklung an der TUD vereinbart. Damit besteht die Chance, wissenschaftsspezifischere Regelungen und Verbesserungen für die Beschäftigten zu erreichen. Ob dies gelingt, wird in erster Linie von der Beteiligung der Beschäftigten an der TU Darmstadt abhängen!

Da sich die tatsächliche Arbeitszeit von Lehrenden an Universitäten oft mehr an der übertragenen Lehrverpflichtung als an der tariflich vereinbarten Arbeitszeit orientiert, fordert die GEW, auch die Lehrpflicht tariflich zu regeln. Ein erster Schritt in diese Richtung ist eine schriftliche Zusage des Arbeitgebers zur Aufnahme von Gesprächen zur Lehrverpflichtung.

Die rechtsgültige Unterschrift unter die Verträge war erst nach Mitte Mai möglich, so dass die Verträge rückwirkend zum 1. Mai 2010 in Kraft traten.

Mit dem Tarifabschluss ist die Tarifentwicklung an der TU Darmstadt nicht abgeschlossen, im Gegenteil: Wir stehen erst am Beginn. Mit dem Abschluss konnte eine tragfähige Basis und ein einheitliches Tarifrecht für alle Beschäftigten an der TU Darmstadt gesichert werden, die Gespräche über mögliche Änderungen und Verbesserungen am Tarifwerk beginnen in den kommenden Monaten.

Nicht zuletzt die Erfahrungen bei den Tarifverhandlungen an der Goethe-Universität Frankfurt haben gezeigt: Ob wissenschaftsspezifischere Regelungen und bessere Arbeitsbedingungen erreicht werden können, hängt entscheidend vom Engagement der Beschäftigten bei der anstehenden Forderungsdiskussion und in der Tarifauseinandersetzung ab.

An der TU Darmstadt ist eine neue GEW-Homepage mit den aktuellen Tarif-Infos eingerichtet: www.gew-tud.de. Rüdiger Bröhling und Carmen Ludwig



Auch Hochschulbeschäftigte demonstrierten am 11.5. in Wiesbaden.

33 | HLZ 6/2010 BEAMTENRECHT

# Pension mit 67?

### Gesetzentwurf der Landesregierung zur "Dienstrechtsreform"

Die Einsetzung einer "Mediatorengruppe", die ausschließlich aus Befürwortern einer Heraufsetzung des Renten- und Pensionsalters bestand, war das erste verbale Täuschungsmanöver Landesregierung. Im zweiten Schritt dachte man sich einen schönen Namen für ein Gesetz zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit auch für Beamtinnen und Beamte aus: Der Mitte Mai vorgelegte Entwurf für ein "Erstes Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen" (DRModG) der Fraktionen von CDU und FDP sieht vor allem die Übertragung der "Rente mit 67" auf die hessischen Beamtinnen und Beamten vor. Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Fraktionen soll die bei Gesetzesvorlagen der Landesregierung vorgesehene Beteiligung der Spitzenorganisationen umgangen

Regelaltersgrenzen
(Gesetzentwurf DRModG vom 11.5.2010)

(George Herrich and Braining Committee 111312010)				
Geburts- jahr	Jahr + Monate	Geburts- jahr	Jahr + Monate	
1947	65 + 1	1956	65 + 10	
1948	65 + 2	1957	65 + 11	
1949	65 + 3	1958	66	
1950	65 + 4	1959	66 + 2	
1951	65 + 5	1960	66 + 4	
1952	65 + 6	1961	66 + 6	
1953	65 + 7	1962	66 + 8	
1954	65 + 8	1963	66 + 10	
1955	65 + 9	1964	67	

#### Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte

Schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte können nach dem Gesetzentwurf zukünftig erst mit 65 Jahren abschlagsfrei pensioniert werden. Die Antragsaltersgrenze wird stufenweise von 60 auf 62 Jahre erhöht:

1952	60 + 1	1955	60 + 9		
Januar		1956	60 + 10		
Februar	60 + 2	1957	60 + 11		
März	60 + 3	1958	61		
April	60 + 4	1959	61 + 2		
Mai	60 + 5	1960	61 + 4		
Juni-Dez.	60 + 6	1961	61 + 6		
1953	60 + 7	1962	61 + 8		
1954	60 + 8	1963	61 + 10		
Landtagsdrucksache 18/2379		1964	62		

werden. DGB-Vorsitzender Stefan Körzell protestierte umgehend dagegen, dass "die Gewerkschaften und insbesondere die Spitzenorganisationen über den 'Fraktionstrick' von den Beratungen ausgeschlossen werden und per Eilausfertigung mit einem Gesetzentwurf überrumpelt werden sollen". Es sei ein "Armutszeugnis, dass den Fraktionen von CDU und FDP zur Dienstrechtsmodernisierung kaum mehr als die Erhöhung des Pensionseintrittsalters einfällt". Er bekräftigte den Widerstand der Gewerkschaften gegen die Rente mit 67: "Deshalb sind wir auch gegen die Heraufsetzung des Pensionsalters."

GEW-Vorsitzender Jochen Nagel erinnerte daran, dass die Beibehaltung des gegenwärtigen Renten- und Pensionsalters zu den zentralen Forderungen im GEW-Streikaufruf im November 2009 gehörte.

Die schrittweise Heraufsetzung des Pensionsalters (siehe Tabelle) entspricht den Vorgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Antragsaltersgrenze soll gleichzeitig von 63 auf 62 Jahre herabgesetzt werden. Dies macht noch einmal deutlich, dass es im Kern nicht um die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, sondern um ein Programm zur Kürzung des Renten- und Pensionsniveaus geht: Wer nach Heraufsetzung des Pensionsalters auf 67 bereits mit 62 in Pension gehen will, muss eine dauerhafte Kürzung der Pension von fünf mal 3,6 % (= 18,0 %) hinnehmen.

Für die Beamtinnen und Beamten mit Schwerbehinderung sieht der Gesetzentwurf eine zusätzliche Verschlechterung vor. Seit dem Jahr 2000 konnten sie nicht mehr mit 60, sondern erst mit 63 Jahren ohne Versorgungsabschläge in Pension gehen. Diese Grenze soll jetzt auf 65 Jahre angehoben werden, die Grenze für die Pensionierung auf eigenen Antrag mit Versorgungsabschlägen von 3,6 % pro Jahr auf 62 Jahre (siehe Tabelle).

Beamtinnen und Beamte, die bereits die Ansparphase der Altersteilzeit angetreten haben, sind von der Erhöhung des Pensionsalters nicht betroffen.

Für das neue "Lebensarbeitszeitkonto" sieht der Entwurf für das DRModG die bisher fehlende "Störfallregelung" vor

Eine ausführlichere Bewertung des Gesetzentwurfs erfolgt in der nächsten Ausgabe der HLZ.

Harald Freiling



# Ausgleich von "Vorgriffsstunden"

Viele hessische Lehrkräfte haben zwischen 1998 und 2008 "Vorgriffsstunden" geleistet. Die entsprechende Verpflichtung ergab sich zunächst aus der Pflichtstundenverordnung. Später wurden die Regelungen zur Leistungspflicht und zu den Ausgleichsansprüchen in gesonderte Vorordnungen ausgegliedert.

Die Leistungsphase ist abgeschlossen. Der Ausgleich der geleisteten zusätzlichen Pflichtstunden hat zu Fragen und Problemen geführt, zu deren Klärung teilweise der Rechtsweg beschritten werden musste. Entscheidungen in einigen von der GEW geführten Einige Musterverfahren sind Ende des vergangenen Jahres rechtskräftig geworden. Hierzu liegt eine ausführliche Information der GEW-Landesrechtsstelle vor, die im Folgenden kurz zusammengefasst wird.

Wer Vorgriffsstunden geleistet hat, hat selbstverständlich einen Anspruch darauf, dass diese Vorleistung vom Land Hessen zurückgegeben wird. Der Regelfall des Ausgleichs ist die "Rückgabe in Zeit". Sie erfolgt nach § 3 der "Verordnung über ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto" in Form einer Pflichtstundenreduzierung seit Beginn des Schuljahrs 2008/2009, jedoch individuell unterschiedlich ab dem Schuljahr, das auf die Vollendung des 50. Lebensjahres folgt.

#### Vorzeitiges Ausscheiden

Wer aus dem Dienst ausgeschieden ist oder in Zukunft ausscheidet, bevor alle geleisteten Pflichtstunden in Form des Zeitausgleichs zurückgegeben sind, hat den Anspruch auf finanzielle Abgeltung. § 3 Absatz 2 der "Arbeitszeitguthaben-Ausgleichsverordnung" sieht eine finanzielle Abgeltung nach den Stundensätzen der Mehrarbeitsvergütung vor, ohne zwischen Vollbeschäftigung und Teilzeitbeschäftigung zu differenzieren. Die Sätze der Mehrarbeitsvergütungsverordnung sind - von im Schulbereich vernachlässigbaren Ausnahmen abgesehen - geringer als die anteilige Besoldung (bei Beamtinnen und Beamten) oder das anteilige Tarifgehalt (bei Angestellten). Eine Ausgleichszahlung auf dieser Grundlage stellt mithin kein finanzielles Äquivalent für die in Form

der Vorgriffsstunden geleistete Arbeit dar.

Die im Verhältnis zum "Wert" des Zeitausgleichs reduzierte Höhe der finanziellen Abgeltung hat die GEW in bereits Ende der 90er Jahre betriebenen Normenkontrollverfahren als rechtswidrig angegriffen. Die seinerzeit geführten Normenkontrollverfahren waren jedoch nicht erfolgreich. Seinerzeit konnte oder wollte der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) keinen Verstoß gegen geltendes Besoldungsrecht oder den Gleichheitsgrundsatz als übergeordnetes Rechtsprinzip erkennen. Er sah insoweit auch keinen Anlass, zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zu differenzieren.

Für Vollzeitbeschäftigte ist die erwähnte Rechtsprechung des VGH weiterhin Stand der Dinge. Vollzeitbeschäftigte, die aus dem Dienst ausscheiden, ohne dass die geleisteten Vorgriffsstunden in vollem Umfang durch Zeitausgleich abgegolten sind, können weiterhin nur einen finanziellen Ausgleich nach den Sätzen der Mehrarbeitsvergütung beanspruchen. Begründet wird dies mit dem Alimentationsprinzip. Neue rechtliche Gesichtspunkte, mit denen diese Rechtsprechung mit Aussicht auf Erfolg noch einmal angegriffen werden könnte, sind nicht ersichtlich.

Anders ist die Situation bei vorausgegangener Teilzeitbeschäftigung. Seit einer Reihe von Jahren ist das Gebot, die Beschäftigungsbedingungen von Teilzeitbeschäftigten sowie Regelungen zur Entlohnung, Besoldung und Versorgung diskriminierungsfrei zu gestalten, stärker ins Bewusstsein gerückt. Dies Gebot ergibt sich nach der von der GEW schon lange vertretenen Auffassung aus verschiedenen nationalen Verfassungs- und Rechtsvorschriften. Dieser Position zum Durchbruch zu verhelfen, bedurfte es iedoch verschiedener Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in auch von der GEW geführten Musterverfahren. Im Jahre 2004 hat der EuGH in einem ersten Urteil zur Abgeltung von Mehrarbeit entschieden, dass Teilzeitbeschäftigte bei der Vergütung geleisteter Mehrarbeit in der Regel nicht auf die niedrigen Sätze der Mehrarbeitsvergütungsverordnung verwiesen werden dürfen, sondern bei Mehrarbeit, die sie bis zur Grenze der Vollbeschäftigung leisten, Anspruch auf anteilige Vergütung beziehungsweise Besoldung haben.

### Ansprüche Teilzeitbeschäftigter geltend machen

Auf dieser Grundlage haben wir auch bei der Frage der Höhe des finanziellen Ausgleichs, den Teilzeitbeschäftigte bei der Abgeltung geleisteter Vorgriffsstunden verlangen können, einen neuen juristischen Anlauf unternommen. Zwar handelt es sich bei Vorgriffsstunden nicht um "Mehrarbeit" im technischen Sinne, wir haben jedoch argumentiert, dass der Anspruch auf anteilige Besoldung erst recht entsteht, wenn Teilzeitbeschäftigte nicht (nur) Mehrarbeit leisten, sondern zusätzliche Arbeit in Form einer anders verteilten Lebensarbeitszeit.

Gegen diese Konsequenz hat sich das Land Hessen lange gewehrt. Nachdem mehrere Verwaltungsgerichte in von der GEW geführten Verfahren dieser Auffassung gefolgt sind und das Land Hessen verurteilt haben, Teilzeitbeschäftigten für geleistete Vorgriffsstunden einen finanziellen Ausgleich in Höhe anteiliger Besoldung zu gewähren, hat im Jahre 2009 auch der VGH in einem Urteil vom 30. 6. 2009, (Az. 1 A 395/08) unter Aufgabe seiner oben erwähnten früheren Rechtsprechung die von uns vertretene Auffassung bestätigt.

Eine Revision wurde nicht zugelassen. Nach Ablauf der Frist für eine Revisionszulassungsbeschwerde ist das Urteil seit Ende letzten Jahres rechtskräftig. Die Regelung der Ausgleichsverordnung sei "jedenfalls im Hinblick auf den Ausgleich der von Teilzeitbeschäftigten geleisteten Vorgriffsstunden mit höherrangigem Recht unvereinbar". Eine anderslautende, früher auch vom VGH vertretene Rechtsauffassung könne "in Anbetracht der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts nicht aufrecht erhalten werden".

Teilzeitbeschäftigte, die in der Zeit zwischen 1998 und 2008 Vorgriffsstunden geleistet haben und aus dem



Dienst ausscheiden, ohne dass die geleisteten Vorgriffsstunden zeitäquivalent zurückgegeben sind, und die im Jahre 2007 keine "besondere Ausgleichszahlung" beantragt und erhalten haben, sollten somit beantragen, dass die geleisteten Vorgriffsstunden in Höhe anteiliger Besoldung finanziell ausgeglichen werden.

Auch Beschäftigte, die in der Vergangenheit bereits ausgeschieden sind und nur eine Vergütung nach den Regelungen der Arbeitszeitguthabenausgleichsverordnung, d. h. in Höhe der Sätze der Mehrarbeitsvergütung erhalten haben, können beantragen, dass die Differenz zwischen der erhaltenen Ausgleichszahlung und dem höheren Betrag anteiliger Besoldung gezahlt oder nachgezahlt wird.

#### "Besondere Ausgleichszahlungen"

Als sich im Jahre 2007 wegen des Endes der "Leistungsphase" und des Beginns der "Ausgleichsphase" zum Schuljahreswechsel 2008/2009 eine weitere Verschlechterung der Lehrerversorgung abzeichnete, entschied sich die Landesregierung, den Lehrkräften, die den Anspruch auf Zeitausgleich hatten, ein Angebot zur finanziellen Abgeltung durch eine "besondere Ausgleichszahlung" zu machen oder anzubieten, diese Stunden weiterhin anzusparen, um dann entsprechend dem Umfang des Zeitguthabens vorzeitig aus dem aktiven Dienst auszuscheiden.

Dies wurde durch die "Verordnung zur Änderung der Verordnung über ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen" vom 23. 7. 2007 (GVBl. I, 2007, S. 525) geregelt. Bei Verzicht auf einen Zeitausgleich wurde eine Ausgleichszahlung – als Einmalzahlung in zwei Raten – zugesagt, die rund 10 % höher lag als die sich aus den Beträgen der Mehrarbeitsvergütung ergebende Summe. Für die Antragstellung galt eine Ausschlussfrist bis zum 30. 7. 2007. Die Betroffenen wurden also unter einen erheblichen Zeitdruck gesetzt.

Auch die erhöhte besondere Ausgleichszahlung liegt unter dem finanziellen Äquivalent eines Zeitausgleichs durch Pflichtstundenabminderung. Die GEW hat dies seinerzeit in ausführlichen Informationen erläutert und im Ergebnis von der Wahl dieser Variante abgeraten. Wie viele Lehrkräfte das Angebot des Hessischen Kultusministeriums (HKM) angenommen haben, ist nicht bekannt. Zahlen hat das HKM nicht veröffentlicht. Die besondere Ausgleichzahlung tritt an die Stelle des Zeitausgleichs, sie ersetzt jedoch auch die Störfallregelung bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst. Wer als Teilzeitbeschäftigter Vorgriffsstunden geleistet und sich für die besondere Ausgleichszahlung entschieden hat, kann im Falle einer Versetzung in den Ruhestand aus Gesundheitsgründen oder bei einem Länderwechsel logischerweise den Unterschiedsbetrag zwischen der erhaltenen Ausgleichszahlung und der anteiligen Besoldung nicht mehr einfordern.

#### Beurlaubung für Privatschuldienst

Einige Privatschulen, vorzugsweise Förderschulen mit einer spezifischen Ausrichtung, werden vom Land Hessen bei der Lehrerversorgung unterstützt. Im Landesdienst beschäftigte Lehrkräfte, die an der Arbeit an solchen Sonderschulen Interesse hatten, konnten dafür im dienstlichen Interesse auch unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden. Die genannten privaten Sonderschulen haben durchgängig die jeweils an öffentlichen Schulen geltende Pflichtstundenregelung angewandt, zwischen 1998 und 2008 auch die Regelungen zur Vorgriffsstunde.

Probleme sind in den letzten Jahren entstanden, wenn Lehrkräfte von diesen Schulen ins öffentliche Schulwesen zurückgekehrt waren. Als Betroffene den Ausgleich der von ihnen an Privatschulen geleisteten Vorgriffsstunden vom Land Hessen forderten, haben Staatliche Schulämter mit Rückendeckung des HKM erklärt, das Land Hessen sei für diese Frage nicht zuständig. In von der GEW geführten Musterverfahren haben Verwaltungsgerichte den Betroffenen inzwischen einen Ausgleichsanspruch gegenüber dem Land Hessen zuerkannt, weil der Anspruch auf finanziellen Ausgleich von Vorgriffsstunden Teil des Anspruchs auf Besoldung sei. Der Hessische VGH hat die Urteile bestätigt. Die Entscheidungen sind rechtskräftig. Sollte es Beschäftigte geben, die aus einer solchen Konstellation noch offene Ansprüche haben, können sie exemplarisch auf das Urteil des VG Kassel vom 23. 10. 2008 (1 K 646/08.KS) und den Beschluss des Hessischen VGH vom 26. 11. 2009 (1A 18/09.Z.) verweisen. GEW-Mitglieder können sich auch an die Landesrechtsstelle der GEW wenden.

Hartwig Schröder

MAGAZIN HLZ 6/2010 36

### Wir gratulieren im Juni ...

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft: Uta Aschenbach, Kassel Peter Beuthin, Marburg Doris Bunke, Cölbe Gisela Burbach, Frankfurt Hildegard Butte, Rodgau Hildegard Daube-Bickel, Frankfurt Ute Gebauer, Karben Gudrun Gerdt, Greifenstein-Rodenroth Alfred Harnischfeger, Groß-Gerau Heidemarie Hillemann, Pfungstadt Gerd Höfer, Neukirchen Renate Hold-Jagoda, Frankfurt Volker Klingelhöfer, Biedenkopf Marlies Kraft, Steffenberg Horst Kränzle, Riedstadt Karin-Christa Krieg, Frankfurt Helga Kugler-Schön, Idstein Gerhard Nentwich, Schauenburg Gisela Sack, Darmstadt Herbert Schirmer, Schlüchtern Ernst-Wolfram Schmidt, Philippsthal Waltraut Sprunkel, Wiesbaden Josef Storz, Kelkheim Rainer Trosdorf, Eschborn Helmut Weber, Malsfeld Ingrid Weste, Bad Schwalbach Roswitha Zarges-Hechler, Groß-Gerau

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:
Hermann Bamberger, Bad Endbach
Wolfgang Bieler, Hohenstein
Adelheid Gess, Kassel
Manfred Gruber, Baunatal
Gerda Junk, Herborn
Heinz Riedel, Wolfhagen
Karl Heinz Simshäuser, Frankenberg
Friedrich von Rosen, Marburg

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:
Ewald Born, Gießen
Karl Heck, Roßdorf
Dieter Kraushaar, Gießen
Prof. Wilhelm Sanke, Kassel
Eleonore Schmidt, Baunatal

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft: Elvira Hamberger, Frankfurt Otto Meyer, Jesberg

... zum 75. Geburtstag:
Else Faber, Seeheim-Jugenheim
Gerhard Gericke, Wetzlar
Elisabeth Hartmann, Wiesbaden
Judith Klein, Darmstadt
Jutta Koerner, Grünstadt
Toni Roth, Mühltal
Karl-Hermann Tjaden, Kassel
Christa Trautsch, Frankfurt

... zum 80. Geburtstag: Wolfgang Bieler, Hohenstein Ingeborg Mähle, Schauenburg

... zum 85. Geburtstag: Friedrich Petry, Wetzlar Helene Reincke-Dornbusch, Neu-Isenburg

... zum 90. Geburtstag: Friedrich Werner, Mörfelden-Walldorf

> ... zum 102. Geburtstag: Elisabeth Hellmuth, Freiburg

### hr-Wettbewerb "Meine Ausbildung"

Schüler der Kasseler Johann-Amos-Comenius-Schule haben den ersten Preis im hr-Filmwettbewerb "Meine Ausbildung – Schüler führen selbst Regie" gewonnen. In ihrem selbst gedrehten Film "Umwege" thematisieren die Schülerinnen und Schüler das Problem einer falschen Berufswahl. Die Jury würdigte den Siegerbeitrag als einen Film, der anderen Schülern und Jugendlichen auf unterhaltsame Weise Mut macht und Perspektiven aufzeigt und darüber hinaus auch im Hinblick auf Kamera, Ton und Schnitt überzeugt. Die Auszeich-

nung ist mit 5.000 Euro dotiert. Weitere Preise in dem unter anderem von der DGB-Jugend Hessen unterstützten Wettbewerb gingen an Schüler des Bildungswerks der hessischen Wirtschaft Dieburg, der Georg-August-Zinn-Schule Kassel, der IGS Nordend Frankfurt, der Eugen-Kaiser-Schule Hanau und der Heinrich-von-Bibra-Schule Fulda. Die Preisträgerfilme werden am 15. und 16. Juni jeweils von 9.30 bis 10.15 Uhr im hr-fernsehen ausgestrahlt und sind auf der hr-Website www.wissen.hr-online.de zu sehen.

#### Wissenswert in hr2-kultur

Radiosendungen für die Schule im Juni und Juli 2010

### Montag bis Freitag von 8.30 bis 8.45 Uhr in hr2-kultur

Der Hessische Rundfunk bringt in seinem Bildungsprogramm unter dem Titel "Wissenswert" in hr2-kultur regelmäßig Radiosendungen, die sich für die Verwendung im Unterricht eignen. Die Wissenswert-Sendungen bieten vielseitige Rechercheergebnisse und Originaltöne und lassen sich in voller Länge oder auch in Ausschnitten in den Unterricht integrieren.

#### Politische Bildung

- Der lange Schatten der Stasi 10 Jahre Gauck- und Birthler-Behörde (17.6.)
- Brasilien: Gott ist Brasilianer Der Amazonasstaat hebt ab (25.6.)
- Die Macht der Medien: Vierte Gewalt? Die Rolle der Journalisten heute (28.6.), BILD: Ungebrochene Meinungsmacht? (29.6.), Freunde sind Geld: Die Strategien hinter den Sozialen Netzwerken (30.6.), Medien- und Kommunikationsberater: Machtmenschen im Hintergrund (1.7.), Leitmedien der Zukunft: Kommt ein Machtwechsel? (2.7.)

#### Sprache und Literatur

• Literaturgeschichten – Peter Härtling erzählt: Lieblingsbücher (5.7.), Was mich zum Schreiben brachte (6.7.), Ich oder Er? (7.7.), Ich suchte in ihnen die älteren Brüder (8.7), Ich altgewordenes Kriegskind (9.7.)

#### **Psychologie**

- Selbstkontrolle: Was sie schwächt, was sie stärkt (14.6.)
- Stottern: Wenn die Sprache hängt (15.6.)
- An die Grenzen gehen: Wenn Jugendliche sich selbst verletzen (16.6.)

#### Naturwissenschaften

• Wie Konrad Zuse den Computer erfand und was danach kam: Mythos Denkmaschine (21.6.), Der Bastler im Wohnzimmer (22.6.), Künstliche Intelligenzen (23.6.), Tierporträt Zikaden (24.6.)

Podcast-Angebote "Wissenswert" unter www.hr2-kultur.de; weitere Informationen, die aktuelle Wochenübersicht und Manuskripte unter www.wissen.hr-online.de; Sendungen der letzten Jahre "Wissenswert" zum Download für Schule und Unterricht beim Bildungsserver Hessen als MP3-Datei unter http://lernarchiv.bildung.hessen.de/hr/; für Lehrkräfte und Schüler als Audio sofort zugänglich.

37 | HLZ 6/2010 MAGAZIN

#### Brutal daneben

In der Praxisreihe Jugend und Bildung im Universum-Verlag erschien unter dem Titel "Brutal daneben" ein neuer Ratgeber zur Gewaltprävention für Schule und Jugendarbeit.

Herausgeber ist die Stiftung Jugend und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Victor-Klemperer-Jugendwettbewerb: "Das Buch gibt nicht einfach Antworten vor, sondern es hilft Lehrkräften, Eltern und Erziehern, ihren eigenen Standpunkt zu finden. Es unterstützt sie dabei, Streit zu schlichten, Jugendlichen Achtung voreinander und vor anderen zu vermitteln und sie zu Zivilcourage zu motivieren."

Die Autorin Rosemarie Portmann ist Diplom-Psychologin und arbeitete jahrelang im schulpsychologischen Dienst des Schulamtes der Stadt Wiesbaden, ist in der Fortbildung für Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Lehrerinnen und Lehrer tätig und Autorin zahlreicher Publikationen zu den Themen Demokratieerziehung und Gewaltprävention.

Rosemarie Portmann (Hrsg.): Brutal daneben. Ratgeber Gewaltprävention für Schule und Jugendarbeit. Universum Verlag, Wiesbaden 2007.
 144 Seiten. ISBN 978-3-89869-189-5.
 19,80 Euro; PraxisReihe Jugend und Bildung.

#### www.schulpaedagogik-heute.de

Unter dieser Internetadresse ist seit Frühjahr 2010 eine kostenfrei und ohne Passwort zugängliche Online-Zeitschrift im Bereich der Schulpädagogik im Netz einzusehen. Jede Ausgabe der Halbjahreszeitschrift "Schulpädagogik heute" (1. 3. und 1. 9. eines Jahres) ist einem Themenschwerpunkt gewidmet. Die erste Ausgabe befasst sich mit der Kompetenzorientierung schulischer Bildung, die zweite widmet sich dem "Fächerübergreifenden Lernen" (online ab 1.9. 2010). Die Rubriken werden von aktuellen schul- und bildungspolitischen Meldungen, Rezensionen und einem schulpädagogischen Terminkalender ergänzt. Die Zeitschrift wird vom Prolog-Verlag in Immenhausen bei Kassel herausgegeben und von einer Redaktion in Zusammenarbeit mit einem 30-köpfigen wissenschaftlichen Beirat für Deutschland, Österreich und die Schweiz gestaltet. Verantwortlicher Redakteur ist Kollege Professor Klaus Moegling (Kassel).



Foto:
Moniac Marise

#### Literaturland Hessen

Unter dem Motto "... dann leben sie noch heute – Märchenhafte Orte im Literaturland Hessen" veranstalten hr2-kultur, hr-online.de und die Frankfurter Allgemeine Zeitung gemeinsam mit dem Photokontor Kittel und der Sparda-Bank Hessen eG vom 15. Mai bis 15. November 2010 einen Fotowettbewerb zum Literaturland Hessen.

Neben Hobby- und professionellen Fotografen sind auch Schulklassen und Projektgruppen eingeladen, den Spuren der Grimms zu folgen oder Schauplätze von Sagen, Märchen und Mythen aufzuspüren. Der Wettbewerb ist mit Geldpreisen in

Höhe von insgesamt 7.000 Euro dotiert. Ausgewählte Fotos werden im Internet, in der FAZ oder als Kalenderblatt im nächsten Literaturland-Kalender veröffentlicht.

Darüber hinaus sind Schulen dazu eingeladen, sich am dritten "Tag für die Literatur" zu beteiligen. Dabei gilt wieder die Sonderregelung, dass öffentliche Veranstaltungen von Schulen auch am Freitag oder Samstag, also am 27. oder 28. Mai stattfinden können. Anmeldeschluss dafür ist der 31. Dezember 2010.

• Weitere Informationen zum Fotowettbewerb und "Tag für die Literatur" im Internet unter www.literaturland.hr-online.de

## Bildung im hr-fernsehen: Wissen und mehr

#### Montag bis Freitag von 9.30 bis 10.15 Uhr

#### Montag

- Dossier (9.30-10 Uhr): Essen (7.6.), Körper (14.6.), Wahl (21.6.)
- Wie das Wetter entsteht: 21.6., 10-10.15 Uhr

#### Dienstag

- Darwins Reise zur Evolution: 22.6., 9.30-9.45 Uhr
- Wissen macht Ah! jeden Dienstag, 9.50-10.15 Uhr

#### Mittwoch

- Ich mach's: Vorstellung von Berufen in 53 Folgen, 10 bis 10.15 Uhr
- Ex-Grenze: War da was? 9.6., 9.30-10 Uhr
- Der Flottmacher Ein Mann verändert das Klima: 23.6., 9.30-10 Uhr

#### Donnerstag

• Stille im Kopf - Konstantin will endlich mitreden: 10.6., 9.30-10 Uhr

• Wut im Bauch - Kinder im Wedding machen Theater: 17.6., 9.30-10 Uhr

#### Freitag

• Willi will's wissen: jeden Freitag 9.45-10.10 Uhr

#### Meine Ausbildung

Am 4. Mai wurden die Preisträger des zweiten Schulwettbewerbs "Meine Ausbildung" ausgezeichnet. Die DGB-Jugend Hessen ist Mitveranstalter des Projekts "Schüler führen Regie". Die Preisträgerfilme werden am 15. und 16. Juni jeweils von 9.30 bis 10.15 Uhr im hr-fernsehen ausgestrahlt.

Das vollständige und aktualisierte Programm und Begleitmaterialien für den Unterricht findet man im hr-Wissensportal www.wissen.hr-online.de. Den wöchentlichen Newsletter mit Programminformation zu "Wissen und mehr" im hr-fernsehen und zu "Wissenswert" in hr2-kultur kann man per E-Mail bestellen bei: Manfred@Poepperl-online.de



# lea bildet...

```
Die Kunst liegt auf dem Fabrikhof – die Welt der Eva Hesse | 14-06-10, Offenbach |
Geschichtenwerkstatt für Kinder | 14-06-10, Gießen | Wie viel Grenzen braucht ein Kind?
| 16-06-10, Frankfurt | Von der entfremdeten zur abstrakten Arbeit | 16-06-10, Darmstadt |
Soziales Lernen mit Übungen und Spielen | 17-06-10, Groß Gerau |
Mit Google Earth und GIS die Welt entdecken | 18-06-10, Frankfurt | Hochseilgarten-Training
| 19-06-10, Bad Wildungen | Was Schüler und Schülerinnen bewegt | 21-06-10, Frankfurt |
Bildungsstandards und ihre Konkretisierung im Bereich Fremdsprachen | 23-06-10, Frankfurt |
Wirtschaftsmärchen und Wirtschaftslügen | 24-06-10, Frankfurt | Schüler-AC-Verfahren zur
Berufsorientierung | 25-06 u. 26-06-10, Frankfurt | Freie Texte und Projekte im Grundschul-
unterricht | 25-06-10, Frankfurt | Passagen, Plätze, Bankhochhäuser | 26-06-10, Frankfurt |
Radreise im Böhmerwald und Moldautal | 03-07 bis 10-07-10 |
Weiterbildung zur Systemischen Beraterin / zum Systemischen Berater | ab 05-07-10, Frankfurt |
Maschinenschein Holzverarbeitung – Intensiv | 24-08 bis 28-09-10 (6 Termine), Rimbach |
Sprachentwicklung braucht Begleitung | 25-08-10, Gießen |
Einführung in das Entwicklungspädagogische Konzept (ETEP) | 30-08-10, Gießen |
                                       Das vollständige Programm unter www.lea-bildung.de
```

www.lea-bildung.de

fon 069 | 97 12 93 27 / 28 fax 069 | 97 12 93 97

Zimmerweg 12 60325 Frankfurt/Main